Ministerium für Infrastruktur und Umwelt sowie Sport

Ressortinhaber: bis 26. März Regierungschef-Stellvertreter Dr. Martin Meyer, Dr. Renate Müssner und Hugo Quaderer/zuständige Ministerin ab 27. März Marlies Amann-Marxer

Durch die Regierungs- und Verwaltungsreform wurde das Ministerium für Infrastruktur und Umwelt sowie Sport geschaffen. Hierzu wurden die ehemaligen Ressorts «Umwelt, Raum, Land- und Waldwirtschaft», «Verkehr» und «Bau» in das Ministerium für Infrastruktur und Umwelt zusammengefasst. Diese Einheit wird für die Legislaturperiode 2013 – 2017 durch den Geschäftsbereich Sport komplettiert.

Zusätzlich zu dieser Umstellung auf Regierungsebene wurden mit Wirkung ab 1. Januar 2013 auch die angegliederten Amtsstellen reorganisiert. So wurde im Umweltbereich aus den drei Ämtern, Amt für Umweltschutz, Landwirtschaftsamt und Amt für Wald, Natur und Landschaft, das Amt für Umwelt geschaffen. Im Infrastrukturbereich wurden das Hochbauamt, das Tiefbauamt, das Amt für Wohnungswesen, die Bauadministration und der Bereich Einkauf/Büroplanung des Amtes für Personal und Organisation sowie der Bereich der Ortsplanung der Stabsstelle für Landesplanung zu einem Amt für Bau und Infrastruktur zusammengeführt.

Durch diese Zusammenfassung der Ressorts in das neu geschaffene Ministerium, als auch der Restrukturierung der angegliederten Amtsstellen, bestand im Berichtsjahr eine grosse Herausforderung darin, die damit verbundenen organisatorischen und administrativen Aufgaben umzusetzen.

Im Baubereich wurde mit der Überarbeitung der Liegenschaftsstrategie für Verwaltungsbauten das Definieren von übergeordneten Handlungsvorgaben lanciert, deren Umsetzung mittelfristig zu einer spürbaren Reduktion der finanziellen Aufwendungen führen wird.

Im Bereich des Verkehrs standen Koordinationsgespräche zur grenzüberschreitenden Verkehrsabwicklung im Vordergrund. Zudem wurden, zur langfristigen Sicherstellung der Erreichbarkeit im Lande selbst, weitere, für die ganzheitliche Lösung der Mobilitätsfrage relevante Studien in Auftrag gegeben.

Im Teilbereich Raumordnung konnte im Rahmen des Agglomerationsprogramms Werdenberg-Liechtenstein eine weitere Vertiefung der grenzüberschreitenden Koordination bei Siedlungs- und Verkehrsfragen erreicht werden.

Im Bereich Umwelt wurde im Berichtsjahr eine nachhaltige Umweltpolitik, welche einen verantwortungsvollen Umgang mit den natürlichen Ressourcen gewährleistet sowie die ökologischen und landwirtschaftlichen Belange schützt und gebührend berücksichtigt, verfolgt.

Beim Umweltschutz standen die Neufassungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung und des CO_2-Gesetzes sowie die Abänderung des Umweltschutzgesetzes im Vordergrund.

Im Bereich Landwirtschaft lag der Fokus auf der Abänderung des Landwirtschaftsgesetzes, den Anpassungen von Verordnungen zur Neuregelung der Förderung von Tieren der Pferdegattung sowie der Vorbereitung eines eigenständigen Auftritts an der Internationalen Grünen Woche in Berlin.

Den Höhepunkt im Bereich Wald, Natur und Landschaft stellte die Ausscheidung des ersten liechtensteinischen Landschaftsschutzgebiets «Periol, Bofel, Neufeld, Undera Forst» dar.

Im Berichtsjahr erstreckte sich die Tätigkeit des Ressorts Sports auf verschiedene Arbeits- und Projektschwerpunkte. Mit einer Präsenz an der Alpinen Ski-WM in Schladming ist ein wirkungsvoller Auftritt gelungen und Liechtenstein konnte sich wahrnehmbar in die Veranstaltung einbringen und Imagepflege betreiben. Nebst verschiedenen Antrittsbesuchen und Treffen im Inland vertrat die zuständige Ministerin Liechtenstein an den Kleinstaatenspielen in Luxemburg und nahm an der parallel hierzu abgehaltenen Konferenz der Sportminister der Teilnehmerstaaten teil.

Die gemeinsame Durchführung des Europäischen Olympischen Winter-Jugendfestivals 2015 (EYOF) durch Liechtenstein und Vorarlberg konnte erfolgreich vorangetrieben und in die Phase der Detailumsetzung überführt werden.

Im Berichtsjahr fand erneut ein Treffen von Ressort, Sportkommission und den Gemeindesportkommissionen statt, bei dem Informationen ausgetauscht und Aktualitäten des Sports diskutiert wurden.

Infrastruktur

Bau

Berichte

Sowohl im Hochbautenbericht 2013 wie auch im Verkehrsinfrastrukturbericht 2013 zeigt sich bereits die übergeordnete Zielvorgabe der neuen Regierung, nur diejenigen Ausgaben zu tätigen, die zwingend notwendig sind und die nicht verschoben werden können. Schon in der Endphase der Erarbeitung dieser Berichte, aber insbesondere im Laufe des Berichtsjahres, wurden die einzelnen Massnahmen vor der Realisierung im intensiven Dialog mit den Beteiligten noch einmal überprüft und kritisch hinterfragt. Mit der Übergabe des Industriezubringers in Schaan an die Nutzer sowie der Wiedereröffnung des sanierten Hallenbades in Eschen konnten 2013 auch zwei grosse Projekte abgeschlossen werden.

Liegenschaftsstrategie für die Verwaltungsbauten

Um die Sparvorgaben der Regierung umsetzen zu können, ist eine Überprüfung der bestehenden Strategie zu den Verwaltungsliegenschaften notwendig. Zudem besteht dazu bei einzelnen bestehenden Liegenschaften Handlungsbedarf bezüglich deren befristeter Nutzungsmöglichkeit als Verwaltungsstandort.

Aufgrund dieser Prämissen wurde im Berichtsjahr die Überarbeitung der Liegenschaftsstrategie lanciert. Aus-

gehend vom Ist-Zustand soll der langfristige Bedarf für die Landesverwaltung festgelegt und die dazu zweckmässigen Standorte bestimmt werden. Bestandteil dieser Strategie ist auch eine Lösung bei Immobilien in Landesbesitz, die nicht für die Verwaltung genutzt werden können oder für diese nicht geeignet sind. Für den Standortschwerpunkt Vaduz, bei dem verschiedene Grundsatzentscheide zu treffen sind, geschieht dies in enger Abstimmung mit Vertretern der Gemeindeexekutive.

Optimierung Gebäudebewirtschaftung
Im Rahmen der Haushaltssanierung wurde die Überprüfung der Kosten bei der Gebäudebewirtschaftung fortgesetzt. Mittels einer objektspezifischen Betrachtung wurden weitere Einsparmöglichkeiten in den einzelnen Teilbereichen erarbeitet. Zudem hat sich gezeigt, dass diese Bemühungen derzeit zwar einen entsprechenden Beitrag an die Entlastung des Staatshaushaltes leisten, die geplanten Massnahmen aber erst mit der Umsetzung der genannten Liegenschaftsstrategie ihre volle Wirkung entfalten können.

Verkehr

Förderung des Langsamverkehrs
Im Rahmen des Betrieblichen Mobilitätsmanagements ist die Förderung des Langsamverkehrs eine Strategie, die weiter gestärkt werden soll. Aufgrund dessen unterstützte die Regierung auch im Berichtsjahr verschiedene Initiativen, wie den Wettbewerb «Mit dem Rad zur Arbeit» , die sich dies zum Ziel gesetzt haben. Zudem wurden erstmals im Berichtsjahr fahrradfreundliche Unternehmen mit einem Zertifikat ausgezeichnet.

Landesradwegkonzept
Ausgehend von der Radweg-Schwachstellenanalyse aus dem Agglomerationsprogramm wurde 2013 die Erarbeitung eines landesweiten Radwegkonzepts lanciert. Mit diesem soll, im Wissen um die Umwegsensitivität beim Langsamverkehr sowie mit Blick auf den Staatshaushalt, der Ausbau des übergeordneten Radwegnetzes auf der Basis einer abgestimmten Vorgehensweise realisiert werden. Damit der Anschluss des übergeordneten Wegenetzes an das jeweilige kommunale Radwegnetz sichergestellt ist, geschieht die Erarbeitung in engem Kontakt mit den Gemeinden.

S-Bahn Verbindung FL.A.CH
Nachdem im Vorjahr die Planungsarbeiten abgeschlossen und das eisenbahnrechtliche Baugenehmigungsverfahren sowie die Umweltverträglichkeitsprüfung lanciert werden konnten, wurden im Berichtsjahr keine Aktivitäten mit einer entsprechenden Aussenwahrnehmung durchgeführt. Es wurden aber mit den beteiligten Ausschüssen weitere Vorarbeiten geleistet, die bei einer Realisierung vorliegen müssen. Da für die Realisierung der übergeordneten regionalen Verbindung zwischen Feldkirch und Sargans auch der Streckenabschnitt Buchs-Sargans von Bedeutung ist, wurde auch der Kontakt mit der Nachbarregion intensiviert und deren Bestrebungen und Aktivitäten in dieser Sache unterstützt.

Regionale Tarifkooperation im Öffentlichen Verkehr
Im Jahre 2008 hatten die Regierungen des Landes Vorarlberg, des Kantons St. Gallen und des Landes Liechtenstein den Projektauftrag zur Erarbeitung einer grenzüberschreitenden Tarifkooperation erteilt. Mit der Unterzeichnung der entsprechenden Vereinbarung konnte 2013 dieser Auftrag zu einem erfolgreichen Ende gebracht werden. Damit wird es in Liechtenstein möglich, im Bus ein Ticket zu lösen, das grenzüberschreitend und in öffentlichen Verkehrsmitteln von verschiedenen Anbietern Gültigkeit hat.

Postulat «grenzüberschreitende Verkehrsprobleme gemeinsam lösen»
Im Rahmen der Postulatsbeantwortung konnte mit dem Hohen Landtag eine verkehrspolitische Grundsatzdiskussion geführt werden. Zusammen mit den Voten zum Verkehrsinfrastrukturbericht 2014 zeigt diese Würdigung von Seiten des Landtags der Regierung die Haltung des Parlaments auf, so dass diese in die weiteren Überlegungen einfliessen kann.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit
Im Zuge der verschiedenen Agenden im grenzüberschreitenden Verkehr wurden, neben den regelmässig stattfindenden Gesprächen mit den Regierungen des Kantons St. Gallen oder des Landes Vorarlberg, eine Vielzahl verkehrspolitischer Treffen auf regionaler und nationaler Ebene abgehalten. So konnte am 12. September 2013, gemeinsam mit dem zuständigen Regierungs- bzw. Landesrat aus St. Gallen und Vorarlberg, die regionale S-Bahn-Verbindung besprochen werden. Ebenso war diese neben weiteren Themen, wie die Rheinübergänge, auch Teil des Gesprächs mit der zuständigen Bundesrätin in Bern.

Raumordnung

Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein
Die Regierung ist gemäss Baugesetz zur grenzüberschreitenden und überörtlichen Planung verpflichtet. Unter anderem durch die Teilnahme am Agglomerationsprogramm kommt die Regierung diesem Auftrag nach. Sie nimmt dabei sowohl im Vorstand wie auch in der Projektleitung Einsitz und stellt damit die Beachtung der Landesinteressen sicher. Im Berichtsjahr konnte die Studie «Optimierung Rheinübergänge» der Öffentlichkeit vorgestellt werden und die Erkenntnisse konnten in weitere, laufende Untersuchungen der betroffenen Amtsstellen einfliessen. Im Rahmen der Prüfung des Schlussberichtes durch den Bund waren verschiedene Abklärungen durchzuführen und als Stellungnahme einzureichen. Zur

Ergänzung des Zukunftsbildes der Region, das im Rahmen des Programms definiert wurde, ist für den Bereich Landschaft eine entsprechende Vertiefungsstudie lanciert worden.

Koordination zur Beteiligung bei der UVP Stadttunnel Feldkirch
Als Disziplin, die für die räumliche Abwägung und Koordination von unterschiedlichen Interessen zuständig ist, ist die Raumordnung eine klassische Querschnittsaufgabe. Aufgrund dessen ist sie prädestiniert, in disziplinenübergreifenden Angelegenheiten die Federführung zu übernehmen. Um die Interessen Liechtensteins im Rahmen der bevorstehenden UVP-Prüfung zum Stadttunnel Feldkirch einbringen zu können, wurden die Koordination im Allgemeinen sichergestellt sowie entsprechende Vorarbeiten lanciert.

Teilnahme an internationalen Programmen und Projekten
Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit in der Raumordnungspolitik beteiligt sich Liechtenstein an den Programmen Interreg und Espon der Europäischen Kommission. Dadurch kann die Regierung frühzeitig die Interessen Liechtensteins einbringen und stellt damit sicher, dass diese berücksichtigt werden. Zudem ermöglicht diese Mitwirkung die Teilnahme interessierter Organisationen des Landes an regionalen sowie transnationalen Projekten und erlaubt diesen auf einfache, aber effiziente Weise eine Teilnahme an diesem Wissens-Austausch. Die rege Beteiligung von Liechtensteiner Projektpartnern zeigt den Bedarf dieser Möglichkeiten auf und bestätigt die stufengerechte Ausrichtung der Programme, an denen sich Liechtenstein beteiligt.

Im Interreg-Programm bildeten im Berichtsjahr sowohl auf der regionalen Stufe, Interreg IV A, wie auch im Alpenraum, Interreg IV B, neben der Betreuung der konkreten Projekte primär die Vorbereitungsarbeiten für die Programmperiode 2014 – 2020 den Schwerpunkt der Zusammenarbeit.

Auf Projektebene konnten durch die Mitwirkung bei den Projekten «Alpstar» sowie «C3Alps» Grundlagen erarbeitet werden, die für die Bestimmung von konkreten Massnahmen für die «Anpassung» und «Linderung» der Auswirkungen aus dem Klimawandel genutzt werden können.

Im Programm Espon, das die Raumdaten grenzüberschreitend koordiniert, konnten unter Einbezug der entsprechenden Daten Liechtensteins verschiedene Syntheserapporte erarbeitet und den interessierten Kreisen zur Verfügung gestellt werden. Im Speziellen ist der in Erarbeitung befindliche Report über die Potentiale und Herausforderungen von Island, Norwegen, Schweiz und Liechtenstein sowie der Europäischen Union in der räumlichen Entwicklung zu erwähnen.

Durch die Alpenländer wurden die Vorarbeiten initiiert, eine makroregionale Strategie für den Alpenraum zu erarbeiten. Im Rahmen seiner personellen Ressourcen begleitete das Ministerium für Infrastruktur und Umwelt sowie Sport diese Entwicklung, welche mit Beschluss der Europäischen Kommission von Ende 2013 unterstützt wird.

Umwelt

Umweltschutz

Neufassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
Im Oktober wurde die Neufassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung zur korrekten Implementierung der Richtlinie 2011/92/EU über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (UVP-Richtlinie) dem Hohen Landtag zur 1. Lesung vorgelegt. Im Dezember wurde zu den anlässlich der 1. Lesung aufgeworfenen Fragen Stellung genommen und das Gesetz durch den Landtag verabschiedet. Zudem konnte im Rahmen der Neufassung des Gesetzes auch die Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen implementiert werden.

Abänderung des Umweltschutzgesetzes
Im Rahmen der Neufassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung wurde auch das Umweltschutzgesetz abgeändert. Dabei wurde durch die Gesetzesänderung des Umweltschutzgesetzes auch die Möglichkeit geschaffen, das Gesetz über das vereinfachte Verfahren bei Übertretungen von Strassenverkehrsvorschriften sinngemäss auf Übertretungen nach dem Umweltschutzgesetz anzuwenden. Zudem wurden auch Gemeindeorgane zur Ahndung solcher Übertretungen ermächtigt.

Neufassung des CO_2-Gesetzes
Mit der Revision des CO_2-Gesetzes in der Schweiz für den Zeitraum 2013 bis 2020 wurde aufgrund der völkerrechtlichen Vertragsverpflichtungen Liechtensteins gegenüber der Schweiz auch eine Revision des liechtensteinischen CO_2-Gesetzes erforderlich. Diese Neufassung wurde dem Hohen Landtag im September vorgelegt und von diesem verabschiedet. Darüber hinaus war die Weiterführung bzw. die Ausweitung des CO_2-Abgabesystems analog zur Schweiz auch notwendig, um die von Liechtenstein vorgenommenen Reduktionszusagen bezüglich der landesweiten Treibhausgasemissionen zu erfüllen. Im Rahmen der UN Vertragsstaatenkonferenz in Doha im Dezember 2012 hat sich Liechtenstein auf internationaler Ebene dazu bekannt, seine Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 um mindestens 20% gegenüber den Werten von 1990 zu reduzieren.

Holzheizwerk Balzers
Im September genehmigte der Hohe Landtag die gemeinsam erarbeitete Vorlage der Regierung betreffend

die Ausrichtung von Beiträgen an die Bürgergenossenschaft Balzers für die Reduktion von staatlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Betrieb eines Holzheizwerkes. Durch den Betrieb des Holzheizwerks könnten die CO_2-Emissionen Liechtensteins um ca. 4'000 t reduziert werden. Derzeit wird bei der EFTA Überwachungsbehörde überprüft, ob die staatlichen Fördermittel mit den Vorschriften des EWR in Einklang stehen. Vor einer positiven Entscheidung der EFTA Überwachungsbehörde tritt der vom Landtag verabschiedete Finanzbeschluss nicht in Kraft.

Landwirtschaft

Abänderung des Landwirtschaftsgesetzes (LWG)
Die Regierung hat dem Hohen Landtag im Oktober die Abänderung des Landwirtschaftsgesetzes zur 1. Lesung vorgelegt. Im Dezember nahm die Regierung im Rahmen der 2. Lesung Stellung zu den anlässlich der 1. Lesung aufgeworfenen Fragen und der Landtag verabschiedete die Gesetzesänderung. Durch diese wurde der alte Art. 7, der einen Zahlungsrahmen vorsah, durch einen neuen Art. 7 LWG ersetzt. Mit der neuen Formulierung des Artikels sollte einerseits der gegebenen rechtlichen Situation, welche die Kompetenz zum Erlass von Förderungsverordnungen der Regierung überträgt, entsprochen werden. Andererseits sollte das Anliegen des Landtags, im Rahmen der agrarpolitischen Diskussion über konkrete Anträge abstimmen zu können, aufgenommen werden.

Teilnahme an der Internationalen Grünen Woche in Berlin
Liechtenstein hat vom 18. bis 27. Januar 2013 an der Internationalen Grünen Woche in Berlin teilgenommen. Die Teilnahme Liechtensteins erfolgte eigenständig, nachdem im letzten Jahr auf Einladung der Schweiz teilgenommen wurde. Die Internationale Grüne Woche ist die grösste Messe für Lebensmittel und essbare Spezialitäten in Deutschland.

Regelung der Tiere der Pfedegattung
Die Regierung hat mit der Abänderung der Ethoprogramm-Förderungs-Verordnung, der Landwirtschafts-Einkommensbeitrags-Verordnung und der Landwirtschaftliche Begriffs- und Anerkennungsverordnung die Förderung von Tieren der Pferdegattung neu geregelt. Diese sollen nur noch gefördert werden, wenn sie im Eigentum der Landwirte stehen, zur landwirtschaftlichen Nutzung gehalten werden und die anfallenden Arbeiten durch Betriebspersonal erledigt werden.

Wald, Natur und Landschaft

Landschaftsschutzgebiet «Periol, Bofel, Neufeld, Undera Forst»
Die Regierung hat mit Beschluss vom 03. Oktober 2013 die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet «Periol, Bofel, Neufeld, Undera Forst» erlassen. Das Gebiet des ersten Landschaftsschutzgebiets Liechtensteins zeichnet sich durch eine hohe Lebensraumvielfalt mit einem hohen Anteil an Vernetzungsstrukturen aus. Zudem ist das Gebiet nahezu unverbaut und wird deshalb auch als Naherholungsgebiet von der Bevölkerung sehr geschätzt. Um diese Qualitäten längerfristig zu sichern, wurde das Gebiet auf Initiative der Gemeinde Triesen durch Verordnung unter Landschaftsschutz gestellt.

Erhebung der Verbissbelastung an der Waldverjüngung mittels Kontrollzäunen
Im Juni 2013 wurde zum fünften Mal die Verbissbelastung an der Waldverjüngung mittels Kontrollzäunen erhoben. Die Ergebnisse sind besorgniserregend. So ist auf 71% der ausgewerteten Flächen der Einfluss des Wildes so gross, dass das Verjüngungsziel nicht erreicht werden kann. Am gravierendsten sind die Auswirkungen oberhalb von 1'200 m.ü.M. Hier muss der Einfluss des Wildes bei über 82% der auswertbaren Flächen als untragbar eingestuft werden.

Erlass von Delegationsverordnungen nach dem Waldgesetz und dem Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft
Mit dem Erlass der Verordnung über die Delegation von Geschäften nach dem Waldgesetz und der Verordnung über die Delegation nach dem Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft übertrug die Regierung dem Amt für Umwelt einige Vollzugsaufgaben zur selbständigen Erledigung. Durch diese Delegation werden Verfahren zeitlich verkürzt, der Verwaltungsaufwand verringert und die Regierung entlastet.

Abschussplanung für das Jagdjahr 2013/2014
Mit Erlass der Verordnung vom 23. April 2013 über den Abschussplan für das Jagdjahr 2013/2014 wurde der Abschussplan beim Rothirsch auf 221 Stück, beim Reh auf 247 Stück und beim Gamswild auf 210 Stück festgelegt. Um einem weiteren Anstieg des Gamsbestandes entgegenzuwirken, wurde der Abschussplan gegenüber dem Vorjahr nochmals um 55% erhöht. Die Abschussvorgaben konnten beim Rothirsch zu 105% (233 Stück), beim Reh zu 101% (251 Stück) sowie bei der Gämse zu 85% (179 Stück) erfüllt werden.

Internationale Zusammenarbeit

Internationale Regierungskommission Alpenrhein (IRKA)
Die zuständigen Regierungsmitglieder der Anliegerkantone und -länder des Alpenrheins trafen sich auch in diesem Jahr turnusgemäss, um sich über die Fortschritte bei der Umsetzung des Entwicklungs- und Erhaltungskonzepts Alpenrhein (EKA) informieren zu lassen. Insbesondere wurde die unkonventionelle Erdgasförderung mit der sogenannten Fracking-Methode im Bodenseeraum

diskutiert und das Projekt «Erfolgskontrolle der bisherigen Sohlenveränderungen im Alpenrhein» gestartet.

Verkehrsministertreffen der Alpenländer, Berchtesgaden
Am 20. Juni 2013 nahm Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer am Verkehrsministertreffen der Alpenländer in Berchtesgaden teil. Die Minister diskutierten im Rahmen des «Follow up Zurich» -Prozesses über Fragen der Verkehrssicherheit und Verkehrsverlagerung. Ziel ist, die Sicherheit auf Strasse und Schiene zu erhöhen, Staus zu verringern und gemeinsame Verkehrsmanagement-Instrumente zu entwickeln. Am Treffen in Berchtesgaden liessen sich die Minister über die Arbeiten der einzelnen Arbeitsgruppen informieren. Dabei geht es unter anderem um die gegenseitige Information über Verkehrsbehinderungen auf alpenquerenden Achsen infolge von Naturkatastrophen sowie die Prüfung verkehrslenkender Massnahmen, die sich an Umweltzielen orientieren. Die Minister beschlossen einstimmig, diese Arbeiten fortzuführen.

17. Weltklimakonferenz (COP 19) Warschau
Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer reiste im Rahmen des Ministersegments am 19. bis 23. November 2013 nach Warschau zur 19. Weltklimakonferenz (COP 19) der Vereinten Nationen, um die Position Liechtensteins in den Verhandlungsprozess offiziell einzubringen. Auf Initiative Liechtensteins konnten die Berichtspflichten für Kleinstaaten gelockert werden, wodurch eine beträchtliche Kostenreduktion für Liechtenstein, aber auch für andere Kleinstaaten erzielt werden konnte.

5. Berliner Agrarministergipfel
Auf Einladung von Bundesministerin Ilse Aigner nahm Regierungsrätin Dr. Renate Müssner am 19. Januar am fünften Agrarministergipfel in Berlin teil. Der dritte Berliner Agrarministergipfel stand unter dem Thema «Verantwortliche Investitionen in Agrar- und Ernährungswirtschaft – Schlüsselfaktor für Ernährungssicherung und ländliche Entwicklung» .

Sport

Auftritt Liechtensteins an den FIS Alpinen Ski-Weltmeisterschaften 2013 in Schladming (A)
Im Berichtjahr beschloss die Regierung auf Initiative des Ressortinhabers einen Auftritt Liechtensteins an den FIS Alpinen Ski-Weltmeisterschaften vom 4. bis 17. Februar 2013 in Schladming (A) durchzuführen. Dieser beinhaltete im Wesentlichen eine Dauerpräsenz vor Ort und einen Themenabend – «Liechtenstein Abend» – als speziellen Anlass. Liechtenstein Marketing wurde mit der Projektleitung und -umsetzung beauftragt.

Ziel von Liechtenstein Marketing ist es, durch die Vermarktung des Landes in den Bereichen Standortmarketing, Tourismus und Grossveranstaltungen Liechtenstein im internationalen Standortwettbewerb besser zu positionieren. Der Sport stellt zur Tourismusförderung und vorteilhaften Aussendarstellung verschiedenste Chancen und Plattformen zur Verfügung. Sportveranstaltungen, die Verbände und unsere Sportlerinnen und Sportler selbst bieten beste Möglichkeiten, um «Liechtenstein Marketing» wirkungsvoll bei der Erfüllung der Aufgaben partnerschaftlich zu unterstützen. Die FIS Alpinen Ski-Weltmeisterschaften 2013 in Schladming waren die erste Gelegenheit für «Liechtenstein Marketing», im Bereich des Sports eine Idee bzw. ein Projekt zu entwickeln und umzusetzen. Diese Grossveranstaltung wurde durch das Fernsehen und die Printmedien einem Millionenpublikum übertragen. Das Fürstentum Liechtenstein präsentierte sich vor Ort einer breiten Öffentlichkeit als Sportnation und als einzigartige Wintersport- und Wanderdestination.

Besuch von Sportministerin Marlies Amann-Marxer bei der Sportkommission
Am 22. April des Berichtsjahres stattete die Sportministerin der Sportkommission in Schaan ihren Antrittsbesuch ab. Die Sportkommission mit ihrem Präsidenten Peter Näff gab dabei Auskunft über ihre Tätigkeit, die Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten und informierte über ihre Arbeitsweise und -abläufe. Im Weiteren wurden in Rahmen eines gegenseitigen Meinungsaustausches verschiedene aktuelle Themen des Sports besprochen sowie auch grundlegende Fragen und Angelegenheiten erörtert. Die Sportkommission hat eine bedeutende Verbindungsfunktion zwischen der Regierung und den privaten Institutionen des Sports. Sie hat unter anderem die Aufgabe, die Regierung in Fragen des Sports zu beraten, Entscheidungen über die Ausrichtung von Förderungsbeiträgen zu treffen, die Beschlussfassung über den jährlichen Voranschlag und Jahresbericht zuhanden der Regierung vorzulegen und das Förderprogramm Jugend und Sport durchzuführen. Die Sportkommission als fachkundiges Expertengremium verrichtet ihre Arbeit mit viel Engagement. Die Zusammenarbeit zwischen der Sportkommission, dem Liechtenstein Olympic Committee LOC und dem Ministerium zum Wohle des liechtensteinischen Sports ist von grundlegender Bedeutung.

Kleinstaatenspiele in Luxemburg
Am 27. Mai 2013 fand in Luxemburg anlässlich der Kleinstaatenspiele eine Konferenz der Sportminister der Teilnehmerstaaten statt. Das Thema der Konferenz war «die spezifischen Herausforderungen von Kleinstaaten im Bereich des Sports». Dabei wurde die Verantwortung der Politik bei der Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen betont. Die zuständige Ministerin zeigte in diesem Zusammenhang die umfassende gesellschaftliche Bedeutung des Sports für Gesundheit, Erziehung, Integration, Wirtschaft und auch zur Aussendarstellung auf. Sie betonte, dass es für Kleinstaaten in sportlicher wie auch finanzieller und eigenstaatlicher Hinsicht wichtig

ist, an internationalen Grossveranstaltungen teilzunehmen und Sportanlässe im Rahmen der Grössenverträglichkeit auch selbst ausrichten zu können. Sie rief zu verstärkter Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch der Kleinstaaten auf.

Die Sportministerin nutzte die Gelegenheit ihres Aufenthalts zudem zu verschiedenen bilateralen Gesprächen mit Amtskollegen zu Themen des Sports. Das Programm wurde abgerundet durch den Besuch von mehreren Wettkämpfen und dem Besuch des luxemburgischen «Haus des Sports» und des Main Center des Organisationskomitees, gemeinsam mit dem liechtensteinischen IOC-Mitglied Nora von Liechtenstein.

Treffen mit den Gemeindesportkommissionen

Am 28. August des Berichtsjahres traf sich die Sportministerin im Liechtenstein Center in Vaduz in Anwesenheit der Sportkommission und des Liechtensteinischen Olympischen Sportverbandes (LOSV) mit Vertretern der Gemeindesportkommissionen zu einem Gedankenaustausch. Im Mittelpunkt stand dabei die Information und Diskussion über aktuelle Projekte im Bereich des Sports.

Zu Beginn der Veranstaltung gab das Ministerium einen Überblick über das Sportstättenkonzept 2012 der Regierung und der Gemeinden. Die mit dem Konzept zur Verfügung gestellten Richtlinien, nach welchen der Neubau, die Renovation und die Nutzung von Sportinfrastruktur erfolgen sollen, ermöglichen für die Zukunft durch klare Regelungen der Zuständigkeiten, Aufgaben, Abläufe und Verfahrensfragen einen koordinierten und bedarfsgerechten Umgang mit Sportstätten. Eine von der Regierung eingesetzte Expertenkommission erstellt jeweils die Expertise über Projekte zu Handen der Regierung bzw. der Standortgemeinde.

Robert Büchel-Thalmeier, Liechtensteinischer Olympischer Sportverband (LOSV) informierte über das «Europäische Olympische Jugendfestival Vorarlberg-Liechtenstein (EYOF) 2015, das vom 24. bis 31. Januar 2015 stattfinden wird. Bei den EYOF werden sich die besten Nachwuchssportler und -sportlerinnen der teilnehmenden europäischen Länder messen. In Liechtenstein werden Bewerbe im Ski-Alpin und Langlauf in Malbun und Steg ausgetragen.

Alex Hermann, Generalsekretär des LOSV, informierte abschliessend über das Breitensportprojekt des LOSV «Beweg di met üs», das in Zusammenarbeit mit insgesamt vier Verbänden und Vereinen durchgeführt wird. Dabei wurden und werden in verschiedenen Sportarten Programme für all jene angeboten, die sich gerne bewegen oder mit Sport beginnen möchten. Ziel ist es, ein polysportives Angebot bereitzustellen mit der Idee, dass Sport treiben zur Regelmässigkeit wird. Ausgebildete Trainer und Trainerinnen sorgen für einfachen Einstieg und bieten den Interessierten die Möglichkeit sich die notwendigen technischen Fähigkeiten anzueignen.

Zum Schluss des Treffens hob die Sportministerin hervor, dass es der Regierung sehr wichtig ist, mit den Gemeindesportkommissionen, die eine zentrale Rolle im Sport haben und hier eine äusserst wertvolle Arbeit leisten, eine gute und offene Zusammenarbeit zu pflegen. Für das Wohl des Sports ist es von grosser Wichtigkeit, dass Land und Gemeinden mit dem LOSV und der Sportkommission Hand in Hand arbeiten.

Europäisches Olympisches Winter-Jugendfestival 2015

Im Berichtsjahr nahm die zuständige Ministerin an mehreren Sitzungen der «Europäischen Olympischen Jugendfestival Vorarlberg-Liechtenstein 2015 GmbH» teil. Nachdem in rechtlicher und organisatorischer Hinsicht mit der Unterzeichnung des Host City Vertrages durch das ÖOC und den LOSV, der Einrichtung eines für die Gesamtkoordination des Projekts verantwortlichen Organisationskomitees (OK) und der Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) die Grundlagen geschaffen wurden, ging es im vergangenen Jahr um die Intensivierung der Detailplanung und deren Umsetzung. Vor allem wurde – neben der Durchführung der Sportbewerbe – den Herausforderungen in den Bereichen Finanzen, Transport und Logistik, Unterbringung, Verpflegung, Sicherheit, Marketing und Sponsoring und Medienarbeit besonderes Augenmerk geschenkt. An der ersten Generalversammlung der GmbH im September erfolgten die Prüfung und Feststellung der Jahresabschlüsse per 31.12.2012 und 30.04.2013, die Entlastung der Geschäftsführer und des Aufsichtsrates und die Genehmigung des Jahresberichts. Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Kooperation zwischen ÖOC und LOC und dem Land Vorarlberg und Liechtenstein sehr produktiv und positiv verläuft und auf allen Ebenen eine enge, vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit gepflegt wird.

Das sportliche Grossereignis EYOF 2015 findet vom 25. bis 31. Januar 2015 statt und bringt die europaweit besten Nachwuchsathleten ins Land. Die Spiele werden in den Sportarten Biathlon, Eishockey, Eiskunstlaufen, Ski Alpin, Snowboard, Langlaufen, Skispringen und Nordische Kombination ausgetragen. Für die rund 1500 jugendlichen Teilnehmer im Alter zwischen 14 und 18 Jahren ist es die erste Stufe zu Olympia und bietet für die Nachwuchssportler die perfekte Plattform, ihr Können vor einem grossen Publikum zu zeigen.

Amt für Bau und Infrastruktur

Amtsleiter: Dipl. Ing. ETH Markus Verling

Auf 1.1.2013 nahm das neu geschaffene Amt für Bau und Infrastruktur seine Tätigkeit auf. Das Amt für Bau und Infrastruktur, welches im Rahmen der Verwaltungsreform

aus den ehemaligen Amtsstellen Hochbauamt, Tiefbauamt, Amt für Wohnungswesen, Stabsstelle für Landesplanung und der Dienststelle Bauadministration geschaffen wurde, fungiert als multifunktionaler Dienstleister für private und öffentliche Bauherren wie auch für den staatlichen Infrastrukturbau.

Das Jahr 2013 war, neben den laufenden Aufgaben des Amtes in den Bereichen der Ortsplanung, des Baurechts, der Wohnbauförderung, der Projektierung staatlicher Hochbauten, der Liegenschaftenverwaltung, der Vermessung und GDI, der Verkehrsplanung und dem Bau und Betrieb der Strasseninfrastruktur, geprägt vom Umbruch und dem Zusammenfinden in der neuen Organisationseinheit. Diesen internen Prozess haben alle Mitarbeitenden des Amtes zielgerichtet mitgestaltet. Aus der Reorganisation entstandene Synergien sowie Optimierungen konnten bereits in diesen ersten Monaten umgesetzt werden. Mit dem im kommenden Jahr geplanten Organisationsprojekt der Prozessanalyse und der Prozessoptimierung kann der von der Regierung vom Amt erwartete Leistungsauftrag noch besser definiert werden. Dies trägt inskünftig zum gemeinsamen Verständnis und damit auch zur Kostenoptimierung bei. Gleichzeitig wird im Jahr 2014 die im Bereich Tiefbau bereits vor mehreren Jahren eingeführte Kosten-Leistungsrechnung für das gesamte Amt eingeführt. Dieses Steuerungsinstrument bildet zusammen mit dem klar definierten Leistungsauftrag den Grundpfeiler für künftige Entscheidungen bezüglich der internen Prozesse, aber auch hinsichtlich des Kundendienstes für alle Einwohnerinnen und Einwohner.

Die Arbeit und die Projekte des Amtes waren geprägt durch das übergeordnete Projekt zur Sanierung des Staatshaushaltes. So wurden alle budgetierten Ausgaben vor der Auslösung konkreter Projekte nochmals sehr kritisch hinterfragt. Dies führte dazu, dass im Verlaufe des Jahres sowohl im Hoch- wie im Tiefbau Projekte, welche als nicht zwingend notwendig erachtet wurden, redimensioniert respektive sogar zurückgestellt wurden.

Als fachliche Schwerpunkte des Jahres 2013 besonders zu erwähnen sind die Weiterentwicklung und Umsetzung der staatlichen Liegenschaftenstrategie, die Arbeiten zur Umsetzung einer S-Bahn FL.A.CH und die Studien zur Förderung des Langsamverkehrs in Liechtenstein.

Die im Juli 2012 von der Regierung zur Kenntnis genommene Liegenschaftenstrategie wurde im Berichtsjahr weiterentwickelt und konkretisiert. Diese dient als Grundlage für ein effizientes Immobilienmanagement der Verwaltungsbauten des Landes Liechtenstein, dessen Zweck es ist, die Landesverwaltung bedarfsgerecht mit Immobilien zu versorgen. Ein umfassendes Immobilienmanagement trägt zu einem sparsamen Umgang mit den Staatsfinanzen bei. Dies wird auch durch die Senkung der laufenden Ausgaben in den Bereichen Miete, Reinigung, Bewachung und Energie erreicht. Erste Erfolge konnten hier bereits erzielt werden. Ein weiterer zentraler Baustein dieser Strategie ist die Erstellung eines zusätzlichen, landeseigenen Verwaltungsgebäudes. Damit könnten verschiedene suboptimale Rahmenbedingungen, wie die Vielzahl an Standorten, der hohe Anteil an Mietliegenschaften – mit entsprechenden Mietausgaben – und verschiedene, ineffiziente organisatorische und betriebliche Faktoren verbessert werden.

Auf der Grundlage des im Jahr 2009 mit den ÖBB und dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie abgeschlossenen Planungsvertrages zum Ausbau der Eisenbahnstrecke Feldkirch-Buchs konnten die Planungsarbeiten im Jahr 2012 abgeschlossen werden. In den Jahren 2012 und 2013 wurden die Projektunterlagen im Rahmen der Behördenverfahren beurteilt. Neben der Prüfung hinsichtlich der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung durchlief das Projekt auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die Regierung die notwendigen Entscheidungen über die Behördenverfahren und das weitere Vorgehen im Sommer 2014 fällen wird.

Im Bereich der Verkehrsplanung wurden in den vergangenen Jahren wichtige Grundlagen zur strategischen Weiterentwicklung des Verkehrsystems in Liechtenstein geschaffen. Neben dem Agglomertionsprogramm Werdenberg-Liechtenstein sind insbesondere die Studien zu den Rheinübergängen, zu den Schwachstellen im Fuss- und Radverkehr, zur Sicherheit der Fussgängerstreifen, zum Landeshauptradroutennetz, aber auch zur Bevorzugung des strassengebundenen öffentlichen Verkehrs zu erwähnen. Diese Studien, welche sich teilweise noch in der Abschlussphase befinden, bilden auch die Grundlage für die Weiterentwicklung des Mobilitätskonzepts Mobiles Liechtenstein und zeigen die Schwerpunkte der künftigen Tätigkeiten des Landes in diesem Bereich auf.

Abteilung Baubewilligungen und Förderungen

Fachbereich Ortsplanung

Allgemeines

Im Rahmen der Verwaltungsreorganisation wurde beschlossen, die Stabsstelle für Landesplanung aufzulösen und den Bereich «Ortsplanung» in das neu geschaffene Amt für Bau und Infrastruktur, Abteilung Baubewilligungen und Förderungen, zu integrieren.

Aufgaben des Fachbereichs Ortsplanung

Zum Auftrag des Fachbereichs Ortsplanung im Amt für Bau und Infrastruktur gehört die fachliche Beratung der Gemeinden im Sinne einer geordneten räumlichen Entwicklung. Dabei wird speziell auf die Übereinstimmung mit dem übergeordneten Landesrichtplan geachtet. Im Weiteren berät und beurteilt der Fachbereich Ortsplanung die Planungsinstrumente der Gemeinden und stellt dabei die nötigen Anträge zur Genehmigung durch die Regierung. Davon ausgenommen ist die Genehmigung von Gestaltungs- und Überbauungsplänen sowie deren Abänderung oder Aufhebung, welche gemäss Regierungsbeschluss seit März 2013 durch das Amt für Bau und Infrastruktur erfolgt. Im Rahmen der Ortsplanung

stehen den Gemeinden folgende Planungsinstrumente zur Verfügung:

- der Gemeinderichtplan (BauG Art. 20), ein behördenverbindlicher Plan, der gesamthaft oder sektoriell die angestrebte Entwicklung des Gemeindegebietes oder von Teilen davon festlegt (BauG Art. 2, lit. o),
- die Gemeindebauordnung (BauG Art. 11), die die allgemeinen Bau- und Gestaltungsvorschriften der Gemeinde sowie Vorschriften zum Zonenplan enthält, der Zonenplan (BauG Art. 12ff.), der das Gemeindegebiet in verschiedene Bebau ungszonen und Zonen anderer Nutzung unterteilt und integrierender Bestandteil der Bauordnung ist,
- der Überbauungsplan (BauG Art. 21 ff.), ein grundeigentümerverbindlicher Plan, der für ein bestimmtes Gemeindegebiet die zulässige Bauweise festlegt und zusammen mit den Sonderbauvorschriften die Bauordnung mit Zonenplan ergänzt, der Gestaltungsplan (BauG Art. 24 ff.), ein grundeigentümerverbindlicher Plan, der die Überbauung einer oder mehrerer Parzellen festlegt und das Konzept einer Überbauung mit einer ortsbaulich und architektonisch besseren Gestaltung sichert.

Mitwirkung bei Ortsplanungsrevisionen der Gemeinden im 2013

Aufgrund des neuen Baugesetzes (LGBl. 2009/Nr. 44) kam es im Jahr 2013 zu einer Häufung von Revisionen der Gemeindeplanungsinstrumente. In den Übergangsbestimmungen zum neuen BauG wird festgehalten, dass die Gemeinden binnen einer Frist von fünf Jahren ihre Planungsinstrumente auf Übereinstimmung mit den Zielen und Inhalten des neuen Baugesetzes zu überprüfen und allfällige Anpassungen vorzunehmen haben. Im Berichtsjahr 2013 ist in diesem Zusammenhang die Begleitung, Begutachtung sowie Genehmigung des Gemeinderichtplans von Eschen hervorzuheben und die Genehmigung der Gemeindebauordnung Triesen zu erwähnen. Darüber hinaus wurden im 2013 der Gemeinderichtplan von Balzers sowie die Gemeindebauordnungen von Schaan, Ruggell und Malbun zur Genehmigung bei der Regierung eingereicht. Die Gemeinde Vaduz hat 2013 die Totalrevision der Gemeindebauordnung und des Zonenplanes zur Vorprüfung beim Amt für Bau und Infrastruktur eingereicht.

Gestaltungskommission gemäss Art. 93 des Baugesetzes

Die Gestaltungskommission gemäss Art. 93 des Baugesetzes beurteilt neben Richtplänen und von der Regelbauweise abweichenden Projekten insbesondere Überbauungs- und Gestaltungspläne. Der Vorsitz der Gestaltungskommission obliegt der Leiterin des Fachbereichs Ortsplanung und die Organisation der Sitzungen erfolgt durch den Fachbereich Ortsplanung. Auf die Tätigkeit der Gestaltungskommission wird im separaten Bericht zur Tätigkeit dieser Kommission verwiesen.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit des Fachbereichs Ortsplanung in der Raumentwicklung

Im Bereich grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist der Fachbereich Ortsplanung in das laufende Interreg IV A-Folgeprojekt DACH+ zur gemeinsamen Raumbeobachtung und Raumentwicklung im Grenzraum Deutschland-Österreich–Schweiz-Liechtenstein eingebunden. Damit wird die erfolgreiche Zusammenarbeit in der Bodenseeregion auch im Berichtjahr 2013 weiter fortgesetzt.

Fachbereich Baurecht und Brandschutz

Die genehmigten Bauanträge haben sich im Vergleich zum Berichtsjahr 2012 in ihrer Anzahl nicht wesentlich geändert. Die Baukonjunktur selbst ist geprägt vom privaten Sektor, insbesondere dem Wohnbaubereich. Bauvolumina, Baukosten sowie die Anzahl errichteter Wohnungen etc. sind in der Jahresbaustatistik erfasst.

Baurecht

Mit Beginn des Berichtsjahrs wurden mit dem neu geschaffenen Amt für Bau und Infrastruktur auch die Abteilungsstrukturen neu definiert. In der Abteilung «Baubewilligungen und Förderungen» ist auch der Fachbereich «Baurecht und Brandschutz» integriert und erfüllt die gleichen Funktionen wie vor der Zusammenlegung. Die zu bearbeitende Agenda hat sich nicht verändert, die teils komplexen und sehr umfangreichen Aufgaben, die mit dem Vollzug der anspruchsvollen und aussenwirksamen Tätigkeiten verbunden sind, ebenfalls nicht. Es wurden punktuelle Anpassungen der Bauverordnung vorgenommen und die geplante Teilrevision des Baugesetzes weiter vertieft. Die Änderungen sollen den Vollzug des Gesetzes erleichtern, beinhalten zudem eine massvolle Deregulierung bzw. Liberalisierung der Baukontrollen und Anpassung betreffend Einfriedungen und Stützmauern. Ergänzend wird die Terminologie vereinheitlicht. Der Rechtsvollzug gestaltet sich zunehmend zeitintensiver und bindet auch dementsprechend personelle Ressourcen, da die verstärkt intensive und detaillierte Abklärungen im Vorfeld zu sachbezogenen Entscheidungen verlangt werden. Die im Fachbereich tätigen Personen sind deshalb sehr stark gefordert.

Statistische Angaben

Das Amt für Bau und Infrastruktur bewilligte insgesamt 586 (Vorjahr: 641) Bauanträge, im Bewilligungsverfahren 344 (332), im Anzeigeverfahren 242 (309). Weiters wurden 53 wärmetechnische Anlagen, 8 haustechnische Anlagen, zahlreiche Brandschutzkonzepte, 99 Aufzüge, 12 Blitzschutzanlagen und 81 Planänderungen genehmigt. Abgelehnt wurden insgesamt 8 Bauanträge, davon 5 im Bewilligungsverfahren und 3 im Anzeigeverfahren. Die Anzahl sistierter Baugesuche ist leicht rückgängig im Vergleich zum Vorjahr (160, Vorjahr: 179), obwohl immer noch relativ viele unvollständige Bauanträge eingehen. Die durchschnittliche Baugesuchsbehand-

lung (Anzahl Tage/Gesuch) erhöhte sich leicht von 39 auf 42 Tage, liegt damit aber jedenfalls noch im gesetzlichen Spektrum von maximal 60 Tagen nach vollständigem Eingelangen der Unterlagen. Ursache ist auch die erweiterte Vollzugskompetenz durch die ständige Rechtsprechung, die vorsieht, dass im Rahmen der Baugesuchsbehandlung auch über das mögliche Vorliegen eines Eingriffs in die Natur und Landschaft nach dem Naturschutzgesetz zu entscheiden ist. Dies schlägt sich auch in zeitlichen Mehraufwendungen nieder. Die durchschnittliche Behandlung von Bauanträgen im Anzeigeverfahren blieb mit ca. 15 Tagen gleich wie im Vorjahr. Es gab insgesamt 18 (Vorjahr 19) Einsprachen, wovon 4 hängig sind und 14 zurückgezogen wurden; letztere nach eingehender und zeitintensiver Vermittlung durch den Fachbereich Baurecht und Brandschutz. Der Fachbereich führte im Berichtsjahr insgesamt 144 (Vorjahr 161) Rohbaukontrollen und 477 (Vorjahr 530) Bauschlussabnahmen durch. Nicht erfasst sind weitere Baukontrollen, da oftmals aufgrund vorhandener Mängel eine Baute bis zur Abnahmereife nochmals abgenommen werden muss.

Brandschutz/Feuerpolizei/Blitzschutz/ Aufzugsanlagen

Das Amt für Bau und Infrastruktur ist Bau- und Feuerpolizeibehörde. Die Brandschutzagenden werden im Rahmen der Baugesuchsprüfung mitbearbeitet. Durch diese gemeinsamen Prüfungen können hohe Synergieeffekte erzielt werden. Bei grösseren oder komplexeren Bauten ist gemäss Verordnung zum Brandschutzgesetz ein Brandschutzkonzept notwendig, die entsprechende Vorgehensweise hat sich in Liechtenstein weitestgehend etabliert und eingespielt.

Die erfasste Anzahl von genehmigten Brandschutzkonzepten entspricht nicht dem tatsächlich genehmigten Stand. Viele Brandschutzkonzepte werden bereits mit dem Bauantrag vorgelegt und nicht gesondert bewilligt. Die Vorlage dieser Dokumente ist bei zahlreichen Objekten zwingend, da allfällige Projektänderungen aufgrund der unzureichenden Berücksichtigung von Brandschutzvorgaben aufwändig und kostenintensiv anzupassen sind. Die fachliche Begleitung erfolgte auch im Berichtsjahr effizient, zielgerichtet und speditiv. Dies erfordert allerdings ein hohes Mass an intensiven Grundkenntnissen der Materie, die mitunter komplex ist. Der Anspruch steigt stetig.

Das Fürstentum Liechtenstein ist bei der Ausarbeitung der neuen schweizerischen Brandschutzvorschriften, welche auch hierzulande gelten, miteingebunden. Das Amt für Bau und Infrastruktur ist zudem Mitglied in verschiedenen Fachkommissionen der schweizerischen Brandschutzbehörden und stellt somit auch im 2013 den erforderlichen Wissenstransfer sicher.

Bei den wärmetechnischen Anlagen werden nach wie vor relativ viele Wärmepumpen genehmigt, Öl- und Gasheizungen verlieren an Bedeutung. Zunehmend verlieren auch Holzfeuerungen als zusätzliche Heizanlage an Stellenwert. Beim Blitzschutz wurden insgesamt 12 (Vorjahr 27) Anlagen bewilligt und das von der Regierung bestellte Kontrollorgan nimmt die sachbezogenen Agenden zu deren Zufriedenheit wahr. Neuerlich gesteigert wurde die Anzahl der bewilligten Aufzugsanlagen auf 99 Stück (Vorjahr 89), was auf die hohe Anzahl an neu errichteten Mehrfamilienhäuser zurückzuführen ist.

Energie/Bauökologie

Bewilligungspflichtige Bauten und Anlagen haben den ökologischen und energierechtlichen Anforderungen zu entsprechen. Energieberatungen, Prüfung der Gesuche sowie örtliche Kontrollen für Bauten und Anlagen mit erhöhten Anforderungen erfolgen in Koordination zwischen dem Amt für Bau und Infrastruktur sowie einem extern beauftragten Energieexperten.

Insgesamt wurden 2013 29 Energiegesuche behandelt. Davon betrafen 13 Gesuche den Bereich Energienach- und -ausweise für Bauten über 2'000 m3 (Nachweis SIA 380/1 und 380/4), die bearbeitet, genehmigt und kontrolliert wurden. Bei 8 Gesuchen handelte es sich um Energiekonzepte mit erhöhten Anforderungen (Heizung, Kühlung, Klima, Energiebilanz, alternative Energieeinspeisung, etc.). 8 weitere Gesuche betrafen im Bereichtsjahr noch nicht abgeschlossene, laufende Verfahren (Schlussbericht der Prüfung oder Abnahme noch ausstehend). Die Genehmigung und Kontrollen der energierechtlichen Vorschriften für Bauten und Anlagen unter 2'000 m3 (Einzelbauteilnach- und -ausweis) erfolgen im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens und den Baukontrollen.

Fachbereich Wohnbauförderung und Mietbeiträge

Wohnbauförderung

Im Berichtsjahr 2013 wurden zinslose Darlehen in der Höhe von CHF 10'331'900 ausbezahlt. Der Darlehensbestand hat sich von CHF 182'639'154 auf CHF 178'347'260 verringert. 92.31% der Darlehen wurden an Liechtensteiner ausbezahlt. Das Amt für Bau und Infrastruktur, Fachbereich Wohnbauförderung, zahlte im Berichtsjahr 78 zinslose Darlehen aus. Des Weiteren wurden Stundungs- und Sistierungsgesuche sowie Anträge auf Um- und Anbauten behandelt.

Budget

Gemäss Finanzgesetz, LGBl. 2013 Nr. 397, wurde die Höhe der Förderungsmittel auf CHF 15'000'000 budgetiert. Im Berichtsjahr wurden Darlehen in der Höhe von CHF 10'331'900 ausbezahlt. Aufgrund der Abschaffung der Subvention für verdichtetes Bauen per 01.01.2013 sind weniger Anträge auf Wohnbauförderung eingegangen und somit hat sich die Auszahlung der Darlehen und der Subventionen auch verringert. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die Höhe der Darlehensaus-

zahlungen weiter verringert. Die Spalte Subventionen wird voraussichtlich bis zur Rechnungslegung 2015 aufgelöst werden können. Freiwillig wurden Darlehen in der Höhe von CHF 3'336'824 zurückbezahlt. Das Budget der Subventionen betrug CHF 4'500'000, ausgerichtet wurden inkl. Kindersubventionen, CHF 2'724'400. Zur vorzeitigen Rückzahlung fällig bzw. freiwillig zurückbezahlt wurden Subventionen in der Höhe von CHF 268'550.

Verteilung der zinslosen Darlehen und der Reihenbausubventionen (ohne Kindersubventionen) nach Nationen

Nation	Anzahl	Zinslose Darlehen	Anzahl	Subventionen
LI	72	9'597'900	49	2'083'400
AT	2	283'000	2	94'300
CH	3	378'000	3	126'000
DE	1	73'000	1	24'300
Total	**78**	**10'331'900**	**55**	**2'328'000**

Entwicklung des Darlehensbestands

Darlehensbestand per 01.01.2013	**CHF 182'639'154**
(inkl. Depot-Saldo von CHF 0.--)	
Darlehensauszahlungen	10'331'900
Stundungen	13'170
Sistierungen	32'960
Fakturierte Tilgungsraten	- 11'313'740
Darlehenstilgungen	- 3'336'824
neue Amortisationsrechnungen (nach Sistierung)	- 19'360
Darlehensbestand per 31.12.2013 (inkl. Depot-Saldo von CHF 0.--)	**CHF 178'347'260**

Mietbeiträge
Die Mietbeiträge belaufen sich im Jahr 2013 auf CHF 1'874'770. Hierbei handelt es sich um 290 Bezüger. Die alljährliche Überprüfung der Bezüger hat im Dezember des Berichtsjahres stattgefunden.

Budget
Im Landesvoranschlag 2013 waren Mietbeiträge in der Höhe von CHF 2'100'000 budgetiert.

Abteilung Hochbau

Fachbereich Projektierung staatlicher Hochbauten

Allgemein
Die Kernaufgabe des Fachbereichs Projektierung ist die Abwicklung sämtlicher hochbauspezifischer Aufgabenstellungen von der Kleinstinstandsetzung, -instandhaltung über Bautenanalysen und grosse Sanierungsprojekte bis zur Entwicklung und Abwicklung von Neubauprojekten jeglicher Kategorie im öffentlichen Bereich. Zudem werden in Personalunion auch die Subventionen im Hochbaubereich betreut. Derzeit sind im Fachbereich vier Personen mit gesamthaft 350 Stellenprozenten beschäftigt. Die Anforderungen an das staatliche Bauen nehmen aufgrund der verschiedenen komplexen Rahmenbedingungen (politische, baurechtliche, auftragsrechtliche, budgetäre oder technische Vorgaben usw.) stetig zu und stellen technisch wie auch kapazitär hohe Anforderungen an die Mitarbeiter.

Genereller Hochbauplanungskredit
Der Generelle Hochbauplanungskredit dient der Finanzierung von Projekten im Bereich der strategischen Planung, für die erst nach Vorliegen von generellen Entscheidungsgrundlagen das weitere Vorgehen festgelegt wird. Im Berichtsjahr wurden im Wesentlichen Untersuchungen betreffend die Strategie Verwaltungsbauten, die Instandsetzungsmassnahmen (Zustandsanalyse) beim Polizeigebäude sowie dem Bahnhof Schaan, die Schulbautenstrategie, der Erweiterung des Schulzentrums Mühleholz I, der Überprüfung des Neubaus des Schulzentrums Unterland II sowie Abklärungen für einen Landeswerkhof im Liechtensteiner Unterland vorgenommen.

Die gesamten Aufwendungen auf diesem Konto belaufen sich auf ca. CHF 17'875 .

Pauschaler Hochbaukredit
Über den pauschalen Hochbaukredit werden Neubauprojekte und Erneuerungsprojekte (Wiederherstellung in einen baulich und technisch aktuellen Bauzustand unter Beibehalt der ursprünglichen Nutzung) bearbeitet und finanziert.

Neubauten/Erneuerungen

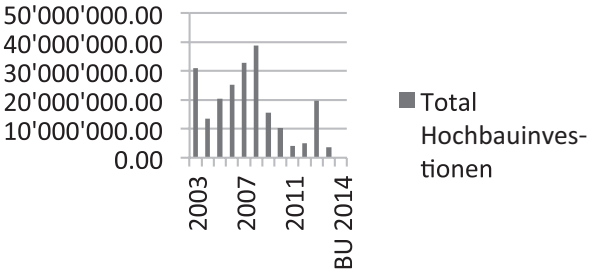

Investitionsrechnung 2003 – dato

Im Bereich des pauschalen Hochbaukredites wurden fünf Projekte bearbeitet. Nebst den angeführten Projekten wurden im Wesentlichen Abklärungen, planerische oder bauliche Massnahmen für die Post Bendern, die Realschule Balzers und den Werkhof Unterland – Bendern getätigt.

Gesamthaft belaufen sich die Kosten im Bereich der Erneuerung und Neuinvestitionen im Berichtsjahr auf ca. CHF 120'179.

Instandsetzungsarbeiten
Die Regierung legt das Augenmerk vermehrt auf die Instandsetzung und Werterhaltung des bestehenden und umfangreichen Gebäudeportfolios des Landes. Kostengünstiges, aber qualitativ und gestalterisch hochwertiges Bauen im Altbestand wird eine der Herausforderungen der kommenden Jahre sein. Die Instandsetzungsprojekte stellten auch im Berichtsjahr mehrheitlich grosse Anforderungen an die Bauherrschaft, die beauftragten Planer und Unternehmer. Das Amt für Bau und Infrastruktur war auch 2013 bestrebt, auf der Grundlage von Zustandsanalysen, mit der notwendigen Abklärungstiefe, den Instandsetzungsbedarf transparent aufzuzeigen und daraus resultierend die Massnahmen in effizienter Art und Weise umzusetzen.

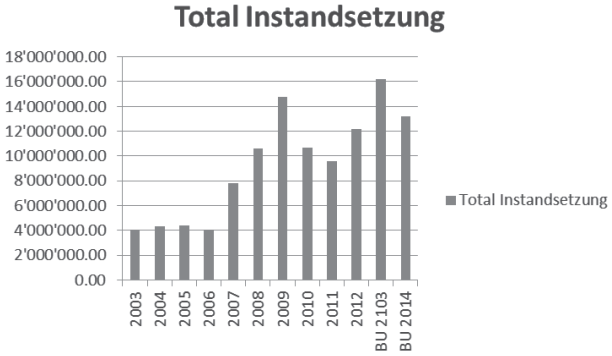

Erfolgsrechnung 2003 – dato

Verwaltungsbauten
Im Berichtsjahr wurden im Bereich Verwaltungsbauten im Wesentlichen 26 Projekte bearbeitet. Abklärungen, Planungen, Renovations- und Sanierungsarbeiten wurden unter anderem bei beim Verwaltungsgebäude Post Vaduz, beim Regierungsgebäude, beim Schädlerhaus, beim Post- und Verwaltungsgebäude in Schaan, beim Polizeigebäude in Vaduz, beim Gewerbehaus in Triesen, beim Bahnhof Schaan, beim Landtagsgebäude, beim Haus Risch in Vaduz, beim Bushof Schaan, beim Zollamt Schaanwald, bei den Landeswerkhöfen Triesenberg und Vaduz, bei den Botschaften in Bern, Wien sowie New York und beim Haus Kaiser in Schaanwald sowie beim Haus Nipp in Balzers getätigt.

Gesamthaft belaufen sich die Instandsetzungskosten für Verwaltungsgebäude im Berichtsjahr auf CHF 1'073'220.

Schulbauten
Im Berichtsjahr wurden im Bereich Schulbauten 11 Projekte bearbeitet. Abklärungen, Planungen, Renovations- und Sanierungsarbeiten wurden bei der Realschule in Balzers, bei der Weiterführenden Schule Triesen, beim Jugendhaus Malbun, bei der Oberschule Vaduz, beim Schulzentrum Mühleholz I, beim Rheinbergerhaus, beim Schulzentrum Unterland I, beim Mehrzweckgebäude in Eschen sowie beim Spoerry Areal Vaduz getätigt.

Gesamthaft belaufen sich die Instandsetzungskosten für Schulbauten im Berichtsjahr auf CHF 7'794'921.

Kulturgebäude
Im Berichtsjahr wurden im Bereich der Kulturbauten 9 Projekte bearbeitet. Abklärungen, Planungen, Renovations- und Sanierungsarbeiten wurden unter anderem beim Landesmuseum, beim Engländergebäude, bei der Burg Gutenberg in Balzers sowie beim Kunstmuseum getätigt.

Gesamthaft belaufen sich die Instandsetzungskosten für Kulturbauten im Berichtsjahr auf CHF 433'634.

Ausrichtung von Landessubventionen
Die Ausrichtung der Subventionsbeiträge wird aufgrund der Verwaltungsreorganisation seit dem 1. Januar 2013 durch das Amt für Bau und Infrastruktur betreut. Im Berichtsjahr 2013 wurden an den Verein für Heilpädagogische Hilfe in Liechtenstein (HPZ in Schaan) und an die Stiftung Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK), betreffend das Haus St. Mamertus in Triesen, sowie an den Alpenverein Subventionsbeiträge ausbezahlt. Im Rahmen der Bearbeitung von öffentlichen und privaten Subventionsprojekten erfolgten Stellungnahmen und Beratungen der Subventionsempfänger. Konkret wurde im Berichtsjahr ein Subventionsgesuch eingereicht, wobei es sich um den Umbau und die Erweiterung des Alters- und Pflegeheims Schlossgarten in Balzers handelt.

Subventionsprojekte in Ausführung	Konto Nr.	Bausumme indexiert in CHF	Subvention 2013 in CHF
Ersatzbau Tagesschule Verein Heilpädagogische Hilfe (HPZ) Schaan	550.564.01	28'655'920	597'000
Gesamtkosten Subventionsprojekte (in Ausführung)	**28'655'920**	**597'000**	

Subventionsprojekte in Ausführung/Abrechnung	Konto Nr.	Bausumme indexiert in CHF	Subvention 2013 in CHF
Haus St. Mamertus Triesen Liecht. Alters- und Krankenhilfe (LAK) – Neubau	570.564.01.03	24'059'310	1'208'832
Haus St. Mamertus Triesen Liecht. Alters- und Krankenhilfe (LAK) – Abbrucharbeiten	570.564.01.20	346'047	129'983
Gesamtkosten Subventionsprojekte (abgeschlossen)	**24'405'357**	**1'338'815**	

Subventionen gemäss Finanzgesetz	Konto Nr.	Budget in CHF	Subvention 2013 in CHF
Alpenverein Jahresbeitrag 2013	330.365.00	100'000	100'000
Gesamtkosten Subventionen gemäss Finanzgesetz	**100'000**	**100'000**	

Fachbereich Liegenschaftsverwaltung
Im Rechnungsjahr 2013 sind für die Betriebskosten (Bewachung, Eigen- und Fremdreinigung, Energie, Versicherung, Einmietungen, Gehälter) und Instandhaltungskosten (Wartungs- und Serviceverträge, Kleinreparaturen und postalischen Leistungen, Einkauf Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Büromaterialien etc.) CHF 25'000'000 aufgewendet worden. Dies ohne die Instandsetzungskosten, welche zur Wiederherstellung des Soll-Zustandes von Baukonstruktionen, technischen Anlagen und Ausstattungen notwendig sind. Unter Berücksichtigung der Amortisation und Verzinsung bei einem Gebäudewert von ca. CHF 650'000'000 würden sich die finanziellen Aufwendungen auf total ca. CHF 55'000'000 erhöhen. Wie in den vergangenen Jahren wurde bei den Ausgaben darauf geachtet, dass nur das absolut Notwendigste bezüglich baulicher Adaptionen und Betriebsführung unter dem Aspekt der Werterhaltung bewilligt und durchgeführt worden ist.

Aufgrund von Mietnachverhandlungen bei bestehenden Objekten wie auch durch die Auflösung von Mietverhältnissen konnte bereits im Berichtsjahr die laufende Rechnung im Bereich der Mietausgaben um CHF 940'000 reduziert werden.

Mit der Strategie für die Landesverwaltung, ein eigenes Verwaltungsgebäude zu erstellen, könnten weitere mittel- bis langfristig abgeschlossene Mietverträge sukzessiv aufgelöst werden. Dies würde bedeuten, dass Einsparungen in verschiedenen Bereichen (Mietaufwendungen, Betriebs- und Instandhaltungskosten sowie interne und externe Personalkosten) erzielt werden könnten.

Schwerpunkt im Jahr 2013 war das von der Regierung in Auftrag gegebene Projekt Haushaltsanierung, Optimierung Gebäudebewirtschaftung. Im Bereich Sachaufwand Gebäudeunterhalt hat die Regierung ein Sparziel von jährlich ca. CHF 2'500'000 vorgegeben. Dies betrifft die Bereiche Reinigung, Mietaufwendungen, Bewachung und Energie (Service- und Wartungsverträge).

In den Jahren 2012 – 2014 werden aufgrund von Personalfluktuationen im Bereich Reinigung 10 Mitarbeiterinnen, oder 565 Stellenprozente, nicht durch Eigenpersonal nachbesetzt, sondern durch Fremdreinigungspersonal ersetzt. Dies hat zur Folge, dass sich das Konto Personalaufwand deutlich reduzieren wird, der

Sachaufwand für die Fremdreinigung aber leicht erhöht werden muss. Damit können die Intervalle der Reinigung auch für die kommenden Jahre objektspezifisch beibehalten werden, was wiederum eine möglichst lange Lebenserwartung der Materialien sicher stellt.

Hausdienste
Die technischen wie auch die bewirtschaftungsspezifischen Anforderungen an staatliche Bauten und Anlagen steigen. Das betrifft sowohl die anspruchsvollen Technologien im Gebäude- und Anlagenbereich, die Forderung nach mehr Nachhaltigkeit sowie eine höhere Kundenerwartung an professionelle Dienstleistungen. Der Hausdienst ist laufend dabei, in den relevanten Teilgebieten einen optimierten Beitrag zur ganzheitlichen Steuerung beizutragen. Das Hausdienst-Eigenpersonal – 16 Hauswarte (Vollzeit), 8 Mitarbeiter (Vollzeit), 3 Gruppenleiterinnen (Teilzeit), 33 Raumpfleger/-innen (überwiegend Teilzeit) – garantieren im Zusammenwirken mit der Liegenschaftsverwaltung sowie Fremddienstleistungsmandaten einen geordneten nutzer- und kundenrorientierten Betrieb. Die praktische Arbeit wird in folgenden Themenbereichen geleistet: Reinigung, Wartungs- und Kontrollarbeiten, baulicher Unterhalt und Reparaturen, Grünpflege, Abfallbewirtschaftung, Arbeitssicherheit und Hausdienstorganisation inkl. Bereitstelllungen für Veranstaltungen, Turnhallenbetrieb etc.

Abteilung Tiefbau

Fachbereich Vermessung und Geoinformation

Amtliche Vermessung
Mit der Anerkennung der Grundbuchvermessung Schellenberg im Jahre 2012 ist das Baugebiet aller 11 Gemeinden Liechtensteins vollständig vermessen. Die Arbeiten der restlichen noch unvermessenen Gebiete in Eschen (Landwirtschaftsgebiet und Eschnerberg) schreiten rasch voran. Ein Abschluss der Arbeiten der Neuvermessung ist damit absehbar.

Gemäss Gesetz über die Amtliche Vermessung aus dem Jahr 2005 sind bestehende Grundbuchvermessungen, die nach dem alten Vermessungsgesetz aus dem Jahr 1945 erstellt wurden, zu erneuern. Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten der Erneuerung Planken und der Alpen- und Gemeindewaldvermessung technisch weitgehend abgeschlossen. Die Arbeiten zur Erneuerung der Grundbuchvermessungen Eschen, Ruggell, Triesen und Triesenberg sind bereits weit fortgeschritten. Die Erneuerungen Triesen und Triesenberg stellen die Vermessungsfachleute aufgrund der permanenten, dauernden Bodenverschiebungen (bis zu 5 cm pro Jahr) vor spezielle Herausforderungen.

Ein Schwerpunkt der Tätigkeiten in der Amtlichen Vermessung stellte auch der Bezugsrahmenwechsel auf LV95 dar. Bis auf die Gemeinden Triesenberg, Mauren und Schellenberg sind bereits alle Gemeinden auf den neuen Bezugsrahmen umgestellt. Die Umstellung des Bezugsrahmens bedingte auch Anpassungen der technischen Infrastruktur von Akteuren der Amtlichen Vermessungen sowie eine Information der Daten-Nutzer und eine intensive Koordination mit der Geodateninfrastruktur Liechtenstein. Ausserdem wurden im Berichtsjahr die Arbeiten zur Übernahme des Gebäudeidentifikators GEID aus dem Gebäude- und Wohnungsregister in die Amtliche Vermessung weitergeführt. Die Übernahme bedingt eine Bereinigung der Objektebildung in der Ebene Bodenbedeckung analog zur Definition der Gebäude im Gebäude- und Wohnungsregister.

Landesvermessung
Im Bereich der topografischen Grundlagen konnte im Berichtjahr mit dem Bundesamt für Landestopografie ein Vertrag abgeschlossen werden, der die Verfügbarkeit der Kartenwerke 1:25'000 bis 1:100'000 auf dem Staatsgebiet des Fürstentums Liechtenstein sicherstellt und zudem die Erstellung des topografischen Landschaftsmodells Schweiz (TLM) auch auf liechtensteinischem Staatsgebiet regelt. Die Landesverwaltung und die Gemeinden erhalten dadurch den Zugang zum vollständig, digitalen und 3-dimensionalen Datensatz des TLM. Ausserdem regelt der Vertrag die Nachführung der Ebene Höhen und die Erstellung eines Orthophotos durch Swisstopo mit einem Erneuerungszyklus von sechs, respektive drei Jahren.

Im Bereich der Fixpunkte der Landesvermessung wurden die Koordinaten in den Bezugsrahmen LV95 überführt.

Hoheitsgrenzen (Landes- und Gemeindegrenzen)
Im Bereich Landes- und Gemeindegrenzen wurden verschiedene technische Erneuerungsarbeiten durchgeführt. Diese Arbeiten wurden notwendig, weil die Alpen- und Waldvermessung weitgehend fertiggestellt werden konnten und sich dadurch eine Anpassung an diese Vermessungswerke aufgedrängt hat. Ausserdem wurden die Hoheitsgrenzen auf den Bezugsrahmen LV95 umgestellt.

Nachführung der Vermessungsoperate
Sämtliche Bestandteile der Amtlichen Vermessung unterliegen der Nachführungspflicht. Die Kosten für die Nachführung sind nach dem Verursacherprinzip durch den Eigentümer resp. den Bauherrn zu tragen. Aufwendungen, die nicht direkt einem Verursacher angelastet werden können, zum Beispiel Kosten für die Datenaufbewahrung, die Auskunftserteilungen, die Fehlerbehebungen und die Löschung von Baurechten, werden durch das Land getragen. Ausserdem werden über dieses Konto die Kosten für die Vermarkung der landeseigenen Grundstücke abgerechnet.

Geodateninfrastruktur GDI
Die Arbeiten zum weiteren Ausbau der Geodateninfrastruktur wurden gemäss der, von der Regierung

genehmigten Strategie weitergeführt. Gemäss Geoinformationsgesetz aus dem Jahre 2010 wird die Geodateninfrastruktur durch die GDI-Kommission koordiniert. Im Berichtsjahr konnten neue Mitglieder für die Mitarbeit in der Kommission gewonnen werden. Die designierten Mitglieder der GDI-Kommission müssen noch von der Regierung bestätigt werden.

Im Bereich der Bereitstellung von Daten und Diensten für INSPIRE (Infrastructure for Spatial Information in Europe) wurden im Berichtsjahr die Metadaten INSPIRE-kompatibel aufbereitet und können ab Frühjahr 2014 als Webdienst im Rahmen des INSPIRE-Geodatenportals zur Verfügung gestellt werden. Ausserdem konnte ein erster Bericht über den Stand der INSPIRE-Umsetzung in Liechtenstein und weitere Unterlagen für das INSPIRE – Monitoring & Reporting fertiggestellt und bei der Europäische Umweltagentur eingereicht werden.

Durch die Umstellung des Bezugsrahmens der Amtlichen Vermessung auf LV95 musste auch die technische Infrastrukur angepasst werden. Die Anpassung an der Infrastruktur und der eingesetzten Software musste so vorgenommen werden, dass die verwaltungsinternen und externen Kunden bzw. Datennutzer nach wie vor mit Daten und Diensten im alten wie auch im neuen Bezugsrahmen bedient werden können.

10 Jahre Geodatenportal
Im Berichtsjahr konnte das 10-jährige Bestehen des öffentlichen Bereichs des Geodatenportals Liechtenstein gefeiert werden. Dieses Jubiläum wurde zum Anlass genommen, um eine Überarbeitung der Seite www.gdi.llv.li durchzuführen. Der Einstieg zum Geodatenportal war durch die grosse Anzahl von angebotenen Karten und Themen unübersichtlich geworden. Im Rahmen dieser Neugestaltung wurden die Themen und Karten nach Interessensgebieten gruppiert und über selbsterklärende Icons grafisch anschaulich dargestellt. Ausserdem wurden wieder verschiedene Erweiterungen am Geodatenportal vorgenommen:
- Sirenenstandorte Zivilschutz
- öffentlich zugängliche Defibrillatorenstandorte
- Landesrichtplan
- Applikation zur Unterstützung der Bekämpfung von Invasive Neophyten.

Aufwendungen gemäss Finanzgesetz

Konto	Kontotext	Budget	Aufwand	Ertrag
104.318.01	Landesvermessung	875'000	870'518	
104.318.02	Nachführung Vermessungsoperate	115'000	102'032	
104.318.03	LIS/GIS-Koordination (GDI)	80'000	73'807	
104.434.01	Ertrag Landesinformationssystem	-70'000		70'159
104	**TOTAL**	**1'000'000**		

Konto	Kontotext	Budget	Aufwand	Ertrag
028.318.05	Erstellung Wanderkarte	120'000	71'078	
028.435.00	Verkauf Verlagsprodukte	-10'000		3'448
028	**TOTAL**	**110'000**		

Einnahmen aus der Datenabgabe (Konto Nr. 104.434.01)
Bei den Einnahmen aus der Datenabgabe handelt es sich im Wesentlichen um die Datennutzungs- und Bearbeitungsgebühren für die Daten der Amtlichen Vermessung und weiterer Informationsebenen.

Einnahmen aus dem Kartenverkauf (Konto Nr. 028.435.00)
Gemäss Vereinbarung wird die Wanderkarte für CHF 22.50 durch Liechtenstein Tourismus und Swisstopo (Bern) vertrieben. Die Mountainbikekarte kann für CHF 19.50 bei Liechtenstein Tourismus, Werdenberg Tourismus und dem Werd Verlag bezogen werden. Das Amt für Bau und Infrastruktur beliefert die Verkaufsstellen und stellt den Ankaufspreis für die Karten in Rechnung.

Erstellung neue Wanderkarte (Konto Nr. 028.318.05)
Nachdem die Wanderkarte aus dem Jahr 2007 nahezu vergriffen ist, wurde im Berichtsjahr an der Erstellung einer neuen Wanderkarte gearbeitet. Diese Arbeiten sind weitgehend abgeschlossen. Die neue Wanderkarte steht im Frühjahr 2014 für den Verkauf bereit.

Fachbereich Infrastruktur Bau

Industriezubringer Schaan
Die Bauarbeiten am Industriezubringer in Schaan konnten im Rahmen des sehr ambitionierten Terminprogramms auf der Neubaustrecke, zwischen den Kreiseln an der Benderer Strasse und der Feldkircherstrasse, zeitgerecht abgeschlossen werden. Der neue Landstrassenabschnitt wurde anlässlich einer kleinen Eröffnungsfeier am 16. November 2013 seiner Bestimmung übergeben. Ausstehend sind noch die Anpassungsarbeiten an der Feldkircherstrasse im Bereich des neuen Innovationszentrums, welche terminlich auf dieses Bauvohaben abgestimmt werden mussten.

Aufwendungen 2013 CHF 4'978'217

Landstrasse Eschen-Schellenberg, Bereich Müssnen
Aufgrund des schlechten Zustandes der Strasse und der dazugehörenden Werkleitungen von Eschen über Müssnen nach Schellenberg und dem Fehlen eines Trottoirs wurde vor einigen Jahren damit begonnen, die Strasse und die Werkleitungen abschnittsweise zu sanieren und ein Trottoir zu erstellen.

Im abgelaufenen Berichtsjahr wurde nun mit den Bauarbeiten auf dem Abschnitt Johann Georg Helbert Strasse bis zum Flurweg Malanser begonnen.

Aufwendungen 2013 CHF 611'181

Benderer Strasse, Kreisel Industriezubringer Schaan – Ivoclar
Der Asphaltbelag und die Strassenentwässerung an der Benderer Strasse im Bereich Kreisel Industriezubringer Schaan bis Ivoclar waren in einem schlechten Zustand. Dies bedingte die Sanierung des Belages und der Strassenentwässerung. Im Zuge der Sanierung wurden auch zwei neue Verkehrsinseln im Bereich Hilcona und Ivoclar erstellt. Damit konnte die Lichtsignalanlage an der Kreuzung Benderer Strasse/Tröxlegasse aufgelöst werden. Zudem wurden die drei bestehenden Busbuchten mit einem Betonbelag versehen. Bei der Haltestelle Hilcona Ost wurde eine neue Wartekabine erstellt.

Aufwendungen 2013 CHF 859'375

Bongerten Eschen
Im Zusammenhang mit den Werkleitungssanierungen der Gemeinde Eschen, der WLU und der LKW wurde vom Land Liechtenstein der Strassenoberbau im Bereich Bongerten neu erstellt. Der Umbau beinhaltete auf der ganzen Strassenlänge den Neubau eines talseitigen Trottoirs, was massgeblich zur Verbesserung der Schulwegsicherheit beiträgt.

Aufwendungen 2013 CHF 756'249

Rotenboden Triesenberg
Der vor mehr als 20 Jahren erstellte Strassenoberbau wies diverse Schäden auf und wurde erneuert. Zudem entsprach der Querschnitt nicht mehr den heute geforderten Standards und wurde optimiert. Der Umbau beinhaltete auf der ganzen Strassenlänge die Neuerstellung eines talseitigen Trottoirs, was massgeblich zur Verbesserung der Schulwegsicherung beiträgt. Im Zuge des Strassenneubaus wurden durch die Gemeinde Triesenberg und die Liechtensteinischen Kraftwerke die Werkleitungen saniert und gegebenenfalls erneuert.

Aufwendungen 2013 CHF 1'007'452

Landstrasse Vaduz – Fürst-Franz-Josef-Strasse bis Lochgasse
Die Landstrasse Vaduz-Schaan, im Bereich Mühleholzbrücke bis Drechslergasse, wurde in den frühen 80er Jahren gebaut. Dementsprechend waren der Strassenoberbau wie auch die Werkleitungen sanierungsbedürftig.

In einem ersten Schritt wurde aufgrund wiederholt auftretender Schäden an der Wasserleitung in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Vaduz und den Werken der Abschnitt von der Mühleholzbrücke bis zum Knoten Lochgasse vorgezogen. Das Strassenbauprojekt sah vor, den gesamten Strassenoberbau zu erneuern, die Strassen- und Trottoirabschlüsse zu ersetzen und die Haltestellen für den öffentlichen Verkehr behindertengerecht zu gestalten. Zusätzlich wurde zur Erhöhung der Fussgängersicherheit eine Mittelinsel als Querungshilfe eingebaut.

Aufwendungen 2013 CHF 1'577'739

Peter- und Paul-Strasse Mauren, Trottoirausbau
1996 ging die Peter- und Paul-Strasse von der Gemeinde Mauren in den Besitz des Landes über. Das bergseitige Trottoir war aufgrund privaten Bodenbesitzes nicht durchgehend ausgebaut. In den letzten Jahren konnte das Land Liechtenstein mehrere für den Trottoirausbau benötigte Grundstücke erwerben. Die Peter- und Paul-Strasse befindet sich mitten im Zentrum von Mauren und stellt eine wichtige Schulweg- und Fussgängerverbindung (Primarschule, Gemeindeverwaltung, Kirche) dar. Durch den zusätzlichen Bau einer Trottoirüberfahrt im Bereich der Kreuzung Rosenstrasse/Fürst-Franz-Josef-Strasse wird die Situation für die Schulwegsicherung aus dem südlichen Wohngebiet wesentlich verbessert.

Aufwendungen 2013 CHF 386'359

Radweg Egelsee, Mauren
Im Mai 2012 wurden die Arbeiten am Projekt Hochwasserentlastung Egelsee abgeschlossen. Damit konnte eine neue Radwegverbindung nach Feldkirch realisiert werden. Diese wurde 2013 auf einer Länge von 1.2 km asphaltiert. Mit dem Bau des neuen Radweges besteht jetzt zwischen Mauren und Feldkirch ein durchgehend asphaltierter und somit attraktiver Radweg, der sowohl dem Arbeits- wie auch dem Freizeitverkehr dient.

Aufwendungen 2013 CHF 428'687

Bauliche Massnahmen zur Behindertengleichstellung
Im Berichtsjahr 2013 wurden Anpassungen bei den Haltestellen Hilcona West und Ost, Schaan, Ivoclar West und

Ost, Schaan, Universität West und Ost, Vaduz, Industriestrasse Nord und Süd, Schaan, ausgeführt.

In Mauren wurde eine Trottoirüberfahrt an der Peter- und Paul-Strasse erstellt. Zudem wurden diverse Trottoirüberfahrten angepasst und die Ränder bei einigen Fussgängerübergängen abgesenkt.

Aufwendungen 2013 CHF 249'381

Bauliche Massnahmen für den öffentlichen Verkehr
Im Jahr 2013 wurden die Haltestellen Industriestrasse in Schaan in beiden Fahrtrichtungen mit zwei Buswartekabinen des Typs «Liechtenstein» ausgestattet. Bei der Bushaltestelle Universität in Fahrtrichtung Vaduz wurde eine Betonfahrbahnplatte eingebaut.

Die bestehenden Buswartekabinen des Typs «Franke» bei der Universität, Vaduz, Hilcona und Ivoclar, Schaan, wurden saniert.

Im Zuge der Neuausrichtung des LIEmobil Fahrplans wurde an der Haltestelle Zoll in Schaanwald der betriebsnotwendige Wendeplatz für Busse erstellt. Zusätzlich wurde im Bushof Bendern die Fahrbahn verbreitert, um ein Überholen der verschiedenen Kurse im Haltestellenbereich zu ermöglichen. Damit wurden die von der Liemobil im Linienkonzept 2014 aufgeführten notwendigen Baumassnahmen ausgeführt.

Diverse Wartekabinen wurden mit neuen Fahrplankästen, Abfalleimern etc. ausgerüstet und neu beschriftet.

Aufwendungen 2013 CHF 247'650

Fachbereich Verkehr

Verkehrskonzepte/Verkehrsstudien
Auf der Basis des übergeordneten Agglomerationsprogramms Werdenberg-Liechtenstein, aber auch verschiedener Orts- und Richtplanungen der Gemeinden wurden im Berichtsjahr die entsprechenden Verkehrsstudien lanciert.

In Ergänzung resp. zur Vertiefung des Aggloprogramms wurden im Bereich der Rheinquerungen Untersuchungen zu den Rheinübergängen Vaduz-Sevelen sowie Bendern-Haag gemacht und in einem Schlussbericht «Optimierung von Rheinübergängen» dargestellt.

Im Rahmen der laufenden SUP Vaduz-Triesen wurde eine Vertiefungsstudie notwendig. Ziel dieser Abklärungen ist es, für den Anschluss beim Rheinbrückenkopf eine Gesamtbetrachtung über die künftige Verkehrsabwicklung aus den Gebieten Vaduz Süd und Triesen Nord an den Autobahnanschluss Vaduz/Sevelen zu erhalten.

Einen Schwachpunkt respektive einen Zeitverlust im Liniennetz des öffentlichen Verkehrs stellt die Verbindung von Buchs nach Schaan Zentrum dar. In der Studie «Buspriorisierung Schaan» werden die Auswirkungen verschiedener Buspriorisierungsmassnahmen an der Zollstrasse in Schaan untersucht.

Im Rahmen der verkehrspolitischen Debatten über die Kosten und Erträge der einzelnen Verkehrsträger wurde eine Gesamtbetrachtung für das Fürstentum Liechtenstein in Auftrag gegeben. Auf der Basis der Zahlen und Daten des Rechnungsjahrs 2012 wird eine Transportkostenrechnung für das Land zu den Gesamtkosten und Erträgen des Verkehrs im Fürstentum Liechtenstein erstellt. Diese Aufstellung erfolgt in Analogie an die «Transportrechnung Schweiz».

S-Bahn FL-A-CH
Das Projekt wurde im Juni 2012 bei der Regierung eingereicht. Derzeit laufen die Behördenverfahren, welche voraussichtlich im Sommer 2014 abgeschlossen werden. Die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung für das Projekt wird derzeit beim Amt für Bau und Infrastruktur bearbeitet. Das UVP Verfahren wird vom Amt für Umwelt durchgeführt.

Verkehrszählsystem
Im Berichtsjahr wurde die automatische Strassenverkehrszählung um 2 Standorte und ein Zählgerät erweitert. Insgesamt werden nun an 12 Standorten dauernd Verkehrszahlen erhoben. An weiteren 17 Standorten können die Verkehrszahlen von 6 Geräten alternierend jeweils im 18-Monatsrhythmus erfasst werden.

Bewilligungen
Aufgrund von Gesuchen wurden im Berichtsjahr 475 (2012: 365) Anträge für befristete und unbefristete Signalisationen/Markierungen bearbeitet. Davon wurden 22 (2012: 36) befristete Verfügungen verlängert. Gesuche für das Anbringen von Strassenreklamen wurden 132 (2012: 113) bearbeitet, wovon es sich in 57 (2012: 69) Fällen um befristete Strassenreklamen handelte.

Mobilitätsmanagement der Landesverwaltung
Am 1. Januar 2008 wurde in der Liechtensteinischen Landesverwaltung das betriebliche Mobilitätsmanagement eingeführt, wobei der Umstieg vom Auto auf den Fuss- und Fahrradverkehr oder öffentlichen Verkehr gefördert werden soll. Neben einer Parkplatzbewirtschaftung wird als Anreiz und Fördermassnahme jedem Mitarbeiter jährlich ein Mobilitätsbeitrag ausbezahlt. Weitere Fördermassnahmen sind die Bereitstellung von 65 Dienstfahrrädern und Dienstfahrzeugen, die Durchführung von Fahrradreparaturtagen und Fahrradwettbewerben sowie die Schulung im ECO Drive. Ziel des betrieblichen Mobilitätsmanagements ist es, den motorisierten, arbeitsbedingten Individualverkehr in der LLV um 20% (von 75% auf 55%) zu senken. Im September 2013 wurde eine repräsentative Erhebung durchgeführt. Gemäss dieser kommen rund 10% des Personals der Landesverwaltung zu Fuss oder mit dem Fahrrad zur Arbeit, rund 65% alleine mit dem Auto oder Motorrad und rund 25% mittels Kollektivverkehr (öffentlichem Verkehr oder Fahrgemeinschaften).

Förderung des betrieblichen Mobilitätsmanagements (BMM)
Mit der. vom ABI auch im Berichtsjahr organisierten und durchgeführten, landesweiten BMM-Tagung, wie auch der Diskussionsplattform «BMM Round Table» wird das Ziel verfolgt, die umweltfreundliche Mobilität zu fördern. Die verschiedenen Arbeitgeber erhalten die Möglichkeit, ihre Ideen und Vorschläge einzubringen. Bei allen Aktivitäten steht die Verringerung des täglichen Verkehrsaufkommens durch Privatautos im Vordergrund. Die Akzeptanz des betrieblichen Mobilitätsmanagements gegenüber «Dritten» ist dadurch stark gestiegen.

Kontenübersicht

Konto Nr	Bezeichnung	Voranschlag 2013	Ausgaben 2013
092.309.00	Mobilitätsbeiträge und Förderaktionen	300'000	312'751
092.314.00	Betrieb und Unterhalt BMM-Fahrzeuge	21'000	17'390
092.434.01	Erträge betriebliches Mobilitätsmanagement	300'000	312'751

Fachbereich Infrastruktur Betrieb

Material, Transporte etc.
Über dieses Konto werden Materialbezüge und Transportleistungen abgerechnet. So auch die mechanische Trottoirreinigung, die von einem privaten Unternehmen ausgeführt wird. Holz für Steinschlagverbauungen und Zäune sowie viele kleinere Materialbezüge für Unterhaltsarbeiten werden ebenfalls diesem Konto belastet. Im Weiteren wurden verschiedenste Unterhaltsarbeiten an Naturstrassen durchgeführt, wobei vor allem die Arbeiten an der Valorschstrasse und dem Sassweg im Alpengebiet zu erwähnen sind.

Aufwand (CHF)	Bemerkungen		
Aufwendungen 2013 St. Luzistrasse Eschen	H6, km 0.06 – 0.1652'408		Deckbelag
Kleinprojekte	--------	654'863	Diverses
Allgemeines und Unvorhergesehenes	--------	267'704	Bereich Infrastruktur Bau
Aufwendungen 2013		**2'397'494**	

Unterhalt von Brücken und Stützbauten CHF 169'970

Technischer Dienst
Über das Konto «Technischer Dienst» wurden die Aufwendungen für den Unterhalt der technischen Einrichtungen des Tunnels Gnalp-Steg, der Lichtsignalanlagen, der Leiteinrichtungen, die Erneuerung der Signalisationen an den Landstrassen, die Stromkosten für landeseigene Beleuchtungen sowie die Materialbeschaffungskosten für die Markierarbeiten abgerechnet. Im abgelaufenen Berichtsjahr wurde die dritte Etappe der maschinellen Markierung (Strassen-Mittellinien) ausgeschrieben und extern vergeben. Diese Kosten werden ebenfalls diesem Konto belastet.

Aufwendungen 2013 CHF 328'464

Maschinen und Werkzeuge
Das Konto «Maschinen und Werkzeuge» beinhaltet den Unterhalt und sämtliche Betriebsmittel aller Fahrzeuge des Werkbetriebes, wie der Strassenwischmaschine, der Markiermaschine, des Unimogs und der Mannschaftsfahrzeuge. Ebenfalls werden die Unterhaltsarbeiten für alle Baustellenampeln und Winterdienstgeräte (Pflüge und Streuer) sowie sämtliche motorisierten Geräte für den Sommerdienst über dieses Konto abgerechnet.

Aufwendungen 2013 CHF 376'661

Unterhalt von Strassen
Über dieses Konto wurden im Berichtsjahr folgende Landstrassenabschnitte im Bereich der Beläge, Pflästerungen und der Strassenentwässerung saniert:

Projekt	Strassenabschnitt		
Landstrasse Steg-Malbun	H4, km 11.76 – 12.12	340'413	Pflästerung, Belag, Entwässerung
Feldstrasse Triesen	N7, km 0.37 – 0.61	137'091	Binderschicht, Deckbelag
Schaan innerorts	L1, km 2.61 – 3.18	242'110	Deckbelag, Pflästerung
Trottoir Planken	H7, km 3.84 – 4.20	261'697	Pflästerung
Rheinstrasse Nendeln	L4, km 0.00 – 0.19	225'962	Binderschicht, Deckbelag
Bendern-Ruggell, Grossabündt-Mühlegasse	L5, km 5.80 – 6.28	215'246	Entwässerung, Pflästerung, Belag

Über dieses Konto wurden im Berichtsjahr wiederum einige Brücken und Kunstbauten saniert. Vor dem Hintergrund der angespannten Finanzlage hat die Regierung das Projekt «Stützmauerneubau Schlossstrasse, Bereich Stellböden» zurückgestellt. Daher sind die Aufwendungen wesentlich unter den budgetierten Mitteln geblieben.

Projekt	Strassenabschnitt	Aufwand (CHF)	Bemerkungen
Tunnel Steg	H10, km 9.13 – 9.87	34'449	Projektierung Brandschutz
Lawenastrasse	-------	45'236	Sanierung diverse Stützmauern
ÖBB-Überführung Schaanwald	N2, km 0.00 – 0.27	108'733	Deckbelag
Kleinprojekte	--------	78'430	Diverses
Aufwendungen 2013	**266'848**		

Winterdienst
Die Aufwendungen für den Winterdienst der Monate Januar bis April des Berichtsjahrs lagen weit über dem Durchschnitt der Vorjahre. Immer wieder gab es ergiebige Schneefälle bis in die Tallage. Aufgrund der kalten Temperaturen und der verhältnismässig grossen Schneemassen musste der Schnee abtransportiert werden, was erhebliche Kosten verursachte. Die Monate November und Dezember 2013 waren hingegen sehr mild und niederschlagsarm, was zur Folge hatte, dass die Winterdienstequipen nur wenige Einsatzzeiten hatten. Die strengen Wintermonate Januar bis April haben aber dazu geführt, dass die budgetierten Mittel nicht ausgereicht haben und ein Nachtragskredit beantragt werden musste.

Aufwendungen 2013 CHF 1'032'707

Fremdleistungen
Über dieses Konto werden die Aufwendungen für die Entleerung der Einlaufschächte und die Entsorgung des anfallenden Materials, die externen Kosten für die Pflege und den Unterhalt der Grünanlagen sowie die externen Kosten für die Felsräumung bestritten. Auch die Kosten für die Abfallbeseitigung und die Entsorgung von Strassenwischgut werden über dieses Konto abgerechnet.

Aufwendungen 2013 CHF 287'484

Verbrauchsmaterial Magazine
Unter diesem Konto werden die Aufwendungen für die Reparatur von Unfallschäden, Schäden durch Vandalismus und den Unterhalt der Liemobil-Haltestellen verbucht. Ein grosser Teil der Schäden kann zwar weiterverrechnet werden, wird dann aber einem anderen Konto gutgeschrieben. Der Unterhalt der Magazine und deren Einrichtungen sowie die Verbrauchsmaterialien für den Betrieb und den Unterhalt der Landstrassen, wie temporäre Signalisationen, Schlossereibedarf, Kleinwerkzeuge etc. gehen ebenso zu Lasten dieses Kontos. Die Telekommunikationskosten und Kleider des Betriebspersonals werden ebenfalls diesem Konto belastet.

Aufwendungen 2013 CHF 219'971

Unterhalt Werkleitungsstollen
Die Unterhaltsaufwendungen für den Werkleitungsstollen sind gemäss Aufteilungsschlüssel des Zweckverbandes zu 3/7 vom Land zu tragen. Im Berichtsjahr mussten neben den üblichen Unterhaltsarbeiten aufgrund ihres Alters die Entfeuchtungsgeräte im Portal Ost ausgetauscht werden. Im Berichtsjahr wurde zudem mit den Sanierungsarbeiten beim Übergang Werkleitungsstollen zum Portal West begonnen.

Aufwendungen 2013 CHF 14'585

Versicherungen
Über dieses Konto werden alle Haftpflichtversicherungen der Fahrzeuge des Fachbereichs Infrastruktur Betrieb bezahlt.
Aufwendungen 2013 CHF 11'407

Übersicht über die Konten des Werkbetriebes

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget	Aufwand	Bemerkungen
600.313.01	Material, Transporte etc.	160'000	169'970	NK 10'000
600.314.02	Technischer Dienst	400'000	328'464	
600.314.03	Maschinen und Werkzeuge	380'000	376'661	
600.314.04	Baulicher Unterhalt	2'400'000	2'397'494	
600.314.05	Brückenunterhalt	1'000'000	266'848	
600.314.06	Winterdienst	850'000	1'032'707	NK 250'000
600.314.07	Fremdleistungen	278'000	287'484	NK 17'000
600.314.08	Verbrauchsmaterial Magazine	225'000	219'971	
600.314.09	Werkleitungsstollen	15'000	14'585	
600.318.03	Versicherungen	15'000	11'407	
TOTAL	**5'723'000**	5'105'591	**NK 277'000**	

Stabsstelle Recht/Sekretariat/Projekte/ Landerwerb

Die Stabsstelle Recht/Sekretariat/Projekte/Landerwerb unterstützt die Abteilungen in administrativen und juristischen Belangen. Des Weiteren führt die Stabsstelle Verhandlungen für den Landerwerb zur Realisierung von Hoch- und Tiefbauten sowie für den vorsorglichen Bodenerwerb durch. Ebenso erfolgen Verhandlungen über Abgabe/Verkauf von Liegenschaften, welche nicht zu den Kerngeschäften der Regierung gezählt werden.

In den vergangenen Jahren wurden Liegenschaften, welche nicht in direktem Zusammenhang mit der Verwaltung stehen, verkauft. Der Hohe Landtag hat dem Verkauf der Liegenschaft Post Nendeln an die Gemeinde Eschen im Jahre 2009 und dem Verkauf des Stockwerkeigentums Post Eschen an die Gemeinde Eschen im Jahr 2012 zugestimmt. Beide Geschäfte konnten im Jahr 2013 abgeschlossen und die grundbücherliche Umschrift durchgeführt werden.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Bau der S-Bahn FL.A.CH wurden die erforderlichen Landerwerbsverhandlungen weitergeführt. Mit den Grundeigentümern werden auf zehn Jahre befristete Kaufrechtsverträge für die benötigten Teilflächen abgeschlossen. Die Verhandlungen mit den Grundeigentümern und die Vorbereitung der Kaufrechtsverträge wurden mangels eigener Kapazitäten extern vergeben. Einzelne Grundstücke konnten auch als Ganzes erworben werden und stehen somit für Arrondierungen zur Verfügung. Aufgrund der grossen Anzahl an betroffenen Grundeigentümern konnte das Projekt im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen werden.

Landerwerbe kleineren Ausmasses für die Realisierung von Strassenbauprojekten (Strassen, Fuss- und Radwege) konnten grösstenteils im Sinne der Projekte abgeschlossen werden. Es handelt sich dabei in der Regel um die Abgabe von geringen Bodenanteilen zu Gunsten der Strassenprojekte. Ergänzend dazu wurden umfangreiche Verträge (z.B. Bereinigung von Besitzverhältnissen zwischen Gemeinden und Land) durch die Stabsstelle erstellt und zur Verbücherung gebracht. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 50 Verträge (Kauf- und Dienstbarkeitsverträge sowie Parzellenvereinigungen) erstellt und im Grundbuch eingetragen.

Die Stabsstelle konnte die Amtsleitung sowie die Abteilungen und Fachbereiche in mehreren juristischen Thematiken unterstützen und begleiten. So wurden im Zuge des Aus- und Umbaus der Feldkircherstrasse, des Industriezubringers und der Realisierung des Innovationszentrums der Hilti AG mehrere Verträge ausgearbeitet. Das private Bauprojekt «Weisser Würfel» in Vaduz wurde ebenfalls durch den internen Rechtsdienst betreut, weil das Land in mehrfacher Hinsicht mitbetroffen bzw. involviert ist. Zudem wurden hoheitliche Dokumente und Verfügungen bzw. juristischer Expertisen zu Raumplanungsinstrumente, wie Überbauungs- und Gestaltungspläne, Spezialbauvorschriften und Bauordnungen erarbeitet. Im Bereich des Tiefbaus führten insbesondere Strassenreklamen und Signalisationen zu wiederholtem Abklärungsbedarf.

Neben dem vorsorglichen Landerwerb mussten auch diverse Miet- und Pachtverträge für die Liegenschaftsverwaltung bearbeitet werden. Im Bereich der Legistik führte die Verwaltungsreform zu Anpassungen diverse Gesetze. Schliesslich wurde die laufende Teilrevision des Baugesetzes weiterbearbeitet.

Kommission zur Beurteilung von Bau- und Planungsvorhaben (Art. 93 Baugesetz)

Leitung: Denise Ospelt Strehlau
Dipl. Architektin ETH SIA

Siedlung und Ortsbild sind durch die Bautätigkeit einem steten Wandel unterworfen. Jegliche Bautätigkeit ist raumrelevant und führt zu Veränderungen. Eine grossräumige, zumindest parzellen- und strassenübergreifende Betrachtung der Bauentwicklung bietet dabei Gewähr, langfristig die geforderte Raumqualität in den Wohn- und Arbeitsgebieten zu fördern und zu gewährleisten. Mit der Einrichtung der Stabsstelle für Landesplanung vor 38 Jahren hat die Raumplanungspolitik der Gemeinden und des Staates zu einer gewissen Sensibilisierung gegenüber der Raumbe-anspruchung, der Wohn- und Siedlungsqualität sowie der Erhaltung von Orts- und Landschaftsbild geführt. Der neu organisierte Fachbereich Ortsplanung im Amt für Bau und Infrastruktur setzt diese Tradition fort.

Seit Oktober 2009 bildet Art. 93 des Baugesetzes die Rechtsgrundlage für die Gestaltungskommission. Sie setzt sich zusammen aus der Vorsitzenden, zwei von der Ingenieur- und Architektenvereinigung vorgeschlagenen Experten sowie zwei ausländischen Experten. Die Fachkommission beurteilt Bauvorhaben, die von der Regelbauweise abweichen. Die Gestaltungskommission steht dabei der Baubehörde, Gemeinden, Bauherrschaften und Baufachleuten in siedlungsplanerischen Fragen beratend zur Verfügung. Sie beurteilt insbesondere Überbauungs- und Gestaltungspläne und ist in das Genehmigungsverfahren miteinzubeziehen. Aufgrund der Stellungnahme der Gestaltungskommission entscheidet das Amt für Bau und Infrastruktur über das Bauvorhaben oder die bauliche Massnahme.

Planungen und Projekte im 2013

In sechs Sitzungen befasste sich die Gestaltungskommission mit den eingereichten Planungen, Projekten und Anfragen. Gesamthaft wurden 11 Projekte, vorwiegend Überbauungspläne und Gestaltungspläne, in 6 verschiedenen Gemeinden behandelt. Die Arbeit der Gestaltungskommission verlangt dabei nach einer guten Zusammenarbeit mit der jeweiligen Standortgemeinde. Je präziser die ortsplanerischen Grundlagen erarbeitet und spezifiziert sind, umso erfolgreicher kann die im Rahmen der

übergeordneten Planungsgrundsätze abgestimmte Realisierung eines Einzelprojektes erfolgen.

Neben den Sitzungen der Gestaltungskommission sind zusätzliche Besprechungen mit Gemeindebaubehörden, Planenden und Bauherrschaften geführt worden. Diese Gespräche dienten zur Vorbereitung der Kommissionssitzungen wie auch zur Umsetzung der Beratungsergebnisse der Gestaltungskommission. Trotz zunehmender Komplexität der einzelnen Projekte und Aufgabenstellungen konnte eine effiziente Erledigung der Anfragen erreicht werden. Folgende Projekte wurden beraten:

Balzers: Es wurden der Gestaltungsplan im Bereich Höfle, der eine gute Einbindung von Neubauten im Kontext von traditionellen Baustrukturen gewährleisten soll, sowie ein Überbauungsplan beurteilt.

Triesen: Es wurden ein Gestaltungsplan und ein Überbauungsplan begutachtet. Der Überbauungsplan umfasst ein grösseres Gebiet entlang der Landstrasse. Der Gestaltungsplan thematisierte die zukünftige Zentrumsentwicklung mit einem Grossverteiler als Verkaufsgeschäft.

Vaduz: Es wurden drei Überbauungspläne behandelt, zwei davon mit Schwerpunkt Siedlungsentwicklung nach innen und Nachverdichtung von bestehenden Strukturen innerhalb von Vaduz. Ein Überbauungsplan thematisierte den Mobilitätsraum entlang von Landstrassen.

Mauren: Es wurde ein Überbauungsplan in Schaanwald und ein weiterer in der Industriezone in Mauren beurteilt.

Schaan und gemeindeübergreifend: In Zusammenhang mit dem Projekt S-Bahn FL.A.CH wurde die Gestaltung diverser Lärmschutzmassnahmen begutachtet.

Amt für Umwelt

Amtsleiter: Dr. Helmut Kindle

Auf den 1.1.2013 wurde im Rahmen der Regierungs- und Verwaltungsreform das Amt für Umwelt geschaffen. Im Berichtsjahr bestand eine grosse Herausforderung darin, die damit verbundenen administrativen und organisatorischen Aufgaben umzusetzen. Die Erfahrungen zeigten, dass für einen optimalen Betrieb noch Anpassungen an der Organisationsstruktur nötig sind. Diese konnten erst zum Teil umgesetzt werden.

Im gesetzgeberischen Bereich standen die Totalrevision des CO_2-Gesetzes und damit zusammenhängend die Abänderung der Vereinbarung mit der Schweiz betreffend die Umweltabgaben, die Totalrevision des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung sowie die Abänderung des Landwirtschaftsgesetzes im Vordergrund.

Es mussten drei gravierendere Gewässerverschmutzungen bearbeitet werden.

Im Bereich Luftreinhaltung wurde das Emissionsinventar für die Berichterstattung zum Übereinkommen über grenzüberschreitende Luftverunreinigung erstellt.

Die Arbeiten im Bereich Klimaschutz konzentrierten sich auf die Erarbeitung des jährlich zu erstellenden Treibhausgasinventars. Im September erfolgte vor Ort eine Überprüfung des Treibhausgasinventars durch eine UN-Expertengruppe. Der alle vier Jahre zu erstellende Klimabericht sowie der Biennial Report wurden erstellt. Der Erwerb von Emissionsgutschriften zur Erfüllung der Vorgaben aus dem Kyoto-Protokoll wurde abgeschlossen.

Im Bereich Nichtionisierende Strahlung (NIS) erfolgte schwerpunktemässig die Überprüfung der Standortdatenblätter aufgrund der Aufschaltung des neuen Mobilfunkstandards LTE.

Die Abfallplanung wurde zusammen mit den Gemeinden im Rahmen einer strategischen Umweltprüfung weitergeführt. Die ersten drei Teilberichte zur strategischen Umweltprüfung der Abfallplanung 2012 – 2070 wurden abgeschlossen (Analyse Ist-Zustand, Untersuchungsrahmen, Bedarfs- und Potentialabschätzung für das Deponievolumen).

Aufgrund der Risikoausmasseinschätzung der Erdgashochdruckleitung wurde ein Prüfperimeter für Bauvorhaben im Nahbereich festgelegt. Für den Bereich Stadion Vaduz wurde ein Massnahmenkatalog zur Risikominimierung ausgearbeitet.

Auf Initiative der Gemeinde Triesen konnte erstmals in der Naturschutzgeschichte Liechtensteins ein Landschaftsschutzgebiet ausgeschieden werden. Die per Verordnung geschützten Flächen im Gebiet »Periol, Bofel, Neufeld, Undera Forst» umfassen eine Grösse von ca. 64 ha und zeichnen sich durch eine hohe Vielfalt an Lebensräumen, Vernetzungsstrukturen und Landschaftskammern aus.

Als grosser Erfolg kann die von der Naturkundlichen Sammlung erstellte Wechselausstellung «Sexperten – flotte Bienen und tolle Hechte» bezeichnet werden, die im Frühjahr 2013 im Landesmuseum eröffnet wurde. Die Ausstellung verzeichnete mehrere tausend Besucher und wird aufgrund ihrer guten Resonanz in den nächsten Jahren durch die Schweiz und weitere Nachbarstaaten wandern.

Die im Turnus von vier Jahren durchgeführte Waldverjüngungskontrolle brachte einmal mehr ein ernüchterndes Ergebnis hervor. Bei der inzwischen zum 5. Mal erfolgten Untersuchung wiesen 71 Prozent der Kontrollzaunpaare waldbaulich untragbare Wildbelastungen auf. Dieses Besorgnis erregende Resultat zeigt auf eindrückliche Weise, dass die Jagd in den kommenden Jahren vor grossen Aufgaben steht.

Das Landwirtschaftsgesetz wurde abgeändert. In Zukunft ist dem Landtag anstatt eines Zahlungsrahmens periodisch ein Bericht mit Anträgen zur Weiterentwicklung und Ausrichtung der Agrarpolitik zu unterbreiten.

Die Verordnung über die Zulassung von landwirtschaftsnahen Tätigkeiten wurde umgesetzt.

Ab 2014 sollen Equiden nur noch gefördert werden,

wenn die Tiere im Eigentum der Landwirte stehen, sie zur landwirtschaftlichen Nutzung gehalten und die anfallenden Arbeiten durch Betriebspersonal erledigt werden. Die Bestimmungen wurden in den betroffenen Verordnungen entsprechend angepasst.

Die Schweiz führte einen Alpungsbeitrag ein, weshalb die Attraktivität für die Bestossung der FL-Alpen mit CH-Alpvieh sinkt. Es wurde an Lösungen gearbeitet, um allfällige negative Auswirkungen aufzufangen.

Organisation

Auf den 1.1.2013 wurde im Rahmen der Regierungs- und Verwaltungsreform das Amt für Umwelt geschaffen. Im Berichtsjahr bestand eine grosse Herausforderung darin, die damit verbundenen administrativen und organisatorischen Aufgaben umzusetzen. Die Erfahrungen zeigten, dass für einen optimalen Betrieb noch Anpassungen an der Organisationsstruktur nötig sind. Diese konnten erst zum Teil umgesetzt werden.

Rechtsetzung

Rechtsetzungsprojekte

- Neufassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
- Abänderung des Umweltschutzgesetzes
- Abänderung der Vereinbarung mit der Schweiz betreffend die Umweltabgaben
- Neufassung des CO_2-Gesetzes
- Neufassung der CO_2-Verordnung
- Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet «Periol, Bofel, Neufeld, Undera Forst» in der Gemeinde Triesen
- Verordnung über die Delegation von Geschäften nach dem Waldgesetz
- Verordnung über die Delegation von Geschäften nach dem Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft
- Verordnung über den Abschussplan für das Jagdjahr 2013/2014
- Abänderung des Landwirtschaftsgesetzes Zudem erfolgten Abänderungen folgender Verordnungen: Lärmschutzverordnung; Schall- und Laserverordnung; Verordnung über flüchtige organische Verbindungen; Gewässerschutzverordnung; Ethoprogramm-Förderungs-Verordnung, Landwirtschafts-Einkommensbeitrags-Verordnung; Landwirtschaftliche Begriffs- und Anerkennungsverordnung.

EWR-Abkommen

Im Jahr 2012 waren mehr als 50 EU-Rechtsakte zu prüfen. Besondere Aufmerksamkeit erforderten die Richtlinien respektive deren Weiterentwicklungen zum Thema EU-Emissionshandel (insb. Auktionierung von Emissionszertifikaten, Festlegung der durch Liechtenstein zuzuteilenden Zertifikatemengen). Darüber hinaus wurde an einer Ausnahmeregelung für Liechtenstein gearbeitet, was die Etablierung von Emissionslimiten für neue Personenwagen durch eine entsprechende EU-Verordnung betrifft. Hintergrund ist die Aufnahme gleichwertiger Vorschriften im Rahmen der CO_2 Gesetzgebung analog zur Schweiz.

Internationale und regionale Zusammenarbeit

Liechtenstein nahm im Berichtsjahr 2012 wieder an verschiedenen Konferenzen teil oder liess sich durch die Schweiz vertreten. Schwerpunktmässig betraf dies wiederum die Themen Klimaschutz, Abfall, umweltgefährdende Stoffe, Naturschutz sowie die regionale Zusammenarbeit der deutschsprachigen Länder und der verschiedenen Kommissionen betreffend Rhein und Bodensee.

Umweltinformation

Der vom Amt bearbeitete Umweltschutzkalender für das Jahr 2014 war dem allgemeinen Umweltschutz unter dem Titel «Wir Kinder haben beschlossen» gewidmet.

Umweltverträglichkeitsprüfungen

Das Jahr 2013 stand vor allem im Lichte der Revision des UVP Gesetzes, welches verschiedene Änderungen mit sich bringt und am 1. Februar 2014 in Kraft trat. Sieben Projekte befanden sich in verschiedenen Phasen des UVP-Verfahrens. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Projekt neu hinzugekommen (Gemeinde Triesenberg: Parkhalle Malbun).

Wasser

Allgemeines und internationale Zusammenarbeit

Die 59. Tagung der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB) fand am 7. Mai 2013 in Rapperswil-Jona/CH statt. Dabei wurde festgehalten, dass die Schiefergasgewinnung mittels Fracking im Bodenseeeinzugsgebiet aufgrund der Gewässergefährdung abzulehnen ist.

Die Internationale Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) tagte am 2./3. Juli 2013 in Rotterdam/NL. Die behandelten Traktanden betrafen die Mikroverunreinigungen, die Herstellung der Fischdurchgängigkeit und die ökologische Aufwertung der Gewässer sowie den Hochwasserschutz. Hierbei handelt es sich um grenzüberschreitende Themen der Wasserwirtschaft, die auch von den Ministern der Rheinanliegerstaaten an der Konferenz am 28. Oktober 2013 in Basel behandelt wurden.

Die Grenzgewässerkommission Liechtenstein-Vorarlberg traf sich am 20. November 2013 in Vaduz. Die Beratungen betrafen vor allem den Hochwasserschutz am Alpenrhein, den Egelsee in Mauren/Feldkirch sowie die Restwasserdotierung der Samina.

Die Schwerpunktthemen der Internationalen Regierungskommission Alpenrhein (IRKA) bildeten das Ausbauprojekt der Internationalen Rheinregulierung, das Hochwasser-Vorhersagemodell sowie die Erhebung des Fischbestandes 2013 im Rahmen des Monitoringkonzeptes.

Oberflächengewässer
Die Untersuchungen des chemischen-physikalischen Zustandes der Fliessgewässer wurden 2013 weitergeführt. Die Datenauswertung zeigte, dass die Esche nach wie vor einen ungenügenden chemischen Zustand aufweist. Im Rahmen des Biomonitorings wurde 2013 eine Gewässerstrecke am Binnenkanal abgefischt und als unbefriedigend bewertet.

Die Arbeiten zur Bestandsaufnahme und dem Überwachungsprogramm der Gewässer nach Vorgabe der Wasserrahmenrichtlinie wurden weitgehend abgeschlossen.

Die Anlagen zur Restwasserdotierung des Malbunbaches und der Samina wurden fachgerecht betrieben. Am 15. Oktober 2013 fand eine amtliche Kontrolle statt, an der auch Behördenvertreter von Vorarlberg teilnahmen.

Die Studie «Bewirtschaftung des Wasserdargebotes bei den Giessen Balzers und Triesen» wurde im April 2013 fertiggestellt. Sie ist Grundlage für das Niederwasser-Management. Die Abflussmessungen zeigten, dass sich die bereits 2012 bei den Wasserfassungen Äule-Häg und beim Schlossbach in Balzers getroffenen Massnahmen positiv auswirken.

Gewässerverschmutzungen
Am 7. März wurden von einem Gewerbebetrieb in Bendern alkalische Abwässer in den Binnenkanal eingeleitet. Wegen Einleitung von Löschschaum kam es am 12. April zu einem Fischsterben im Äusseren Bach in Balzers. Am 5. September wurde die Samina durch Gülle verschmutzt.

Revitalisierung von Fliessgewässern
Bei den Binnenkanal-Revitalisierungen «Bofel» und «Pfarrmeder» in Schaan wurde 2013 eine erste Erfolgskontrolle durchgeführt.

Grundwasser
Die Dauerüberwachung der Pegelstände und der Qualität des Grundwassers wurde 2013 weitergeführt. Die Gewässerschutz- und die Grundwasser-Isohypsenkarte, welche im Geodatenportal eingestellt sind, erweisen sich als zwei wichtige Instrumente für den Grundwasserschutz.

Das Grundwassermodell Alpenrheintal der Internationalen Regierungskommission Alpenrhein wurde weiter verbessert und ermöglicht heute die Simulation verschiedener wasserwirtschaftlicher Fragestellungen.

Für die geplante Ausscheidung des Grundwasserschutzareals Äule-Neugüeter in Balzers wurden hydrogeologische Grundlagen ausgearbeitet.

Wassernutzungen
Für die Daten zur Trinkwassernutzung werden die Werte für das Vorjahr angegeben: Der Verbrauch von Trink- und Brauchwasser im Jahre 2012 betrug total 8.2 Mio. m³. Die öffentlichen Wasserwerke lieferten insgesamt 6.5 Mio. m³, von den konzessionierten Selbstversorgern wurden 1.7 Mio. m³ Grundwasser gefördert. Die Wasserbedarfsdeckung erfolgte gesamthaft zu 47% durch Grundwasser, zu 53% durch Quellwasser. Der spezifische Wasserbedarf (inkl. Industrie auf 200 Arbeitstage gerechnet) betrug 840 Liter pro Einwohner und Tag.

Die Überarbeitung des Generellen Wasserversorgungsprojektes Oberland konnte weitgehend abgeschlossen werden. Es stellt die Grundlage für den weiteren Ausbau der Versorgungsanlagen dar. Am Jahresende 2013 waren die Rohbauten für die Reservoirs Ruggell und Balzers III fertig gestellt. Die Inbetriebnahme dieser Trinkwasserspeicher wird 2014 erfolgen.

2013 wurden insgesamt 2.8 Mio. m³ Grund- oder Binnenkanalwasser thermisch genutzt (Vorjahr: 2.5 Mio. m³).-

Der Ausbau des Wasserkraftwerkes Samina zu einem Pumpspeicherkraftwerk schritt 2013 weiter voran. Beim Bau der Felskaverne in Vaduz stellte das austretende schwefelhaltige Bergwasser bezüglich Geruch und Gewässerbelastung grosse Probleme dar.

Siedlungsentwässerung
Der Generelle Verbands-Entwässerungsplan (VGEP) des Abwasserzweckverbandes der Gemeinden Liechtensteins (AZV) bildet die Grundlage für die Generellen Entwässerungspläne (GEP) der Gemeinden. Ein wichtiges neues Element der Siedlungsentwässerung ist die Versickerung oder Retention von unverschmutztem Wasser auf den Liegenschaften.

2013 wurden die Versickerungskarten der Gemeinden Balzers und Vaduz aktualisiert. Die GEP Eschen und Gamprin liegen vor; die GEP der übrigen Gemeinden stehen derzeit noch in Bearbeitung.

Auf 1.1.2013 haben die Gemeinden ein neues, einheitliches Abwasserreglement in Kraft gesetzt. Dieses stellt ein wichtiges Instrument zur Umsetzung der Generellen Entwässerungspläne im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens dar.

Die Projektierung des Abwasserhauptsammelkanals entlang des Binnenkanals in Triesen machte es erforderlich, dass zuvor der Gewässerraum auf der Projektstrecke raumplanerisch gesichert wird. Die fachlichen Grundlagen für die Festlegung des Gewässerraums wurden 2013 erarbeitet.

Kommunale Abwasserreinigung und Klärschlammverwertung
Im Berichtsjahr 2013 wurden in der Kläranlage Bendern insgesamt 10.8 Mio. m³ Abwasser gereinigt (Vorjahr: 10.9 m3). Die Qualität des in den Alpenrhein eingeleiteten gereinigten Abwassers wurde systematisch überwacht. Das gereinigte Abwasser entsprach in allen Belangen den gesetzlichen Anforderungen. Es wurde eine Untersuchung des gereinigten Abwassers der Kläranlage Bendern auf Mikroverunreinigungen durchgeführt. Die gemessenen Konzentrationen lagen auf einem vergleichbaren Niveau wie bei den Kläranlagen im Kanton

St. Gallen. Es sind daher keine weiteren Abklärungen zu speziellen Emissionsquellen erforderlich.

Die Anlage zur Entwässerung und Trocknung des Klärschlammes der ARA Bendern arbeitete 2013 einwandfrei. Es fielen 1'082 Tonnen Klärschlamm-Granulat (Trockensubstanz grösser 90%) an, welches im Zementwerk Untervaz/GR thermisch verwertet wurde (Vorjahr: 1'121 Tonnen). Das Klärgas diente der Strom- und Wärmeerzeugung. Im November 2013 wurde eine Klärgasaufbereitungsanlage in Betrieb genommen. Das aufbereitete Klärgas wird neu ins Erdgasnetz eingespeist.

Abwasser aus Haushalt, Gewerbe und Industrie
Die Bewilligung und die Aufsicht über die privaten Liegenschaftsentwässerungen obliegen laut Gewässerschutzgesetz und Abwasserreglement den Gemeinden. Das Amt für Umwelt befasst sich mit der Behandlung der Abwässer der Industriebetriebe sowie der Wasserhaltung bei Baustellen. Für die Wasserhaltung bei Baustellen wurde ein neues Merkblatt herausgegeben. Die Beratung und Kontrolle wurde intensiviert.

Die Betriebsabwässer der zwei grossen metallverarbeitenden Industriebetriebe werden seit Herbst 2012 nach der betriebsinternen Vorbehandlung der Kläranlage Bendern zugeleitet. Dadurch konnten der Scheidgraben und die Esche massgeblich entlastet werden.

Die Kontrolle der Vorbehandlungsanlagen für die ölhaltigen Abwässer in Garagenbetrieben wurde 2013 weitergeführt.

Gewässerschutz in der Landwirtschaft
Die Arbeiten im Bereich Landwirtschaft betrafen die Prüfung von Baugesuchen für landwirtschaftliche Bauten sowie die Baukontrolle.

Luft

Allgemein
Im Rahmen des Projektes «Vollzugsordner» der Luftreinhaltefachstellen der Ostschweizer Kantone und Liechtensteins wurden weitere Faktenblätter zu spezifischen Themen erarbeitet. Zudem wurde ein Strategiebericht zur Luftreinhaltung in der Ostschweiz und Liechtenstein erarbeitet. Im Weiteren wurden im Rahmen der Arbeitsgruppe Synergiepotenzial Klimaschutz-Energie-Luftreinhaltung verschiedene Arbeiten durchgeführt.

Massnahmenplan Luft
Der Schwerpunkt der Arbeiten lag auf dem Projekt «Tiefengeothermie». Es wurden vertiefte Abklärungen zu einem Fernwärmeverbund KVA-Buchs – Schaan gestartet. Die Bearbeitung erfolgte im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit Vertretern von LGV, KVA-Buchs, Gemeinde Buchs, Gemeinde Schaan, Energiefachstelle und Amt für Umwelt. Die Ergebnisse der Abklärungen werden im Frühjahr 2014 erwartet.

Überprüfung von Feuerungsanlagen
Bei Industrie- und Gewerbebetrieben wurden Emissionsmessungen von 30 Öl- und Gasfeuerungsanlagen mit einer Leistung von mehr als einem Megawatt veranlasst. Es mussten zehn Einregulierungen angeordnet werden.

Die Feuerungskontrolleure der Gemeinden überprüften 8'624 Öl-/Gasfeuerungsanlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von weniger als einem Megawatt. 346 Anlagen mussten beanstandet werden, bei 20 Anlagen wurde eine Sanierungsverfügung erlassen. Aufgrund der Verschärfung der Emissionsgrenzwerte im Jahre 2005 waren Ende 2013 insgesamt noch ca. 120 Sanierungsverfahren ausständig.

Bei 17 Holzfeuerungsanlagen wurde eine Emissionsmessung durchgeführt. Bei zehn Anlagen wurde eine Sanierung verfügt, bei einer Neuanlage musste das Staubabscheidesystem ersetzt werden.

Überprüfung von besonderen Anlagen
Bei vier Blockheizkraftwerken wurden die Schadstoffemissionen überprüft, alle Anlagen entsprechen den lufthygienischen Anforderungen. Drei Anlagen wurden stillgelegt.

Im Rahmen der periodischen Tankstellenkontrolle wurden 30 Tankstellen kontrolliert. Es wurden 153 Zapfhähne überprüft. Bei fünf Zapfhähnen zeigte die Gasrückführung keine Wirkung und musste repariert werden. Bei 37 Zapfhähnen musste die Gasrückführung nachreguliert werden. Eine Tankstelle wurde stillgelegt.

Im Rahmen der Baustellen-Emissionsbegrenzungs-Verordnung wurden Stichprobenkontrollen durchgeführt. Bei vier Baumaschinen wurde die Nachrüstung mit einem Partikelfilter angeordnet.

Emissionskataster
Im Berichtsjahr wurden am Emissionskataster schwerpunktmässig Nachführungen und Datenbereinigungen vorgenommen.

Flüchtige Organische Verbindungen (VOC)
Im Rahmen des Vollzugs der VOC-Verordnung wurden die VOC-Bilanzen von vier Industriebetrieben geprüft und an die Oberzolldirektion der Schweiz weitergeleitet.

Berichterstattung im Rahmen des Übereinkommens über grenzüberschreitende Luftverunreinigung

Im Februar bzw. März 2013 wurden das Emissionsinventar sowie der erste Inventarbericht für die Jahre 1985 bis 2010 beim UNECE-Sekretariat eingereicht. Im Rahmen der Überprüfung durch das UNECE-Sekretariat wurden verschiedene Abklärungen durchgeführt und entsprechende Stellungnahmen übermittelt.

Ostluft (Überwachung der Luftqualität zusammen mit den Ostschweizer Kantonen)

Teilnahme an den Geschäftskommissionssitzungen. Schwerpunkte bildeten die Projekte Messkonzept 2012 sowie die Evaluation eines neuen Messstandortes in Liechtenstein.

Kontinuierliche Immissionsmessungen
Der Tages- sowie der Jahresmittelgrenzwert für Stickstoffdioxid (NO2) wurden in Vaduz (Austrasse) eingehalten. Der höchste gemessene Tagesmittelwert lag bei 66 µg/m³ (Grenzwert: 80 µg/m³; Messwert 2012: 64 µg/m³). Der Jahresmittelwert lag bei 23 µg/m³ (Grenzwert: 30 µg/m³, Messwert 2012: 20 µg/m³).

Der Stundenmittelgrenzwert für Ozon von 120 µg/m³ wurde in Vaduz (Austrasse) an insgesamt 33 Tagen 155-mal überschritten (2012: an 24 Tagen 107 Überschreitungen). Der höchste gemessene Stundenmittelwert betrug 160 µg/m³ (2012: 165 µg/m³).

Der Tagesmittelgrenzwert für Feinstaub von 50 µg/m³ wurde in Vaduz (Austrasse) 7-mal überschritten (2012: 7-mal). Der höchste gemessene Tagesmittelwert lag bei 68 µg/m³ (2012: 84 µg/m³). Der Jahresmittelgrenzwert von 20 µg/m³ wurde mit 17 µg/m³ eingehalten (2012: 15 µg/m³).

Zusätzlich zur permanenten Messstation in Vaduz (Austrasse) wurde mit einer mobilen Messstation in Schaan beim Lindenkreisel die Feinstaubbelastung gemessen. Der Tagesmittelgrenzwert für Feinstaub von 50 µg/m³ wurde innerhalb der Messperiode vom 14. Dezember 2012 bis 11. Dezember 2013 insgesamt 25-mal überschritten. Der höchste gemessene Tagesmittelwert lag bei 97 µg/m³. Der Jahresmittelgrenzwert von 20 µg/m³ wurde mit einem Jahresmittel von 22 µg/m³ überschritten. Die Messstation wurde am 11. Dezember 2012 an den Standort Engelkreuzung in Nendeln verschoben.

Stickstoffdioxidmessung mit Passivsammlern
An 15 Standorten wurde mittels Passivsammlern Stickstoffdioxid gemessen. Überschreitungen des Jahresmittelgrenzwertes von 30 µg/m³ wurden an sechs Standorten festgestellt (in Klammer jeweils der Vorjahreswert): Schaanwald Grenzübergang 43 µg/m³ (38), Triesenberg Zentrum 37 µg/m³ (21), Eschen Essanestrasse 35 µg/m³ (33), Bendern Eschner Strasse 35 µg/m³ (33), Schaan Lindenplatz Süd 33 µg/m³ (32) sowie Triesen Landstrasse 33 µg/m³ (31). An den übrigen Standorten wurde der Grenzwert nicht überschritten: Schaanwald Vorarlbergerstrasse 27 µg/m³ (25), Ruggell Landstrasse 26 µg/m³ (24), Vaduz Austrasse 23 µg/m³ (21), Balzers Gagoz 22 µg/m³ (20), Vaduz Mühleholz 21 µg/m³ (19), Schellenberg Dorf 16 µg/m³ (15), Eschen «Schwarzes Strässle» 13 µg/m³ (14), Vaduz Fürst Johannes Strasse 13 µg/m³ (11), Malbun 8 µg/m³ (8).

Benzolbelastung
Die Benzolmessungen mit Passivsammlern zeigten, dass der EU-Grenzwert von 5 µg/m³ Benzol auch an Strassenstandorten nicht überschritten wird.

Immissionsüberwachung Ammoniak
Die Jahresmittelwerte für das Jahr 2013 betrugen an den Standorten Eschen Schwarzes Strässle 5.7 µg/m³ (2012: 5.2 µg/m³), Schaan Lindenkreuzung 5.5 µg/m³ (2012: 5.4 µg/m³) und Balzers Aviols 6.5 µg/m³ (2012: 5.9 µg/m³). Für den Menschen sind Ammoniakkonzentrationen in den gemessenen Bereichen nicht kritisch. Kritisch ist vielmehr der Stickstoffeintrag in empfindliche Ökosysteme. Zudem ist Ammoniak als Vorläufersubstanz an den übermässigen Feinstaub-Immissionen beteiligt. Die gemessenen Konzentrationen sind als mittel bis hoch einzustufen.

Rauch-, Brennstoff und Geruchsklagen
Bearbeitung von 16 Meldungen mit entsprechender Durchführung von Ermittlungen, Beratungen und Vermittlungen.

Klima

Emissionshandelssystem und Nationales Emissionshandelsregister
Die Bedingungen zur Eröffnung eines Kontos im Emissionshandelsregister Liechtenstein wurden Ende 2012 auf Basis des revidierten Emissionshandelsgesetztes, der Registerverordnung sowie der Geschäftsbedingungen angepasst. Wichtigste Erneuerung ist das Vorweisen eines dritten Kontobevollmächtigten mit permanentem Wohnsitz in Liechtenstein. Entsprechende Angaben wurden bei den Kontoinhabern eingefordert. Konten ohne Guthaben wurden nach vorgängiger Abklärung geschlossen. Damit konnte die Registerverwaltung vereinfacht werden. Hinsichtlich der notwendigen Anbindung an eine Versteigerungsplattform für Zertifikate wurden erste Abklärungen geführt.

Berichtspflichten gemäss der Klimakonvention und dem Kyoto-Protokoll
Im April 2013 wurde das jährlich zu erstellende Treibhausgasinventar für die Jahre 1990 bis 2011 vollständig nach den methodischen Vorgaben der Beschlüsse der Vertragsstaaten beim Sekretariat der UN-Klimakonvention eingereicht. Die Treibhausgasemissionen für das Jahr 2011 betrugen 222'000 Tonnen (2010: 233'200 Tonnen). Die alljährliche Überprüfung des Treibhausgasinventars 2011 durch das UN-Klimasekretariat wurde diesmal als in-country Review in Vaduz durchgeführt und fand vom 2. – 6. September 2013 statt. Das Ergebnis der Überprüfung fiel positiv aus.

Im Jahr 2013 oblag dem Amt für Umwelt die Federführung bei der Erstellung des 6. UN Klimaberichtes sowie des 1. UN Biennial Report. Beide Berichte befassen sich mit der Wirkung nationaler Klimapolitiken sowie den damit korrespondierenden Emissionsentwicklungen und Emissionsprojektionen Liechtensteins bis zum Jahre 2020. Der umfassendere 6. UN Klimabericht (alle 4 Jahre) enthält darüber hinaus noch Informationen über die Folgen des Klimawandels in Liechtenstein sowie die ergriffenen bzw. geplanten Anpassungsmassnahmen.

Vertretung Liechtensteins an der Klimakonferenz in Warschau (Polen)
Im November 2013 fand in Warschau die 19. Weltklimakonferenz statt. Liechtenstein nahm aktiv an den technischen Verhandlungen zu den Richtlinien der Überprüfung der UN Klimaberichte sowie der Biennial Reports durch die UN teil. Es ist gelungen, die bestehende statische Überprüfungspraxis dahingehend zu verbessern, als dass in Zukunft dem UN Klimasekretariat nach den Grundsätzen allgemeiner Kosteneffizienz die Entscheidung über das Format der jeweiligen Überprüfungsprozesse obliegt (zentrale Überprüfung mehrerer Staaten in 10 Tagen durch 8 Prüfer oder Vorortprüfung in jedem einzelnen Staat durch 5 Prüfer an 5 Tagen). Hierzu sind die absoluten Emissionsmengen des zu prüfenden Staates sowie sonstige nationale Gegebenheiten (insb. jene von Kleinstaaten) zu berücksichtigen. Daneben koordinierte Liechtenstein die Verhandlungen im Namen der Environmental Integrity Group (Liechtenstein, Mexiko, Monaco, Schweiz und Südkorea) im Bereich der neuen Marktmechanismen. Zudem organisierte Liechtenstein in Zusammenarbeit mit der Universität Zürich eine Veranstaltung zum Thema Klimafinanzierung.

Vollzug des CO_2-Gesetzes
Zu den freiwilligen Massnahmen im Bereich Treibstoffe der CO2-Gesetzgebung erfolgte die Schlussabrechnung mit der Stiftung Klimarappen, da diese per August 2013 ihre Tätigkeiten einstellte (Erreichung des Stiftungszweckes). Für die Übergangszeit bis Dezember 2014 wurde eine Interimsvereinbarung zwischen der Regierung und der Nachfolgeorganisation (Stiftung Klimaschutz und CO_2-Kompensation KliK) getroffen.

2013 fand die Rückverteilung der 2011er Einnahmen aus der CO_2-Abgabe aus dem Bereich Wirtschaft statt. Insgesamt konnte das Amt für Umwelt in Zusammenarbeit mit der AHV CHF 1'660'000 (gegenüber CHF 1'650'000 im Vorjahr) an die Wirtschaft zurückverteilen.

Beteiligung an Klimaschutzprojekten im Ausland
Im Jahr 2013 wurde der Erwerb von Emissionsgutschriften auf Basis des Verpflichtungskredites aus dem Jahre 2008 abgeschlossen.

Interreg-Projekt C3-Alps – Anpassung Klimawandel in Liechtenstein
Im Rahmen des C3-Alps-Projektes fanden verschiedene Treffen mit den Projektpartnern statt, die dem Erfahrungsaustausch und der Fortschrittskontrolle dienten. Der erste Entwurf der Strategie für die Anpassung an den Klimawandel für Liechtenstein wurde in Zusammenarbeit mit den involvierten Ämtern erarbeitet und besprochen.

Zusammenarbeit mit dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten (AAA) im Bereich Klimafinanzierung
Im Rahmen der Ämterreorganisation wurde entschieden, dass die Entscheidung hinsichtlich der Finanzierung von Projekten unter der Klimafinanzierung grundsätzlich beim AAA liegen soll. Das Amt für Umwelt wirkt bei der Entwicklung der zukünftigen Strategie zur FL Klimafinanzierung mit. AAA und AU haben vor diesem Hintergrund in einem Beschluss beider Amtsleiter das anvisierte gemeinsame Vorgehen schriftlich fixiert.

Unterstützung der gemeinnützigen Stiftung «LIFE – Klimastiftung Liechtenstein»
Die LIFE Klimastiftung Liechtenstein richtete im Jahr 2013 anlässlich des Weltwassertages einen öffentlichen Anlass aus, bei welchem u.a. Kandidatinnen der Miss Earth Wahl in verschiedenen Gebäuden Wassersparaufsätze montierten. Daneben fand ein Informationsanlass rund um das Thema Wasser im Foyer des Kunstmuseum Liechtensteins statt. Aufgrund der Kooperation mit der Klimastiftung Schweiz konnten mehrere Projekte von KMU aus Liechtenstein mit insgesamt über CHF 100'000 gefördert werden. Laufende Projekte aus den Bereichen Waldaufforstung in Brasilien, Biomimikry, Crowd Funding sowie regionalem Wissensaustausch (Gründung Energienetzwerk) konnten vorangebracht werden. Im November wurde ein Fotowettbewerb zu einem geeigneten Titelbild für den 6. UN Klimabericht durchgeführt.

Lärm

Lärmbeurteilungen
Prüfung von 70 Baugesuchen. Bei 11 Baugesuchen sowie 3 UVP-Projekten wurden umfangreichere Lärmbeurteilungen durchgeführt sowie Lärmgutachten geprüft. Des Weiteren wurden im Rahmen von Gemeindebauordnungsrevisionen die lärmschutzrechtlichen und –technischen Belange überprüft und mit den jeweiligen Gemeinden besprochen.

Lärmklagen
Bearbeitung von 18 Meldungen mit entsprechender Durchführung von Ermittlungen, Beratungen und Vermittlungen. In fünf Fällen erfolgten weitergehende Abklärungen und Messungen.

Eisenbahnanlage
Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung zum Projekt S-Bahn FL.A.CH wurden zusammen mit dem Amt für Bau und Infrastruktur, der ÖBB sowie verschiedenen Lärmschutzfachleuten umfangreiche Abklärungen durchgeführt.

Lärmkataster und Lärmaktionspläne
Auf Basis des im Jahre 2012 fertiggestellten Strassenlärmkatasters wurden verschiedene Abklärungen hinsichtlich der Ausarbeitung eines Lärmaktionsplans gemäss der EU-Umgebungslärmrichtlinie durchgeführt.

Schall- und Laserverordnung
Prüfung von 14 Meldungen. Bei ausgewählten Anlässen

erfolgte die Überprüfung der eingereichten Schallpegelmessungen.

Nichtionisierende Strahlung

Mobilfunk
Im Jahr 2013 wurde erstmals der neue Mobilfunkstandard LTE aufgeschaltet. Dies betrifft einen Grossteil der Mobilfunkstandorte in Liechtenstein. Die entsprechenden eingereichten Standortdatenblätter wurden bezüglich der Einhaltung der Anlage- und Immissionsgrenzwerte geprüft. Die Grenzwerte werden eingehalten. Bei der Durchführung von Stichprobenkontrollen bezüglich der Einhaltung der maximalen Sendeleistungen wurden keine Abweichungen festgestellt.
In Zusammenarbeit mit den Mobilfunkbetreibern wurde eine gemeinsame Plattform zur Ablage von Standortdatenblättern und Standortkoordinationsdatenblättern erstellt. Damit konnte die Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Umwelt und den Mobilfunkbetreibern vereinfacht werden. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Schweizer Kantonen erfolgte eine aktive Mitarbeit im Projekt «Baukontrollen».

Mobilfunk im Alpengebiet
Aufgrund des Baubeginns verschiedener Projekte in Malbun im Frühjahr 2014 wurden mit allen Betroffenen Abklärungen im Zusammenhang mit der Verlegung der Mobilfunksendeanlage Malbun durchgeführt. In diesem Rahmen wurde auch die Verlegung des Standortes Steg Ostportal erörtert.

Transformatorenstationen
Es wurden neun Standortdatenblätter von Transformatorenstationen bezüglich der Einhaltung der Grenzwerte geprüft. Die relevanten Grenzwerte werden eingehalten. Seit der Einführung der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung im Jahr 2008 konnten 47 Transformatorenstationen saniert, umgebaut und somit optimiert werden.

Eisenbahnanlage
Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung zum Projekt S-Bahn FL.A.CH wurden verschiedene Abklärungen im Bereich NIS durchgeführt.

Beratung/Messungen
Aufgrund von fünf Anfragen aus der Bevölkerung wurden Begehungen, Messungen und Beratungen durchgeführt.

Abfall

Allgemein
Im Rahmen des Projektes «Vollzugsordner» der Abfallfachstellen der Ostschweizer Kantone und Liechtensteins wurden weitere Faktenblätter zu spezifischen Themen erarbeitet.

Deponiekonzept
Die Arbeiten für ein gemeinsames Deponiekonzept für die Unterländer Gemeinden sowie Schaan und Planken wurden weitergeführt. In Schaan wurde in diesem Zusammenhang die Planung der Erweiterung der bestehenden Deponie fortgesetzt.

Liechtensteiner Abfallplanung 2012 – 2070
Im März 2013 wurden die ersten drei Teilberichte zur strategischen Umweltprüfung der Abfallplanung 2012 – 2070 abgeschlossen und von der Regierung verabschiedet (Analyse Ist-Zustand, Untersuchungsrahmen, Bedarfs- und Potentialabschätzung für das Deponievolumen). Im September 2013 wurden die Berichte öffentlich aufgelegt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft. 2014 werden die Berichte weiter bearbeitet.

Recycling mineralischer Bauabfälle
Die Betriebskontrollen bei den Bauabfall-Recyclingbetrieben erfolgen seit 2007 auf Basis einer Vereinbarung durch den Aushub-, Rückbau- und Recycling-Verband Schweiz (ARV) und den Fachverband für die Kies- und Betonindustrie (FSKB). Insgesamt wurden acht Betriebe kontrolliert. Alle Betriebe haben den Anforderungen entsprochen.

Abfallanfall und -behandlung
Da die Daten zur Abfallstatistik nicht vor April verfügbar sind, werden nachfolgend die Vorjahreszahlen angegeben.

Anlieferungen an die KVA Buchs
Im Jahr 2012 wurden insgesamt 12'868 Tonnen Siedlungsabfälle über den Verein für Abfallentsorgung (VfA Buchs) entsorgt, was gegenüber 2011 einer Zunahme von 482 Tonnen oder 3.9% entspricht. Davon betrugen die Abfälle aus Haushaltungen und Gewerbe, welche über die Kehrichtabfuhr gesammelt werden, 8'776 Tonnen. Bei dieser Fraktion ergab sich gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um 48 Tonnen oder 0.6%. Die Direktanlieferungen durch die Industrie lagen bei 2'229 Tonnen. Dies entspricht gegenüber 2011 einer Zunahme von 131 Tonnen oder 6.2%.

Zur Kompostierung wurden 1'863 Tonnen organische Abfälle an den VfA geliefert, was gegenüber 2011 einer Zunahme von 304 Tonnen oder 19.5% entspricht.

Zudem wurden 133 Tonnen Metzgereiabfälle an den VfA geliefert, 6 Tonnen oder 4.5% mehr als 2011.

Gemeindedeponien
2012 wurden insgesamt 293'981 m³ Bauschutt, Aushubmaterial und Kieswaschschlamm in den Deponien der Gemeinden abgelagert, was gegenüber 2011 einer Abnahme von 36'852 m³ bzw. 11.1% entspricht. Die von den Gemeinden betriebenen Deponien werden vom Amt für Umwelt kontrolliert.

Auf den Kompostierplätzen der Gemeinden wurden 2012 19'474 m³ Häckselgut (Äste, Gras, Heu) zu Kom-

post verarbeitet. Dies entspricht einer Zunahme von 1'368m³ bzw. 7.6%. Die im Rahmen der Qualitätssicherung durchgeführten Analysen und Kontrollen bestätigen landesweit eine gute Kompostqualität.

Sonderabfälle
2012 sind total 17'413.10 Tonnen Sonderabfälle angefallen. Nahezu der gesamte Anfall an Sonderabfällen wurde via spezialisierte Entsorgungsunternehmen bewilligten Entsorgungsanlagen im Ausland zugeführt. Der grösste Teil wurde in der Schweiz entsorgt.

In Zusammenarbeit mit den Gemeinden wurden im Jahr 2012 wieder zwei Separatsammlungen von Sonderabfällen aus Privathaushaltungen durchgeführt. Insgesamt wurden in den Gemeinden 20.7 Tonnen Sonderabfälle eingesammelt (Vergleich Vorjahre: 2010: 17.2 Tonnen; 2011: 15.9 Tonnen).

Altlasten

Die Arbeiten für den Kataster der belasteten Betriebsstandorte wurden abgeschlossen. Die Ablagerungs- und Unfallstandorte sind in Bearbeitung. Die Veröffentlichung des Katasters der belasteten Standorte (KbS) ist für 2014 vorgesehen.

Im Rahmen von Baugesuchen wurden Belastungen an verschiedenen Standorten überprüft und bei Bedarf entsprechende Untersuchungen eingeleitet. Wo erforderlich, wurden Massnahmen begleitet und überwacht.

Boden

Der Schwerpunkt der Arbeiten lag bei der Begleitung und Überwachung von Auflandungen ausserhalb der Bauzonen. Im Rahmen der laufenden Projekte «Erfolgskontrolle bestehender Rekultivierungsflächen» und «Evaluation grossflächiger Rekultivierungen» konnten verschiedene Arbeiten vorangetrieben werden.

Tankwesen/Schadenwehr

Tankrevisionen/Sanierungen
Im Jahr 2013 wurden 251 Tankanlagen einer Revision unterzogen. 25 Tankanlagen mit insgesamt 0.35 Mio. Liter Inhalt wurden ausser Betrieb genommen. Ölfeuerungen wurden grösstenteils durch Gasfeuerungen und alternative Heizsysteme ersetzt.

Tankeinbringung bei Alt- und Neubauten
Im Berichtsjahr wurden fünf bewilligungspflichtige Tankanlagen mit total 142'000 Liter Inhalt erfasst. Bei den Anlagen handelt es sich um drei Kellertankanlagen und zwei erdverlegte Anlagen.

Schadenwehr/Öl- und Chemieunfälle
Im Berichtsjahr wurden folgende Ereignisse gemeldet.
– Technisches Versagen einer Ölabscheideanlage in einem Betrieb. Dies führte zu einer Verschmutzung der Kanalisation und dem Zufluss zur ARA Bendern.
– Umkippen eines Farbbehälters in einem Industriebetrieb. Dies führte zur Verschmutzung eines Oberflächengewässers.
– Batteriebrand in einem Entsorgungsbetrieb und die damit zusammenhängende korrekte Löschwasserentsorgung.
– Hydraulikölverlust durch einen Reisebus, was zu einer beträchtlichen Verschmutzung eines längeren Strassenabschnitts führte.
– Dieselölverlust durch ein unbekanntes Fahreug, was zu einer beträchtlichen Verschmutzung eines Strassenabschnitts und der angrenzenden Kanalisationsleitungen führte.
– Motorenölverlust durch ein Transportfahrzeug,was zu einer Verschmutzung eines Strassenabschnitts und der angrenzenden Kanalisationsleitungen führte.
– Nicht erlaubter Umschlag von Heizöl auf einem öffentlichen Parkplatz. Durch eine Fehlmanipulation erfolgte eine oberflächliche Verschmutzung, ohne Beeinträchtigung eines Oberflächengewässers oder der Kanalisation.

Erdsonden
Die Eignungskarte für Erdwärmesonden auf dem Geoportal des Landes gibt Auskunft, wo die Erstellung von Erdwärmesonden bewilligungsfähig ist. 2013 wurden 34 Gesuche zur Erstellung einer Erdsondenanlage bewilligt (neu total 385).

Chemikalien/Störfall/Strahlenschutz

Allgemeines
In Liechtenstein besteht aufgrund des Zollvertrages mit der Schweiz und dem EWR-Abkommen das Prinzip der parallelen Verkehrsfähigkeit von Chemikalien. Auf Grundlage der europäischen und schweizerischen Gesetzgebung (REACH Verordnung, CLP Verordnung) müssen alle Stoffe ab dem 01.12.2012 und alle Gemische ab dem 01. 06. 2015 nach dem neuen System gelabelt werden. Im Chemikalienbereich stand weiterhin die Information der Betriebe über die laufenden Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen im Vordergrund.

Aufgrund des EWR-Rechts ist Liechtenstein verpflichtet, kostenlos eine Helpdesk für Fragen im Bereich REACH, CLP und Biozide zu betreuen. Es wurden diverse Anfragen von Betrieben aus Liechtenstein und anderen Ländern bearbeitet.

Überwachung
Es wurden in zwei Industriebetrieben Inspektionen zum Umgang mit sowie der Lagerung und dem Inverkehrbringen von Chemikalien durchgeführt.

Die Arbeiten im Rahmen des Marktüberwachungs- und Kontrollsystems (MKS) wurden weitergeführt. Durch die Annäherung der schweizerischen Chemikaliengesetz-

gebung an diejenige der EU haben sich die Unterschiede in den Vorschriften der Inverkehrsetzung verringert. Es fanden insgesamt ca. 10'000 Importe statt, die unter die vom Amt für Umwelt zu überwachenden Zolltarifnummern fallen. Die elektronisch erfassten Importmeldungen wurden gesichtet und stichprobenweise kontrolliert. Es wurde ein Umgehungsverkehr in die Schweiz festgestellt.

Aufgrund der PIC Verordnung (Prior Informed Consent) hat das schweizerische Bundesamt für Umwelt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt zehn Importe von Rohstoffen mit Nonylphenol bewilligt.

Anmeldungen von Stoffen nach EU-Chemikalienrecht
Liechtenstein nahm am REACH-EN-FORCE 3 (REF-3) Projekt der ECHA teil. REF-3 zielte darauf ab, die Erfüllung der REACH-Registrierungspflichten für Hersteller, Importeure und Alleinvertreter zu überprüfen und falls erforderlich durchzusetzen. Im Berichtsjahr wurden zwei Betriebe geprüft. Die Auswertungen wurden an die ECHA übermittelt. Es wurden keine groben Mängel festgestellt.

Biozidzulassungen
Aufgrund der neuen EU Biozidverordnung, welche am 1. September 2013 in Kraft getreten ist, bedarf es einer Anpassung der Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen Liechtenstein und der Schweiz. Das Amt für Umwelt ist entsprechend mit den Schweizer Behörden in Kontakt getreten.

Chemikalien-Ansprechperson
Betriebe und Bildungsstätten, die beruflich oder gewerblich mit gefährlichen Stoffen und Zubereitungen umgehen, sind verpflichtet, eine Chemikalien-Ansprechperson zu bezeichnen. Bis Ende 2013 haben 362 Betriebe eine entsprechende Person gemeldet.

Nanotechnologie
Die Nanotechnologie ist ein neues und technisch komplexes Gebiet. Nanopartikel besitzen aufgrund ihrer Kleinheit ganz andere Eigenschaften als gröbere Materialien der gleichen Zusammensetzung. Nanomaterialien öffnen ein weites Feld für neue Anwendungen, damit können aber auch neue Risiken und Gefahren (Umwelt, Arbeitnehmerschutz) einhergehen.

Die zuständigen Behörden der Schweiz, Österreichs, Deutschlands und Liechtensteins treffen sich jährlich zu einem internationalen Behördendialog zum Thema Nanotechnologie. Es geht dabei um die Diskussion der Chancen und Risiken der Nanotechnologie und deren gesetzliche Regulierung. Der Behördendialog 2013 fand in Wien statt.

Wohngifte
Im Berichtsjahr gingen drei Anfragen zu Problemen mit Wohngiften ein. Es handelte sich dabei um zwei Fälle mit Schimmelbildung und einen Fall mit allergischen Reaktionen unbekannter Herkunft. Die Betroffenen wurden vor Ort beraten.

Radon
Im Winter 2012/2013 wurden 44 Gebäude untersucht und dabei drei Überschreitungen des Grenzwertes von 1'000 Bq/m³, fünf Überschreitungen des Richtwertes von 400 Bq/m³ und eine Überschreitung des Referenzwertes von 300 Bq/m³ festgestellt.

Störfallvorsorge
Aufgrund der Risikoausmasseinschätzung des gesamten Erdgashochdruckleitungsnetzes und der verstärkten Interessen für Bauvorhaben in diesem Nahbereich wurde ein Prüfperimeter festgelegt. Das Thema wurde mit den Gemeinden anlässlich einer Bauführerkonferenz besprochen. Mehrere Bauprojekte im Bereich des Prüfkorridors wurden geprüft.

Die LGV hat in Zusammenarbeit mit den betroffenen Amtsstellen und der Gemeinde Vaduz einen Massnahmenkatalog zur Risikominimierung der Erdgashochdruckleitung im Bereich Stadion Vaduz ausgearbeitet. Die Regierung hat gestützt auf den Massnahmenkatalog und den dazu erstellten zusammenfassenden Bericht des Amtes für Umwelt diverse Massnahmen festgelegt. Unter Einbezug der LGV sowie der Gemeinde Vaduz wurde an einer Überganslösung gearbeitet, zudem wurde die Erdgasversorgung Bündner Rheintal AG (EBRAG) als direkt betroffenes Unternehmen informiert.

Diverse Bauvorhaben in Betrieben, die der Störfallverordnung unterstellt sind, wurden geprüft. Mehrere Chemikalienlager wurden besichtigt und in Bezug auf die Störfallvorsorge beurteilt.

Gentechnisch veränderte und pathogene Organismen
In Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum für biologische Risiken in Zürich wurden mehrere Abklärungen rechtlicher und technischer Art durchgeführt.

Gefahrgutsicherheitsbeauftragte
Ende 2013 verfügten 20 Betriebe, die unter die Bestimmungen der Verordnung über den Transport gefährlicher Güter auf der Strasse (VTGGS) fallen, über einen ausgebildeten Gefahrgutbeauftragten. Die Jahresberichte des Geschäftsjahres 2012 wurden bei allen Betrieben eingefordert, geprüft und bei Beanstandungen entsprechende Massnahmen eingefordert. Die Daten der Jahresberichte wurden auch für die Beurteilung der Störfallvorsorge im Verkehrsbereich verwendet. Betriebe wurden bei Anfragen zur Gefahrgutklassierung, der Zulassung von Gebinden und betreffend der Schulung und Prüfung von Gefahrgutbeauftragten beraten.

Wald

Inventare, Planung, Gesetzgebung
In den Sommermonaten 2013 wurde zum fünften Mal nach 1996, 2000, 2004 und 2008 die Verbissbelastung an der Waldverjüngung mittels Kontrollzäunen erhoben. Dabei konnten insgesamt 55 Vergleichsflächenpaare,

welche über alle Jagdreviere, Waldgesellschaften und Höhenstufen verteilt sind, im Hinblick auf ihre Belastung durch Reh, Rothirsch und Gämse untersucht werden. Die Ergebnisse waren einmal mehr besorgniserregend: auf 71% der ausgewerteten Flächen ist der Einfluss des Wildes so gross, dass das Verjüngungsziel nicht erreicht werden kann. Gravierend sind die Auswirkungen vor allem in der Höhenstufe oberhalb von 1'200 m.ü.M. Hier musste bei über 82% der auswertbaren Flächen der Einfluss des Wildes als untragbar eingestuft werden. Leicht besser, aber immer noch sehr negativ, präsentiert sich die Lage in Höhen zwischen 800 und 1'200 m.ü.M. Hier wird auf 58% der Flächen das Verjüngungsziel verfehlt. Diese Zahlen erhalten eine noch höhere Wertigkeit, wenn man sich verdeutlicht, dass sich ab einer Höhe von 800 m.ü.M der Grossteil der Liechtensteiner Schutzwälder befindet, die eine wesentliche Bedeutung für die Sicherung des Siedlungsraumes haben. Aber auch in den tieferen Lagen unterhalb 800 m.ü.M. ist die Wildbelastung mit einem untragbaren Verbiss von 63% der Probeflächen deutlich zu hoch.

Im Berichtsjahr genehmigte die Regierung zwei Waldrodungen. Für die Erweiterung der Inertstoffdeponie »Forst», Schaan, war die temporäre Rodung einer Waldfläche von 1.36 ha notwendig. Für die Schaffung einer Gewerbezone im Gebiet «Oberau», Bendern wurde die Rodung einer Fläche im Ausmass von 0.48 ha genehmigt. Während für die Rodung in Schaan die Revitalisierung eines Abschnitts des Binnenkanals (Pfarrmeder) als Ersatzmassnahme angerechnet wurde, wurden in Gamprin im Auenwald neue Amphibien-, Reptilien- und Kleinsäugerbiotope geschaffen und zudem ein Fonds für künftige Lebensraumverbesserungsmassnahmen eingerichtet.

Mit dem Erlass einer Verordnung über die Delegation von Geschäften nach dem Waldgesetz übertrug die Regierung einige Vollzugausgaben an das Amt für Umwelt zur selbständigen Erledigung. Durch die Delegation dieser Geschäfte können der Verwaltungsaufwand reduziert, die Regierung entlastet sowie Verfahren zeitlich verkürzt werden.

Waldbewirtschaftung

In den Liechtensteiner Waldungen wurden im Berichtsjahr insgesamt 20'044 m3 Holz genutzt. Das sind ca. 5'000 m3 weniger, als dies die forstlichen Betriebspläne der Gemeinden, Alp- und Bürgergenossenschaften vorsehen. Das hängt in erster Linie damit zusammen, dass die Waldbesitzer im abgelaufenen Jahr vor allem in die Pflege der Jungwälder investierten. Bei dieser Arbeit fällt bekanntlich weniger Holz an, was im Hinblick auf eine nachhaltige Waldbewirtschaftung ebenso wenig ins Gewicht fällt, wie einmalige Übernutzungen.

Auffallend ist, dass zwei Drittel des anfallenden Holzes zur Erzeugung von Wärmeenergie genutzt wurden, was im Vergleich zu unseren Nachbarn einen hohen Wert darstellt. Dies zeigt, dass nach wie vor viele Holzschläge in Gebieten mit schlechter Holzqualität getätigt werden müssen. Diese Flächen hat man über viele Jahre nicht genutzt, weil es keinen rentablen Holzabsatz für dieses Holzsortiment gab. Seit über das ganze Land verteilt Holzheizungen gebaut wurden, können diese Pflegedefizite allmählich aufgeholt werden. Nachdem im Winter 2012/13 die von privater Seite betriebene Holzheizung im Malbun in Betrieb genommen wurde, befindet sich inzwischen auch eine zweite grosse Holzheizung in Balzers im Bau. Wenn diese fertiggestellt ist, ist das Holzpotential der Liechtensteiner Wälder definitiv ausgeschöpft.

Holznutzung 2013

	Nadelholz m³	Laubholz m³	Hackschnitzel m³	Total m³	%
Nutzholz	6'570	292		6'862	34.2
Industrieholz	105	105		0.5	
Energieholz	1'600	3'358	8'119	13'077	65.3
Total	**8'275**	**3'650**	**8119**	**20'044**	**100**

Holzmarkt/Holzverwertung
Der Holzbau liegt in der Schweiz und in Liechtenstein nach wie vor im Trend. Der Wohnungsbau sowie der nachgelagerte Innenausbau boomen. Viele Unternehmen verfügen über volle Auftragsbücher und schätzen ihre Geschäftsentwicklung für die nächsten Monate zuversichtlich ein. Holz hat in Neubauten, vor allem aber im Renovationsbau und bei energetischen Sanierungen an Bedeutung gewonnen. Durch die Frankenstärke wird jedoch ein immer grösserer Anteil mit Halb- und Fertigprodukten aus dem Ausland substituiert. Andererseits sind Rundholzexporte ins nahe gelegene Ausland unattraktiv geworden.

Forstliche Aus- und Weiterbildung
Im Frühjahr 2012 haben 3 Forstwarte die Forstwartlehre erfolgreich abgeschlossen. In den Liechtensteiner Forstbetrieben stehen derzeit 9 Forstwarte in Ausbildung.

Landesforstbetrieb

Forstpflanzgarten
Im abgelaufenen Jahr wurden insgesamt 52'525 Pflanzen verkauft; davon waren 29'205 Stk. Nadelhölzer, 17'595 Stk. Laubhölzer, 1'160 Stk. Gartenpflanzen, 200 Stk. Sämlinge und 4'365 Stk. Topfpflanzen. Die verkauften Pflanzen fanden Verwendung in Forstbetrieben, Landesprojekten und bei Privaten. 70% wurden für Aufforstungen in Liechtenstein benötigt, die restlichen 30% wurden in die Schweiz geliefert. Für die Arbeiten von der Samenernte bis zum Verkauf der Pflanzen wurden insgesamt 3'155 Arbeitsstunden aufgewendet.

Windschutz- und Feldgehölze
In den Windschutzgehölzen wurden im Zuge von Verjüngungs- und Pflegeeingriffen total 1'375 m^3 Holz aufgerüstet. 192 m^3 Nutzholz wurde an Schweizer Abnehmer zur Weiterverarbeitung verkauft. 170 m3 Brennholz sind zum grössten Teil im Land Liechtenstein abgesetzt worden. 1'013 m^3 wurden von Hackschnitzelproduzenten weiterverwertet. Das Hackerholzsortiment wurde für Baupisten im Inland verwendet oder an das grosse Biomassekraftwerk der Firma Axpo nach Domat Ems geliefert. In der Vegetationsruhe wurden 26'480 Laufmeter Windschutzränder maschinell zurück geschnitten. Für die Pflege der Windschutzgehölze wurden gesamthaft 1'301 produktive Regiestunden aufgewendet, davon 74 Stunden für das maschinelle Zurückschneiden der Hecken- und Windschutzgehölze.

Öffentlichkeitsarbeit
Den Förstern der Waldregion Sargans konnte mit einer Führung durch den Forstpflanzgarten die Vielseitigkeit des Landesforstbetriebs vorgestellt werden. Ziel solcher Veranstaltungen ist es, die Zusammenarbeit mit den benachbarten Forstpflanzenabnehmern zu fördern und den Kontakt zu pflegen.

Arbeit für Dritte und Landesverwaltung
Für kleinere Holzerei- und Pflanzarbeiten bei Privaten sowie für die Anpflanzung des neuen Industriezubringers in Schaan wurden 215 Stunden verrechnet. Die Arbeiten für die Landesverwaltung bestehen vor allem aus dem Unterhalt der Bergwanderwege, zu einem kleineren Teil auch aus Dienstleistungen für andere Ämter. Dafür wurden total 1'370 Stunden aufgewendet. Verwaltungsintern werden keine Aufwandstunden weiter verrechnet.

Schutz vor Naturereignissen

Schutzwaldpflege
Die Schutzwaldpflege stand im abgelaufenen Jahr ganz im Zeichen der Förderung des Jungwaldes. So konnten verteilt über das ganze Land verschiedene Jungwaldflächen neu geschaffen bzw. gepflegt werden. Als besonders arbeitsintensiv erwiesen sich dabei die Gebiete, die einen starken Bewuchs mit Waldrebe (»Niela») oder Brombeere zeigten.

Wichtige Fortschritte gab es bei der Bewirtschaftung der älteren Schutzwaldbestände in den Gemeinden Mauren (Tisnertobel), Planken (Schindler, Matona, Kälberzüg), Vaduz (Schlosswald, Letzi, Rüttistein), Triesenberg (Bergwald, Bleika) und Triesen (Matruala, Poskahalda, Eggastalta, Underforst). Das Hauptaugenmerk lag hier bei der Verbesserung der Stabilität und der Einleitung der Bestandesverjüngung. Auch diese Arbeiten sind in der Regel sehr aufwendig, da es sich oft um Bestände in sehr steilen Hanglagen handelt.

Der orkanartige Sturm am Weihnachtsabend hinterliess auch in den Schutzwäldern teils deutliche Spuren, wobei die Windwurf- und Windbruchschäden nicht flächig, sondern verstreut über grosse Waldgebiete anfielen. Bereits zum zehnten Mal in Folge wurden oberhalb von Schaan in Zusammenarbeit mit der Schweizer Stiftung «Bergwaldprojekt» wichtige Sanierungsarbeiten im Schutzwald durchgeführt. Im Rahmen dieses Freiwilligenprojektes haben Teilnehmer aus verschiedenen europäischen Ländern im Raum Alpila/Plattawald während drei Wochen unentgeltlich Begehungswege gebaut sowie Aufforstungs-, Pflege- und Forstschutzarbeiten ausgeführt.

Integrale Berggebietssanierung

Fachgruppe BGS
Die Fachgruppe «Berggebietssanierung», welche sich aus Mitgliedern des Amtes für Umwelt sowie des Amtes für Bevölkerungsschutz zusammensetzt, ist mit der Planung und Koordination der amtsübergreifenden Aufgaben und Projekte im Berggebiet betraut. Im Berichtsjahr wurden 3 Sitzungen abgehalten, wobei die Schwerpunkte auf der detaillierten Budgetverwendung, Vorarbeiten zur Änderung der BGS-Verordnung und der Überarbeitung der internen BGS-Richtlinie lagen.

Projektausführung
Im Berichtsjahr 2013 wurden CHF 1'194'341 für die Umsetzung konkreter Detailprojekte im BGS Perimeter ausgegeben. Davon beträgt der Landesanteil rund CHF 880'000. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Verteilung der Ausgaben nach Produktbereichen

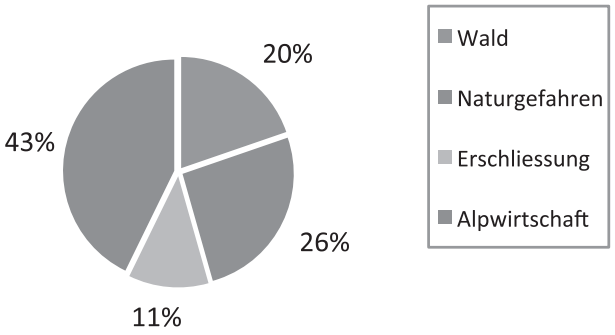

Verteilung der Ausgaben nach Produktgruppen

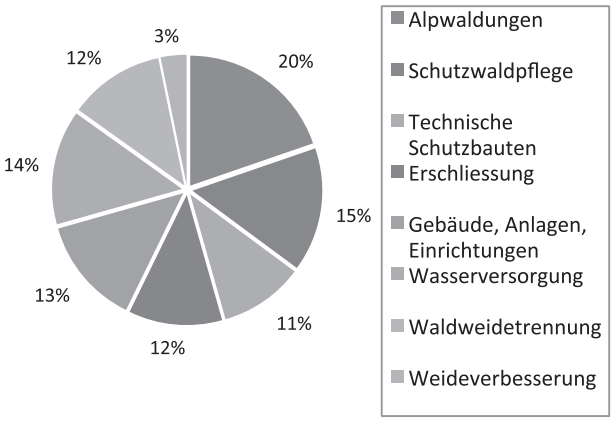

Alpwirtschaft
Im Bereich Alpwirtschaft wurden 13 Projekte zur Restaurierung von Gebäuden sowie zur Sanierung und zum Ausbau der Wasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung umgesetzt. Hervorzuheben sind hier die Fertigstellung des Ausbaus der Alphütte Turna mit Kosten von rund CHF 116'000 (Landesanteil CHF 69'600) sowie die Erneuerung der Druckleitung Gapfahl-Waldboden (Valüna) mit Kosten in Höhe von ca. CHF 53'500 (Landesanteil 32'100).

Für die Wald-Weidetrennung wurden gesamthaft rund CHF 120'000 (Landesanteil 104'000) aufgewendet.

Naturgefahren
2013 entstanden im Berggebiet vereinzelte Schäden durch die Starkregenereignisse am 31. Mai/1. Juni. In der Folge mussten verschiedene Strassen wieder hergestellt sowie die Böschung des Valünabaches gesichert werden. Die Kosten für diese Sofortmassnahmen beliefen sich auf ca. CHF 60'000.

Im Rahmen der technischen Massnahmen zum Schutz vor Naturgefahren wurde, neben einigen kleineren Projekten, für ca. CHF 50'000 ein Sicherungsnetz zum Hochwasserschutz im Malbunbach (Steg) erstellt.

Erschliessungen
Im Berichtsjahr wurde eine Stützmauer an der Alpeltistrasse erneuert. Die Zufahrt zur Pfälzerhütte musste infolge von massiven Gleitschneeschäden auf einem Abschnitt von mehr als 100 Metern vollständig wiederhergestellt werden. Zwei Rutschungen waren der Grund für Verbauungen an der Valorschstrasse. Kleinere Arbeiten erfolgten auf Guschgfiel, Pradamee und Gapfahl. Die Gesamtkosten im Erschliessungsbereich beliefen sich auf rund CHF 240'000 (Landesanteil 160'000).

Wald
Im Schutzwald wurden für CHF 230'000 (Landesanteil 100%) diverse Aufforstungen, Pflegearbeiten und Verjüngungsschläge zur Verbesserung der Schutzleistung des Waldes ausgeführt. In den übrigen Alpwaldungen wurden CHF 70'000 (Landesanteil CHF 60'000) für Pflegearbeiten und Massnahmen zur Strukturförderung und Holzgewinnung durchgeführt.

Bergwanderwege

Dank der frühen Ausaperung konnte LAV-Wegwart Ewald Oehry seine Aufgabe bereits Mitte April in Angriff nehmen. Er zeichnet jeweils verantwortlich für die Protokollierung festgestellter Schäden, die die Grundlage bildet für den nachfolgenden Wegunterhalt. Damit ist sichergestellt, dass dieser stets termingerecht und effizient ausgeführt werden kann. Des Weiteren fällt in seinen Aufgabenbereich das Aufstellen verschiedener, im Winter abgelegter Wegweiser sowie die Erneuerung unzähliger Zwischenmarkierungen.

Anfang Mai konnte die Bergweg-Unterhaltsgruppe des Landesforstbetriebes ihre Arbeiten aufnehmen. Einen Arbeitsschwerpunkt bildete der Saminatal-Wanderweg, der nach intensiven Niederschlägen mehrfach umfangreiche Reparaturarbeiten nötig machte. Mitte Juni nahmen die Instandstellungsarbeiten am Fürstensteig eine gute Woche Arbeitszeit in Anspruch. Aufgrund von Gewittern oder Felsstürzen während der Sommermonate musste auch hier der Weg mehrmals ausgeräumt, in einem Fall sogar freigesprengt werden. Grosse Schäden mussten im abgelaufenen Jahr auch in den Gebieten Bergle, Schönberg und Kracharüfe (Maurerberg) behoben werden.

Wie in jedem Jahr wurden während des ganzen Sommers Wege ausgeräumt und beschildert, Sicherungsseile und Anker angebracht sowie Treppen, Holzschwellen und Krainerwerke eingebaut. Unterstützung bekam die Unterhaltsgruppe Anfang August durch Lehrlinge der Hoval AG. Tatkräftig halfen künftige Schlosser, Lageristen und Kaufleute mit, die Wegabschnitte Gritsch –

Tälihöhe sowie Sareis – Nenziger Himmel (Staatsgrenze) zu sanieren. Leider konnten aufgrund des schlechten Wetters nur drei der vorgesehenen fünf Arbeitstage genutzt werden.

Natur und Landschaft

Internationaler Naturschutz
Neben den verpflichtenden Berichterstattungen zur Berner und Bonner Konvention wurde an der Sitzung des Ständigen Ausschusses der Berner Konvention in Strassburg teilgenommen. Dazu kamen drei Treffen der Schweizer IUCN Delegation, zwei Konferenzen der Beauftragten für Natur und Landschaft (KBNL) und drei deren Ostschweizer Untersektion (NSK-ZOK). Ebenfalls fanden drei Sitzungen der Schweizerischen Fachkommission zum Waschingtoner Artenschutzübereinkommen CITES statt, davon eine in Liechtenstein. Schwerpunktmässig wurden die Vorbehalte der Schweiz und Liechtensteins gegenüber den Konventionsbeschlüssen geprüft und deren Rücknahme vorbereitet.

Forschung und Inventare
Nachdem die Kartierung der Magerstandorte in den letzten Jahren flächendeckend durchgeführt und abgeschlossen werden konnte, wurden diese Flächen nun qualitativ bewertet. Ende Jahr konnten die Resultate in Form des 29. Bandes der Reihe Naturkundliche Forschung im Fürstentum Liechtenstein präsentiert und publiziert werden.

Gestartet wurden die Anpassung des Magerwieseninventars sowie des Inventars der Naturvorrangflächen. Beim Magerwieseninventar wurden in einem ersten Schritt die bestehenden Flächen neu digitalisiert, an die aktuell gültigen Parzellengrenzen angepasst sowie die Grösse der effektiv bewirtschafteten Flächen neu berechnet. Als nächster Schritt folgt die Streichung alter Flächen und die Aufnahme neuer Flächen auf Grund der Erkenntnisse der neuen Kartierungen. Bei der Anpassung der Naturvorrangflächen wurden die Naturdenkmäler überprüft und digital genau erfasst. Ebenfalls wurden Vorarbeiten zur Anpassung der schützenswerten Landschaften, Lebensräume und Waldstandorte erledigt.

Pflege und Schutz von Lebensräumen

Landschaftsschutzgebiet «Periol, Bofel, Neufeld, Undera Forst»
Erstmals konnte in Liechtenstein ein Landschaftsschutzgebiet per Verordnung rechtlich geschützt und ausgeschieden werden. Das Landschaftsschutzgebiet »Periol, Bofel, Neufeld, Undera Forst» in Triesen umfasst eine Grösse von ca. 64 ha und zeichnet sich durch eine hohe Vielfalt an Lebensräumen, Vernetzungsstrukturen und Landschaftskammern aus. Zudem ist das Gebiet praktisch frei von menschlichen Bauten und geniesst daher bei der Bevölkerung einen hohen Stellenwert als Naherholungsgebiet. In enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Triesen konnte die Unterschutzstellung vorbereitet und realisiert werden.

Naturwacht
Die sieben Naturwächter leisteten 110 Einsätze mit insgesamt 455 Arbeitsstunden. Zudem trafen sie sich zu vier Sitzungen, welche vorwiegend der Besprechung von festgestellten Übertretungen sowie dem Erfahrungsaustauch dienten. Die Hauptaufgabe der Naturwacht ist die Vermittlungs- und Aufklärungsarbeit betreffend Natur und Landschaft. Schwere Übertretungen der Naturschutzgesetze wurden keine festgestellt. In einigen Fällen musste auf die Anleinepflicht von Hunden in Schutzgebieten hingewiesen werden.

Unterhalt der Naturschutzgebiete, Bewirtschaftung der Magerwiesen
Im Jahre 2013 wurden 1054 produktive Regiestunden für die Pflege von Naturschutzgebieten aufgewendet. Für die Streue-mahd und für den Grabenunterhalt wurden 751 Stunden und für die Bekämpfung von Neophyten 303 Stunden aufgebracht.

Bekämpfung von gebietsfremden Pflanzen (Neophyten)
Im Frühling fand das erste Treffen der Neophyten-Verantwortlichen des Landes statt. Dazu gehören die Förster, Deponiewarte und Werkbetriebsmeister der Gemeinden sowie die mit Pflege- und Unterhaltsaufgaben betrauten Personen des Landes. Ziel der Veranstaltung war die Vorstellung des Neophyten-Massnahmenplans 2013 sowie die Einschulung in das neu geschaffene Neophyten-Web-GIS, ein Programm zur Erfassung der Problempflanzen. 2013 wurden die über die letzten Jahre gesammelten Funddaten der Neophyten in das Programm übertragen sowie laufend neue Fundorte hinzugefügt. Schwerpunktmässig lag das Augenmerk auf der Bekämpfung von Japanischem Staudenknöterich, Riesenbärenklau und Goldrute. Im Ruggeller Riet wurden die stark von Goldruten verseuchten Parzellen des Landes erstmals drei Mal gemäht, um die unerwünschten Pflanzen zurückzudrängen.

Eingriffe in Natur und Landschaft
Insgesamt wurden 54 Verfahren gemäss Art. 12 und 13 des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft betreffend «Eingriffe in Natur und Landschaft» durchgeführt. 24 davon erforderten ein reguläres Verfahren, drei Eingriffe wurden abgelehnt oder zur Ablehnung empfohlen. Die restlichen Eingriffe wurden im vereinfachten Verfahren für kleine und unbedenkliche Eingriffe gemäss der «Wegleitung für die Beurteilung und Bewilligung von Eingriffen in Natur und Landschaft» beurteilt.

Naturkundliche Sammlung

Ausstellungen im Landesmuseum
Nachdem Konzeptarbeit, Inhalte, Präparation und Texte (in Deutsch und Englisch) für die Wechselausstellung «Sexperten – flotte Bienen und tolle Hechte» fertiggestellt waren, konnte die Ausstellung am 8. Mai 2013 im Landesmuseum eröffnet werden. Die Ausstellung wurde von mehreren tausend Besuchern angeschaut und dank der guten Resonanz wird sie in den Folgejahren im Halbjahrestakt durch die Schweiz (St. Gallen, Luzern, Aarau, Winterthur) und EU-Staaten wandern.

Sammlungsbetrieb
Die Arbeitsschwerpunkte bildeten die Beschaffung und Bearbeitung von Tiermaterial aus der heimischen Fauna im Hinblick auf die Vervollständigung der Sammlung einheimischer Arten und für den Ausbau der Ausleihsammlung. Besonders zu erwähnen sind die Präparation der Tiere für die Sonderausstellung und die Sammlung: ein Modell von zwei paarenden Tigerschnegeln, vier Rotmeer Anemonenfische, zwei Seesaiblinge, ein Rakelhahn, ein Uhu, eine Elster, ein Tannenhäher, ein Murmeltier und diverse Kleinvögel. Für die geologische Sammlung wurde Pillow Lava aus dem Valorsch präpariert.

Anfang des Jahres konnte aus einem Firmenkonkurs eine neuwertige Mazerations- und Entfettungsanlage gekauft werden. Zusätzlich konnte eine Kühlzelle erstanden werden.

Die Inventarisierung der Naturkundlichen Sammlung wurde vorangetrieben. Im Berichtsjahr konnten Proben von 2073 Schmetterlingen, 2111 Pilzen, 2036 Schnecken und 1139 Moosen erfasst und teils in die ebenfalls 2013 neu strukturierte Datenbank integriert werden. Die Sammlungen der Vögel und Säugetiere wurden nach systematischen Gesichtspunkten neu geordnet und können 2014 beschriftet werden.

Zusätzlich konnte die Bibliothek der Naturkundlichen Sammlung mit 1058 Fachbüchern vollständig inventarisiert und auf dem Online-Bibliothekskatalog der Landesbibliothek der Öffentlichkeit zur Ausleihe zur Verfügung gestellt werden.

Die Naturkundliche Sammlung hat am 7. Juni 2013 erstmals die Tagung der Konservatorinnen und Konservatoren der Schweizer und Liechtensteiner Naturmuseen organisiert. Der Einladung sind 53 Personen aus 21 Institutionen ins Landesmuseum nach Vaduz gefolgt.

Öffentlichkeitsarbeit
Die «Naturkundliche Sammlung auf Wanderschaft» wurde wegen des grossen Interesses weitergeführt. Dabei wurden zehn naturkundliche Objekte in fünf öffentlichen Gebäuden gezeigt. Im Laufe des Berichtsjahres fanden 18 Führungen durch die Sonderausstellung Sexperten, vier durch die naturkundliche Dauerausstellung und vier durch die Naturkundliche Sammlung statt. Zum Sonderausstellungsthema wurden zwei und zum Thema Spinnen drei öffentliche Vorträge gehalten. Aus der Ausleihsammlung wurden 107 Präparate für Dritte zur Verfügung gestellt.

Wildtiere und Jagd

Jagdplanung
Ziel der Regierung ist es, die Höhe der Wildbestände so zu regulieren, dass sie im Gleichgewicht mit der Kapazität ihrer Lebensräume stehen. Strategien zur Herstellung nachhaltig tragbarer Bestände umfassen einerseits die Abschussplanung und deren Umsetzung durch die Jagdpächter. Andererseits beinhalten sie Massnahmen zur Verbesserung der Wildlebensräume. Dazu gehören Äsungsverbesserung, Schaffung von Vernetzungselementen, Notfuttervorlage im Winter sowie Lenkungsmassnahmen bei Freizeit- und Erholungsaktivitäten.

Schalenwildbestand
Die Umsetzung des Notfütterungskonzeptes hat wie gewünscht dazu geführt, dass sich der Rothirschbestand vom Spätherbst bis in den Frühling über den ganzen zur Verfügung stehenden Winterlebensraum verteilt. Um Aufschluss über die Entwicklungstendenz des Bestandes zu bekommen, wurde neben der traditionell im Februar durchgeführten Winterschätzung anfangs April in den rheintalseitigen Jagdrevieren zum achten Mal eine Rothirsch-Nachtzählung durchgeführt.

Ergebnisse Rotwild-Nachttaxation

	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006
Bergreviere							30	
Hangreviere Nord	**104**	75	98	129	139	71	93	71
Hangrevier Süd	**131**	81	80	134	157	117	153	143
Gesamt	**235**	156	178	263	287	188	276	214

Im Gebiet Rheintalseite Nord (Reviere Alpila, Pirschwald, Planken) wurde 2013 mit 104 Stück nach wie vor eine hohe Konzentration von Rothirschen während des Frühjahres festgestellt. Dies obwohl im Jagdjahr 2012 mit zielgerichteten Bewegungsjagden 59 Stück Rotwild erlegt wurden. Im Gebiet Rheintalseite Süd (Reviere Vaduz, Triesenberg, Triesen, Lawena, Balzers) hat sich das Rotwild im Frühjahr vorwiegend in den Gebieten Gaflei/Foppa, Gnalp und Ried (insgesamt 53 Stück) konzentriert. Mit dieser Rothirsch-Nachttaxation wurden somit in den rheintalseitigen Lagen 235 (Vorjahr 156) Rothirsche erfasst. Die Bestandesschätzungen im Februar ergaben einen Bestand von ca. 70 Rothirschen im Alpengebiet. Daraus resultiert ein geschätzter Winterbestand von ca. 305 (Vorjahr 220) Rothirschen. Wie in den angrenzenden Kantonen St. Gallen und Graubünden wurden auch in Liechtenstein im Frühjahr 2013 höhere Rothirschbestände erfasst.

Die traditionelle Winterzählung, durchgeführt durch die Jagdaufseher und den Wildhüter des Amtes für Umwelt, ergab für den Februar einen Bestand von 230 Stück.

Die Stichtagerhebung beim Gamswild ergab mit gezählten 656 Stück ein etwas tieferes Ergebnis als im Vorjahr (763). Ob sich hier die deutliche Erhöhung der Abschussvorgabe bereits ausgewirkt hat, wird die Erhebung im Herbst 2014 zeigen. Hohe Bestände wurden vor allem in den an Vorarlberg und Graubünden angrenzenden Revieren festgestellt. Unter Berücksichtigung des Wechselwildes (Wild, das sich nicht ganzjährig in Liechtenstein aufhält) dürfte der sich ganzjährig in Liechtenstein aufhaltende Bestand derzeit bei ca. 550-600 Stück bewegen.

Abschussplanung für das Jagdjahr 2013/2014
Mit Verordnung vom 23. April 2013, LGBl. 2013 Nr. 181, wurden der Abschussplan beim Rothirsch auf 221 Stück, beim Reh auf 247 Stück und beim Gamswild auf 210 Stück festgelegt. Um einem weiteren Anstieg des Gamsbestandes entgegen zu wirken, wurde der Abschussplan gegenüber dem Vorjahr nochmals um 55% erhöht (Erhöhung 2012 um 25%). In den Revieren Lawena, Valüna, Malbun und Balzers wurden insgesamt zwei Steinböcke und zwei Steingeissen zum Abschuss freigegeben. Die Abschussvorgaben konnten beim Rothirsch zu 105% (entspricht 233 Stück), beim Reh zu 101% (251 Stk) sowie bei der Gämse zu 85% (179 Stk) erfüllt werden. Im Revier Lawena konnte eine Steingeiss erlegt werden.

Projekt zur Besenderung und Markierung von Rotwild
Im Winter 2013/2014 erfolgten im Rahmen des »Rotwildbesenderungs- und Rotwildmarkierungsprojektes Liechtenstein- Graubünden-Vorarlberg» keine neuen Beprobungen mehr. Für den Projektabschluss im Sommer 2014 mussten die restlichen Halsbänder und Schlucksender abgenommen werden, was mit Ausnahme von zwei defekten Sendern auch gelang. Der offizielle Schlussbericht sollte im Frühjahr 2014 fertiggestellt und anschliessend der Öffentlichkeit vorgestellt werden können.

Fischerei

Internationale Bevollmächtigtenkonferenz
Die jährliche Internationale Bevollmächtigtenkonferenz für die Fischerei im Bodensee und seinen Zuflüssen (IBKF) fand am 26. Juni 2013 in Wasserburg, Bayern, statt. Der massive Fangrückgang und Diskussionen zum Zusammenhang mit den geringen Phosphatwerten waren die Hauptdiskussionspunkte. Daneben erfolgten intensive Arbeiten zum Interreg-Projekt Arterhaltung der Seeforelle in den Bodenseezuflüssen.

Wiederaufbauprogramm Bachforellenbestand/ Fischbrutanlage Ruggell
Der Elterntierstamm im Spörryweiher wurde abgestreift und 90'000 Eier gewonnen. Infolge der Auflassung des Weihers wurden die Elterntiere anschliessend in den Stausee Steg entlassen. 20 Elterntiere wurden für das Seeforellenprojekt der AG Wanderfische genetisch beprobt.

Fischeinsätze
Es wurden 150'000 Bachforellenbrütlinge in die Liechtensteiner Talgewässer besetzt.

Fischereiprüfung
Die Prüfung wurde von insgesamt 25 Teilnehmern abgelegt. 20 Teilnehmer haben die Prüfung bestanden.

Agrarpolitik

Regelung Tiere der Pferdegattung
Ab 2014 sollen Equiden nur noch gefördert werden, wenn die Tiere im Eigentum der Landwirte stehen, sie zur landwirtschaftlichen Nutzung gehalten und die anfallenden Arbeiten durch Betriebspersonal erledigt werden. Die Bestimmungen wurden in den betroffenen Verordnungen entsprechend angepasst.

Ökologischer Leistungsnachweis
In der Schweiz wurden aufgrund der Agrarpolitik 2014 – 2017 die Rechtserlasse zur Landwirtschaft neu gefasst. So erfuhren auch die Bestimmungen zum ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) sowie deren technische Regeln verschiedene Änderungen. Im gemeinsamen Wirtschaftsraum mit der Schweiz ist es wichtig, dass die Bestimmungen zum ÖLN, welche einen Standard für die verkauften Produkte darstellen, einheitlich geregelt sind. Die entsprechenden Bestimmungen in der liechtensteinischen Verordnung wurden deshalb jenen der Schweiz angepasst. Dasselbe gilt für die Faktoren zur Umrechnung der Grossvieheinheiten, welche kleine Änderungen erfahren haben.

Notenaustausch Landwirtschaft
Die Delegation Notenaustausch befasste sich mit der Einführung des neuen Alpungsbeitrages in der Schweiz.

Es war zu befürchten, dass durch diese neue Form der Direktzahlung an die Schweizer Landwirte die Alpung durch Schweizer Vieh in unserem Land ausbleiben könnte. Da diese heute etwa einen Viertel des Alpviehs stellen, wurde mit den Schweizer Behörden nach Möglichkeiten gesucht, das Problem zu entschärfen.

Projekte Landwirtschaft

Interessengemeinschaft Tierzucht (IG Tierzucht)
Die IG Tierzucht ist die Branchenorganisation, welche die Interessen der Tiergattungen Rindvieh, Schweine, Schafe, Ziegen, Equiden, Neuweltkameliden, Kaninchen, Geflügel und Bienen wahrnimmt. Sie führt die in der Tierzuchtverordnung festgehaltenen Aufgaben durch. Im Zentrum der Tätigkeit standen wiederum die Prämienmärkte, welche durch die IG Tierzucht erfolgreich organisiert sowie durchgeführt wurden. Der Vorstand behandelte auch 6 Förderprojekte, die im Bereich der Marktbearbeitung, Teilnahme an Ausstellungen und Sichtbarmachung der tierzüchterischen Leistungen anzusiedeln waren.

Umsetzung der Verordnung über die Zulassung von landwirtschaftsnahen Tätigkeiten (ZLTV)
Am 1. Januar 2013 ist die neue Verordnung über die Zulassung von landwirtschaftsnahen Tätigkeiten in Kraft getreten. Alle Landwirte wurden aufgefordert ihre bewilligungspflichtigen paralandwirtschaftlichen Tätigkeiten anzumelden. 13 Betriebe erhielten eine Verfügung in der die Tätigkeiten nach der ZLTV bewilligt wurden.

Agrarpolitische Massnahmen

Milchwirtschaft
Der Milchmarkt in der Schweiz hat sich 2013 etwas beruhigt. Der Milchhof will in die Käseproduktion einsteigen und plant dafür eine eigene Käserei am heutigen Standort in Schaan zu erstellen. An der ausserordentlichen Generalversammlung des Milchverbandes im April genehmigten die Mitglieder die vorgeschlagene Strategie und das damit verbundene Investitionsvolumen in der Höhe von CHF 23 Mio.

Milchmarktordnung
Die Mittel zur Umsetzung der Neuausrichtung der Milchmarktordnung und der Vorwärtsintegration der Milchwirtschaft werden bis ins Jahr 2016 schrittweise reduziert. Im Berichtsjahr wurden von drei Milchverarbeitern 10 Förderungsgesuche eingereicht und dafür Fördermittel von rund CHF 880'000 zugesichert. Für Expertenarbeiten wurden CHF 20'000 aufgewendet.

Milchmarktordnung – geförderte Projekte im Jahr 2013

Beitragstyp	eingereichte Projekte	geförderte Projekte	zugesicherte Mittel in %
Projektfinanzierung	6	6	72.4
Absatzförderung	5	5	27.6
Infrastrukturbeiträge	0	0	0.0
Verarbeitungsprämien	0	0	0.0
Investitionshilfen	0	0	0.0
Total	**11**	**11**	**100**

Milchmarktkommission
Die Milchmarktkommission hielt im Berichtsjahr 2 Sitzungen ab, wobei folgende Schwerpunkte die Arbeit der Kommission prägten: Behandlung der Gesuche für das laufende Jahr und die Berichterstattung und Empfehlungen an die Regierung im Kontext des aktuellen Spardrucks.

Milchmengenregelung
Mit der Durchführung der Milchmengenregelung ist der Liechtensteiner Milchverband betraut. Die Regierung legte das Landeskontingent 2013, wie im Vorjahr, auf 14.6 Mio. kg Milch fest.

Durch die Rückgabe von Liefermengen, sowie von frei werdenden Liefermengen auf Grund von Unterliefe-

rungen einzelner Milchproduzenten, konnte die Milchmengenregelungskommission des Milchverbandes den angesuchten Erhöhungen im Rahmen von 141'000 kg entsprechen. Mit der gelieferten Gesamtmenge von 14'101'064 kg wurde das Landeskontingent mit 96.6% ausgeschöpft.

Eckdaten zur Milchproduktion 2010 – 2013

Jahr	**2013**	2012	2011	2010
Betriebe mit aktivem Milchlieferungsrecht	**62**	62	67	72
Landeskontingent kg	**14'600'000**	14'600'000	14'600'000	14'600'000
Betriebe mit Milchablieferung	**58**	58	60	62
Verkehrsmilchproduktion (Milchhof) kg	**13'306'816**	13'646'256	13'653'807	13'184'546
Verkehrsmilchproduktion inkl. Alpen, Hofverarbeiter und Andere in kg	**14'101'064**	14'674'431	14'756'709	14'238'838

Milchproduktion, Inlandverbrauch und Milchkontingent

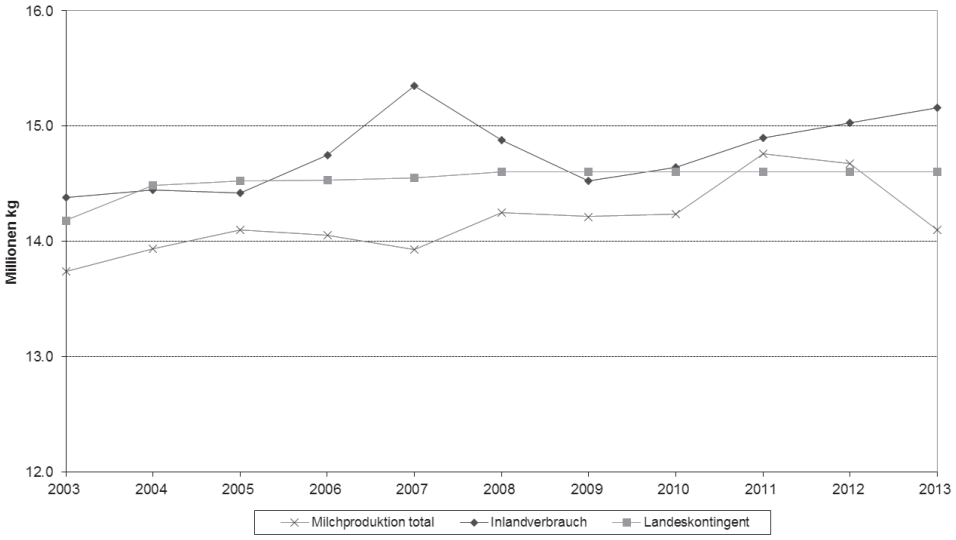

Milchmenge Liechtenstein 2013 inkl. Alpen

Gemeinde	**Milchmenge in kg**
Balzers/Mäls	1'633'661
Eschen/Nendeln	1'313'348
Gamprin/Bendern	2'496'930
Mauren/Schaanwald	1'212'301
Ruggell	2'594'356
Schaan	**1'899'327**
Schellenberg	829'710
Triesen	605'324
Triesenberg	08'055
Vaduz	608'052
TOTAL Milchproduktion FL	**14'101'064**
Milchhof Zukauf aus CH	65'754
Total Milchmenge FL	**14'166'818**

Milchverarbeitung Liechtenstein 2013

Verarbeitung	**Milchmenge in kg**
Milchverarbeitung Milchhof	13'372'570
Milchverarbeitung Alpen	296'835
Milchverarbeitung Eigenverwerter	476'077
Milchlieferung in die Schweiz	21'336
Total Milchverarbeitung	**14'166'818**

Milchverarbeitung der Milchhof AG 2013

Warengruppe	Milchmenge in kg
Konsummilch	834'031
Joghurt	820'036
Rahm	2'217'027
Quark	1'330'862
Käse/Frischkäse	0
Industriehalbfabrikate	681'647
Butterungsrahm	1'839'280
TOTAL Verarbeitungsmenge	**7'722'883**
Milchhandel	5'649'687
Total Milchverarbeitung	**13'372'570**

Alpenmilchproduktion und verarbeitete Produkte 2013

Alpe	Gesamtmilchmenge in kg	Käse fett in kg	Käse sauer in kg	Butter in kg	Konsummilch auf der Alp in kg	Abgelieferte Milch an Milchhof
Guschg	23'817	2'319	0	279	60	-
Pradamee	100'580	8'974	677	1'041	197	-
Sücka	102'538	7'198	1'948	1'076	0	-
Valüna	69'900	4'847	1'765	578	720	-
Total 2013	**296'835**	**23'338**	**4'390**	**2'974**	**977**	**-**
Total 2012	276'585	23'645	5'541	3'129	2'345	-

Pflanzenschutz

Feuerbrand

Für Infektionen während der Blüte durch die Feuerbrand-Bakterien war es im Frühjahr 2013 grösstenteils zu kalt. Dies ist der Hauptgrund dafür, dass in Liechtenstein keine neuen Infektionen festgestellt werden mussten.

Feuerbrand: Gerodete Pflanzen 2012 und 2013

Jahr	Gemeinde	Apfelbäume Anzahl	Birnbäume Anzahl	Quitte Anzahl	Cotoneaster salicifolius Anzahl	Weissdorn Anzahl	Cotoneaster dammeri m²
2013		**0**	**0**	**0**	**-**	**-**	**-**
	Total	**0**	**0**	**0**	**-**	**-**	**-**
2012	Planken	1	18	1	-	-	-
	Total	1	18	1	**-**	**-**	**-**

Erdmandelgras
In Liechtenstein breitet sich das Erdmandelgras zunehmend aus. Dieses eingewanderte Sauergras lässt sich im Ackerbau nur schwer bekämpfen und wird weltweit zu den gefährlichsten Unkräutern gerechnet. Das Erdmandelgras stellt derzeit eine potenzielle Bedrohung für den Anbau mehrerer Kulturpflanzen (insbesondere Gemüse, Zuckerrüben und Kartoffeln) dar. Nach ersten Kartierungen des Ungrases im Jahr 2012 wurde 2013 eindringlich auf das Gefährdungspotenzial hingewiesen. Die Bekämpfung des Erdmandelgrases kann derzeit auf Grund der geltenden Gesetzgebung sowie der technischen Möglichkeiten nicht vorgeschrieben werden. Landwirtschaftsbetriebe und Organisationen wurden auf die Möglichkeiten der Bekämpfung hingewiesen und eine überbetriebliche Zusammenarbeit zur Reduktion der Bekämpfungskosten wurde empfohlen.

Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in Liechtenstein wurde stichprobenartig mittels der Analyse von Blattproben überprüft. Es konnten keine Verstösse gegen das geltende Recht bzw. die «Gute Landwirtschaftliche Praxis» festgestellt werden.

Landwirtschaftsgesetz – Beitragszahlungen an Landwirte für das Jahr 2013

Förderungsleistungen zur Existenzsicherung 2013
Förderungsleistungen zur Existenzsicherung werden in Form von Einkommensbeiträgen ausgerichtet. Die verschiedenen Beiträge (Betriebsbeitrag mit Basis-, Tierhalter-, Pflanzenbau-, Flächenbeitrag; Zusatzbeitrag für Landwirtschaftsbetriebe mit erschwerten Produktionsbedingungen; Zusatzbeitrag für ausgewählte Ackerkulturen und Zusatzbeitrag für ausgewählte Tierarten) können je nach betriebsspezifischer Ausrichtung von den Betrieben beansprucht werden. Mit dem Zusatzbeitrag für Raufutterverzehrende Nutztiere wird die flächendeckende Nutzung des Grünlandes mit Raufutterverzehrern gefördert. Falls die Tiere auf Alpen in liechtensteinischem Eigentum gealpt werden, wird ein Zusatzbeitrag für die Alpung generiert.

Einkommensbeiträge 2012 und 2013

Beitragsart/Beitragsjahr		Beitragsberechtigte Landwirtschaftsbetriebe		Durchschnittliche Beiträge pro Betrieb in CHF		Beiträge in %	
		2013	2012	**2013**	2012	**2013**	2012
Betriebsbeitrag	Basisbeitrag	**113**	117	**13'292**	13'095	**25**	25
	Tierhalterbeitrag	**99**	104	**6'001**	5'970	**11**	11
	Pflanzenbaubeitrag	**112**	116	**6'610**	6'522	**12**	12
	Flächenbeitrag	**113**	117	**4'010**	3'933	**7**	8
Zusatzbeitrag Bergbetriebe		**2424**	3'520	**3'414**	7	**7**	
Zusatzbeitrag für ausgewählte Tierarten	Raufutterbeitrag [1]	**96**	102	**20'124**	19'205	**37**	36
Zusatzbeitrag **Ackerkulturen**	für Raps, Soja, Zuckerrüben	**12**	10	**554**	490	**1**	1
Total				**54'120**	52'689	**100**	100

[1] Im Jahr 2012 wurden Raufutterbeiträge für 4'120 Grossvieheinheiten (GVE) und im Jahr 2013 für 4'044 GVE ausbezahlt.
Die Zahlen für das Jahr 2012 sind gegenüber dem Rechenschaftsbericht 2012 korrigiert, da sie dort versehentlich nicht aktualisiert wurden.

Förderungsleistungen für ökologische und tiergerechte Leistungen 2013
Der Staat kann ökologische und tiergerechte Leistungen fördern, welche im öffentlichen Interesse erbracht werden, bei denen Mehraufwände entstehen, die nicht über den Markt abgegolten werden und bei denen Mindererträge resultieren. Diese Leistungen der Landwirtschaftsbetriebe sollen eine nachhaltige und flächendeckende Bewirtschaftung der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche sicherstellen. Für die Erfüllung dieser Massnahmen erhalten anerkannte Landwirtschaftsbetriebe und teilweise auch Privatpersonen Fördermittel.

Abgeltungs- und Ethobeiträge 2012 und 2013

Beitragsart/Beitragsjahr	Anzahl Beitragsempfänger		Einheiten		Beiträge in %	
	2013	2012	**2013**	2012	**2013**	2012
Gesamtbetriebliche Bewirtschaftungsarten						
Betriebsführung nach dem ÖLN	**76**	82	**2'468 ha**	2'491 ha	**26**	26
Betriebsführung nach BIO	**33**	31	**1'077 ha**	1'056 ha	**17**	17
Bio-Umstellung	**4**	0	**54 ha**	0 ha	**1**	0
Spezifische Bewirtschaftungsarten						
Bewirtschaftung naturnaher Lebensräume						
Extensiv genutzte Wiesen	**114**	119	**527 ha**	511 ha	**26**	26
Wenig intensiv genutzte Wiesen	**25**	27	**35 ha**	40 ha	**1**	1
Obstbäume einzeln	**95**	96	**5'479 Stk**	5'446 Stk	**2**	2
Obstbäume Gärten	**36**	35	**1'662 Stk**	1'796 Stk	**1**	1
Obstbäume auf extensiv genutzten Standorten	**32**	28	**1'390 Stk**	1'146 Stk	**2**	1
Bewirtschaftung von Buntbrachen	**2**	**3**	**1 ha**	**2 ha**	**1**	**1**
Bodenschonende Bewirtschaftung						
Begleitflora	**37**	36	**142 ha**	166 ha	**1**	1
Winterbegrünung	**44**	50	**195 ha**	231 ha	**2**	2
Dauerwiesen	**59**	62	**448 ha**	433 ha	**4**	4
Bewirtschaftung im Rahmen des extensiven Ackerbaus	**31**	35	**137 ha**	153 ha		11
Tiergerechte Betriebsführung						
Regelmässiger Auslauf (RAUS)	**84**	84	**3'732 GVE**	3'811 GVE	**13**	13
Besonders tierfreundliche Stallhaltung (BTS)	**50**	47	**2'599 GVE**	2'618 GVE	**5**	5
Total					**100**	100

Die Zahlen für das Jahr 2012 sind gegenüber dem Rechenschaftsbericht 2012 korrigiert, da sie dort versehentlich nicht aktualisiert wurden.

Kontrollen 2013

Die ökologisch und biologisch produzierenden Landwirtschaftsbetriebe wurden von unabhängigen zertifizierten Kontrollstellen aus der Schweiz überprüft. Es sind dies der Kontrolldienst für umweltschonende und tierfreundliche Qualitätsproduktion (KUT) des Kantons St. Gallen, welcher die nach dem ÖLN (ökologischer Leistungsnachweis) produzierenden Betriebe und die Kontrollorganisationen bio.inspecta AG und Bio Test Agro AG, die die nach den biologischen Richtlinien produzierenden Betriebe kontrollieren. Die Gemeindekontrolleure betreuen verschiedene Bereiche der Landwirtschafts-Bewirtschaftungs-Förderungs-Verordnung und der Landschaftspflege-Förderungs-Verordnung und erledigen für das Amt für Umwelt wichtige Kontrollaufgaben.

Bei 9 von 27 kontrollierten ÖLN-Betrieben wurden Beanstandungen festgestellt. Es handelte sich vor allem um Aufzeichnungsmängel bei der ÖLN-Betriebsführung und die Nichteinhaltung von Mindestmassen von Pufferstreifen. Die ÖLN-Förderbeiträge mussten bei 1 Betrieb gekürzt werden.

Mängel wurden bei 9 der total 33 Bio-Betriebe festgestellt, dies führte bei 3 Bio-Betrieben zu Kürzungen.

Die Etho-Beiträge mussten bei 12 Betrieben gekürzt werden, da die Vorschriften für das RAUS- oder das BTS-Programm nicht oder nur unvollständig eingehalten wurden.

Im Bereich der Bewirtschaftung naturnaher Lebensräume wurde bei 1 Betrieb eine Kürzung vorgenommen.

Weitere Kürzungsgründe waren: zu späte Abgabe von Unterlagen, Nichterfüllung der Buchhaltungsvorschriften oder Verstösse gegen Tierschutzvorschriften. Die Summe aller Kürzungen betrug CHF 32'381.

Förderungsleistungen für landschaftspflegerische Leistungen 2013

Anerkannte Landwirtschaftsbetriebe und Privatpersonen, welche Flächen in den Hanglagen oder Berggebieten bewirtschaften, erhalten Erschwernisbeiträge für die Bewirtschaftung des Berggebietes und der Hanglagen. Die ungünstigen topografischen Verhältnisse in diesen Lagen führen zu Produktionsnachteilen und zu höherem Aufwand bei der Bewirtschaftung. Die Förderungsleistungen sollen diese ausgleichen, wenn die Bewirtschaftung der Berggebiete und Hanglagen dem öffentlichen Interesse dient.

332 | **Erschwernisbeiträge für die Bewirtschaftung des Berggebietes und der Hanglagen im Jahre 2013**

Gemeinde	Fläche in ha	Beiträge in CHF
Balzers	7.1	4'307
Triesen	120.6	87'610
Triesenberg	350.3	301'046
Vaduz	11.4	5'499
Schaan	0	0
Planken	36.0	26'086
Eschen	32.9	10'756
Mauren	22.0	8'123
Gamprin-Bendern	39.3	12'486
Ruggell	25.0	15'498
Schellenberg	83.4	28'686
TOTAL	**728.0**	**500'097**

Alpwirtschaft

Alpbestossung 2013
Auf den Inlandalpen betrug die Bestossung im Durchschnitt 88% der festgesetzten Stösse gegenüber 87% im Vorjahr. Auf den Liechtensteiner Alpen in Vorarlberg betrug die Bestossung im Durchschnitt 98% gegenüber 100% im Vorjahr. Die durchschnittliche Bestossung aller Alpen blieb mit 89.2% gegenüber dem Vorjahr unverändert. Alle Alpen erreichten die für die volle Auszahlung des Grundbeitrages geforderte Mindestbestossung von 75% der festgesetzten Stösse.

Gealpte Tiere und Alpungskostenbeiträge 2013 (Inlandalpen und Eigenalpen in Vorarlberg)
Stückzahlen korrigiert nach Sömmerungsdauer

Tierkategorie	2013		2012	
	Alpen in FL	**Alpen in Vlbg.**	Alpen in FL	Alpen in Vlbg.
Kühe mit Milchverwertung	**280**	**-**	291	-
Galtkühe	**173**	**4**	119	6
Mutterkühe	**237**	**-**	193	-
Rinder/Ochsen über 2 Jahre	**331**	**82**	344	112
Rinder/Ochsen 1 – 2 Jahre	**653**	**348**	705	284
Kälber bis 1 Jahr	**528**	**123**	454	165
Pferde/Esel/Ponys	**83**	**5**	57	10
Schafe	**73**	**-**	71	-
Ziegen	**43**	**-**	44	-
Gealpte GVE	**1'294**	**236**	1'284	242
Alpungskostenbeiträge in CHF	**500'762**	**80'995**	475'551	82'428

Alpverbesserungen 2013
Im Berichtsjahr wurden auf folgenden Alpen Sanierungsmassnahmen nach der Alpinfrastruktur-Förderungs-Verordnung gefördert:

Tiefensee: Sanierung der Zufahrt zur Alphütte nach Schäden durch starke Niederschläge
Fahren-Ziersch: Erweiterung der Solaranlage bei der Hirtenhütte im alten Stafel
Rauz: Neubau des Alpstalles

Unkrautbekämpfung
Der Einsatz von Herbiziden ist im Alpengebiet nur nach Bewilligung und ausschliesslich zur Behandlung von Einzelpflanzen gestattet. Im Berichtsjahr wurde auf fünf Alpen im Inland sowie auf zwei Alpen im Vorarlberg der Einsatz von Herbiziden bewilligt. Bekämpft wurden die Alpenblacke, das Alpenkreuzkraut, der Weisse Germer sowie die Acker-Kratzdistel. Es wurden relativ kleine Flächen bei relativ geringer Wirkstoffmenge behandelt. Folgende Mittel wurden eingesetzt: Ally-Tabs (Metsulfuron-methyl); Harmony SX (Thifensulfuron); Touchdown (Glyphosate); Asulox (Asulam); Plüvel (MCPA, Dicamba)

Ziegenalpung
Nach den positiven Ergebnissen aus den vergangenen drei Jahren wurde die Fortsetzung des Projektes zur Bekämpfung der Alpen-Erle mittels Ziegen auf Gapfahl von der Landesalpenkommission bewilligt. Zudem wurde ein gleichgelagertes Projekt auf Valüna – Obersäss bewilligt. Grundvoraussetzungen für positive Resultate sind das Einzäunen der Tiere auf einer angepassten Weidefläche sowie der Schutz aller Laubgehölze, die nicht geschädigt werden sollen.

Landesalpenkommission
Die Landesalpenkommission hat im Jahr 2013 Begehungen auf den Alpen Tiefensee, Gafadura und Bergle durchgeführt. An diesen Begehungen standen die Information über geplante Investitionen, die Begutachtung von durchgeführten Projekten und die Beurteilung der Alpbewirtschaftung im Vordergrund. Ein Förderantrag für einen Brunnenplatz musste abgelehnt werden.

Ein wichtiges Thema der Landesalpenkommission war die Bestossung unserer Alpen mit Vieh aus der Schweiz. Im Rahmen der Agrarpolitik 2014-17 führt die Schweiz den neuen Alpungsbeitrag ein, der nur bei der Sömmerung auf CH-Alpen ausbezahlt wird. Dadurch sinkt die Attraktivität für die Bestossung der FL-Alpen durch CH-Alpvieh. Es besteht das Risiko einer nicht ausreichenden Bestossung verschiedener Alpen, da traditionell etwa ein Viertel des Viehs aus der Schweiz stammt. Damit verbunden sind eine ungenügende Pflege und das übergeordnete Ziel «Offenhaltung der Alpflächen» und die Erhaltung der traditionellen Kulturlandschaft wäre damit gefährdet. Es wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Ziel, mit dem Bundesamt für Landwirtschaft eine gangbare Lösung zu finden und andererseits mit eigenen Massnahmen die negativen Auswirkungen möglichst aufzufangen.

Grundlagenverbesserung

Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft
Im Berichtsjahr war ein ausserordentlich geringer Eingang von Förderungsgesuchen zu verzeichnen. Ende des Berichtsjahres konnten für weitere 2 Jahre günstige Festhypothek-Konditionen für die meisten Hypotheken vereinbart werden.

Kommission zur Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft
Die Kommission zur Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft hielt im Berichtsjahr aufgrund der wenigen Förderungsgesuche lediglich zwei Arbeitssitzungen ab. Der Schwerpunkt der Arbeit lag in der Behandlung der anstehenden Gesuche. Ende des Berichtsjahres wurde die Kommission neu bestellt. Für die wertvolle Kommissionsarbeit konnten für eine weitere Periode dieselben, erfahrenen Mitglieder gewonnen werden.

Am alljährlich stattfindenden Weiterbildungskurs landwirtschaftliches Bauen an der ART Posieux- Grangeneuve/ Tänikon nahmen drei Kommissionsmitglieder teil.

Projektstatus	**2013**	2012	**Davon im Jahr 2013 abgelehnt**
Neue Betriebsstandorte (Regierung)	**-**	-	
Vorbescheid (Kommission)	**1**	7	-
Vorbescheid (Regierung)	**0**	3	-
Endgültige Zusicherung (Kommission)	**1**	7	-
Endgültige Zusicherung (Regierung)	**0**	3	-
Abrechnungen	**5**	11	-
Betriebsübernahmen/-übergaben	**6**	3	-
Verpachtung von Betrieben	**3**	-	-

Bodenverbesserungen
Die Verordnung über die Förderung von Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft bietet die Möglichkeit der Förderung von Projekten zur Verbesserung von Böden. Beantragt wurde die Förderung zweier kleinerer Entwässerungsprojekte in der Landwirtschaftszone in Schaan. Für beide Projekte wurde die staatliche Förderung genehmigt.

Bereits geplante Projekte konnten nicht umgesetzt werden. Die derzeitige Gesetzeslage erschwert die Durchführung von grösseren Projekten, wenn im Projektperimeter die Grundstücke mehrere Grundeigentümer involviert sind.

Soziale Begleitmassnahmen
Die Förderung des Einstiegs in die Landwirtschaft durch eine einmalige Starthilfe ist in der Landwirtschafts-Begleitmassnahmen-Verordnung LBMV geregelt. Sie ermöglicht im Sinne einer sozialverträglichen Entwicklung die staatliche Förderung des Einstiegs in die Landwirtschaft sowie den Ausstieg aus der Landwirtschaft in sozialen und wirtschaftlichen Härtefällen. Im Berichtsjahr nahm ein Junglandwirt die Förderungsleistungen für den Einstieg in die Landwirtschaft gemäss LBMV in Anspruch.

Motorfahrzeugkontrolle

Amtsleiter: Fidel Frick
Die Aufgaben der Motorfahrzeugkontrolle umfassen die Ausstellung von Fahrzeugzulassungen (Fahrzeugausweise und Kontrollschilder), die Erteilung von Lernfahrausweisen und Führerscheinen, die Erteilung von Sonderbewilligungen (Transporte mit Übermassen und Bewilligungen durch Fahrverbote), Administrativmassnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern sowie Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughaltern, die Ausstellung von Behinderten-Parkkarten, die Abnahme von Theorie- und Führerprüfungen sowie die technische Kontrolle von Motorfahrzeugen und Anhängern.

Entwicklung des Fahrzeugbestandes
Im Jahr 2013 (2012) wurden total 2620 (2922) neue Fahrzeuge immatrikuliert, davon waren 1920 (2108) Personenwagen und 272 (290) Motorräder. Der Fahrzeugbestand nahm um 0,7% (2,8%) oder 290 (1121) Fahrzeuge zu und betrug am 1. Juli 2013 40901 Fahrzeuge. Im Jahr 2013 wurden insgesamt 10,3% weniger Neufahrzeuge in Verkehr gesetzt, wovon der Rückgang bei neuen Personenwagen 8,9% betrug.

Die Entwicklung des Fahrzeugbestandes ist in der folgenden Tabelle ersichtlich.

Fahrzeugbestand per 1.7.2013:

FAZG	Fahrzeuggruppen	2013	2012	Veränderung	in %
1	Personenwagen	**28102**	28004	+98	+0.3
2	Personentransportfahrzeuge	**341**	310	+31	+10.0
3	Sachentransportfahrzeuge	**3086**	3022	+64	+2.1
4	Landwirtschaftliche Fahrzeuge	**1043**	1026	+17	+1.7
5	Gewerbliche Fahrzeuge	**638**	622	+16	+2.6
6	Motorräder	**3999**	3931	+68	+1.7
	Total Motorfahrzeuge	**37209**	36915	+294	+0.8
7	Anhänger	**3692**	3696	-4	-0.1
	Total Fahrzeuge	**40901**	40611	+290	+0.7

Bestand der Motorfahrzeuge

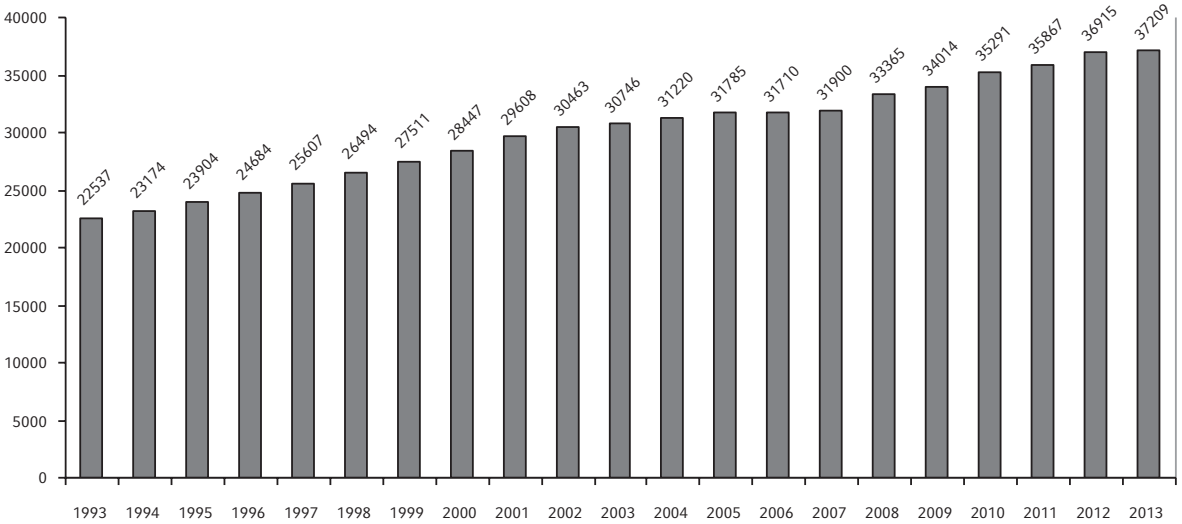

Abteilung Administration

In der Abteilung Administration wurden folgende Beträge erhoben:

	Steuer-Einnahmen	CHF
1	Personen-, Lieferwagen und Kleinbusse	10'360'970
2	Lastwagen, schwere Sattelschlepper	893'448
3	Gesellschaftswagen	84'271
4	Anhänger	369'512
5	Motorräder, Kleinmotorräder	376'528
6	Landwirtschaftliche Fahrzeuge	61'348
7	Arbeitsfahrzeuge	72'321
8	Kollektivschilder	91'609
9	Motorfahrräder	8'320
	Total Steuern	**12'318'327**

	Gebühren-Einnahmen	CHF
1	Lernfahrausweise	62'580
2	Führerscheine	106'180
3	Fahrzeugausweise	581'810
4	Kontrollschilder	152'030
5	Versteigerung und Verkauf Kontrollschilder	270'900
6	Depotgebühren	102'030
7	Allgemeine Gebühren	265'438
8	Sonderbewilligungen	81'874
9	Fahrzeugprüfungen	903'805
10	Führerprüfungen	125'060
11	Verkauf Handelswaren	16'679
12	Bussen im Bereich der Schwerverkehrsabgabe (LSVA)	1'940
	Bearbeitungsgebühren für:	
13	Autobahnvignetten inklusive Poolgelder «asa»	54'594
14	Schwerverkehrsabgaben	160'384
15	Diverse Gebühren	24'936
	Total Gebühren	**2'910'240**

Abteilung Technik

In der Abteilung Technik wurden folgende Führer- und Fahrzeugprüfungen durchgeführt:

	Führerprüfungen	Theorie	Theorie negativ	Praktisch positiv	Praktisch negativ	Total positiv
A1	Motorräder bis 125 ccm	109	159	29	75	372
A	Motorräder über 125 ccm	-	-	52	63	115
B	Leichte Motorwagen	225	322	158	421	1126
B1	Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge	-	-	-	-	-
BE	Anhänger an leicht. Motorwagen	-	-	5	25	30
BPT	Berufsmässiger Personentransport mit Kat. B	-	-	7	23	30
C	Lastwagen	23	20	0	14	57
CE	Anhänger an Lastwagen	-	-	1	8	9
C1	Lastwagen bis 7.5t + Feuerwehr	10	10	3	8	31
D	Gesellschaftswagen	5	6	-	4	15
D1	Kleinbus	-	3	-	3	6
G/F	Motorfahrzeuge bis 45 km/h und landw. Fahrzeuge	23	24	-	-	47
M	Motorfahrräder	57	83	-	-	140
Total		**452**	**627**	**255**	**644**	**1978**

	negativ	positiv	Total
Kontrollfahrten	**6**	**32**	**38**

Fahrzeugprüfungen	Durchgeführte Fahrzeugprüfungen
Personenwagen	7261
Motorräder	1048
Landwirtschaftliche Fahrzeuge	136
Lieferwagen	408
Gesellschaftswagen	86
Lastwagen	443
Arbeitsmotorfahrzeuge	14
Anhänger	864
Übrige Fahrzeuge	44
Technische Änderungen	557
Import Personenwagen	563
Import Motorrad	57
Import übrige Fahrzeugarten	187
Total	**11668**

Fachbereich Administrativmassnahmen (ADMAS)

Die Auswertung zeigt die getroffenen Massnahmen im Jahre 2013 sowie die Anzahl der Widerhandlungen pro Übertretung. Dabei gilt es zu beachten, dass einer verfügten Massnahme mehrere Übertretungen zu Grunde liegen können.

Massnahme	Anzahl
Verwarnung	198
1 Monat Entzug	158
2 und mehr Monate Entzug	239
Vorsorglicher Entzug	24
Medizinische Auflagen	10
Total	**629**

Übertretung	Anzahl
Ablenkung (Essen, Telefonieren und dergleichen)	12
Alkoholabhängigkeit/-missbrauch	4
Andere Fahrfehler	89
Andere Gründe	37
Angetrunkenheit	126
Drogensucht	36
Entwendung zum Gebrauch	1
Fahren ohne Ausweis	23
Fahren trotz Entzug/Verbot	21
Fahrunfähigkeit Drogeneinfluss	25
Fahrunfähigkeit Medikamenteneinfluss	4
Geschwindigkeit	203
Lernfahrt ohne Begleitperson	1
Missachten des Vortritts	46
Missachtung von Auflagen	3
Nichtbeachten von Signalen	14
Nichtbestehen der Prüfung (Kontrollfahrt)	5
Nichtbetriebssicheres Fahrzeug	19
Nichteignung (Charakter)	2
Nichteignung (Krankheit/Gebrechen)	10
Nichteignung (psychisch/leistungsmässig)	7
Pflichtwidriges Verhalten bei Unfall (inkl. Führerflucht)	29
Überholen	14
Übermüdung, Sekundenschlaf	2
Unaufmerksamkeit	83
Unerlaubte Fahrzeugänderung	2
Ungenügender Abstand	17
Vereitelung der Atemprobe	2
Vereitelung der Blutprobe	4
Total	**841**

Stabsstelle für Sport

Stabsstellenleiter: Stefano Näscher

Die Aufgaben der Stabsstelle für Sport umfassen die Unterstützung der Regierung in sämtlichen Fragen betreffend den Sport, die Leitung der Geschäftsstelle der Sportkommission sowie die Durchführung von Jugend und Sport in Liechtenstein. Im Berichtsjahr prägten die Sparmassnahmen die Arbeit der Stabsstelle für Sport. Der Personalbestand blieb mit 2.0 Stellen unverändert.

Jugend+Sport (J+S)

Jugend und Sport, bekannt als J+S, ist das staatliche Sportförderungsprogramm in Liechtenstein für den Breitensport. Es umfasst die Jugendausbildung für Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 20 Jahren und die Kaderbildung (Ausbildung- Weiterbildungsprogramm). Das Sportförderprogramm J+S unterstützt ein regelmässiges, nachhaltiges und qualitatives Angebot für Kinder und Jugendliche.

Das neue Sportfördergesetz in der Schweiz, vom 1. Oktober 2012, revidierte das J+S Programm. Organisationen, Vereine und Verbände konnten ihre J+S Angebote nach altem System bis 31. März 2013 abrechnen. Die wesentlichen Änderungen sind die neuen Berechnungsgrundlagen der J+S Beiträge, die gesetzliche Verankerung der J+S Angebote für 5-10 jährige sowie inhaltliche und begriffliche Anpassungen im J+S Programm.

Jugendausbildung

J+S Jugendausbildung (Kinder-, Jugendsport)
Die Statistik der Jugendausbildung inkl. Kindersport 2013 stellt sich zu den Vorjahren 2011 und 2012 wie folgt dar. Die Anzahl Kurse, Angebote und Teilnahmen sind im Vergleich sowohl im Kinder- als auch im Jugendsport steigend und zeigen das positive Engagement der J+S Anbieter.

	2013	2012	2011
Organisationen, Vereine und Verbände	**48**	48	46
Sportarten	**21**	18	20
Angebote	**104**	83	77
Kurse/ Lager	**409**	361	308
Leitende	**632**	701	587
Knaben (Teilnahmen)	**2'051**	1'818	1'621
Mädchen (Teilnahmen)	**1'382**	1'150	1'094
Total (Teilnahmen)	**3'433**	2'968	2'715

Kindersportangebote sind Kurse für 5-10 jährige mit der Philosophie der kindergerechten und vielseitigen Gestaltung. Im Bereich Kindersport wurden 135 Kurse, 46 Angebote und 1'129 Teilnahmen registriert.

Im Bereich J+S Nachwuchsförderung können Verbände mit einem Nachwuchsförderkonzept und den entsprechenden Trainer- und Athletenqualifikationen unterstützt werden. In der Nachwuchsförderung haben der liechtensteinische Fussball-, Ski-, Schwimm- und Volleyballverband J+S Angebote abgerechnet.

Snow Camp – J+S Schneesportlager
Das Snow-Camp in Damüls ist ein Schneesportangebot für Jugendliche in den Sportferien, dass von der Stabsstelle für Sport organisiert wird. Ein kompetentes, von Jugend und Sport ausgebildetes Leiterteam begleitete 2013 insgesamt 35 Jugendliche durch eine abwechslungsreiche Lagerwoche. Die sportliche Aus- und Weiterbildung sowie das Gemeinschaftserlebnis stehen bei diesem Lager im Vordergrund. Dank der Liechtensteinischen Sportförderung ist das Snow-Camp sehr preiswert.

Kaderbildung
Die Kaderbildung umfasst die Aus- und Weiterbildung von J+S-Leiterinnen und Leitern, J+S-Expertinnen und Experten sowie J+S-Coaches. Die Stabsstelle für Sport organisierte im Berichtsjahr diverse J+S-Kaderbildungskurse, welche in der nachfolgenden Auflistung dargestellt sind:

Kursart	**Sportart**	**Anzahl Kurse**	**Anzahl Frauen**	**Anzahl Männer**	**Total**
Grundausbildung	Fussball	1	2	24	26
Weiterbildung 1	Lagersport/Trekking	1	6	5	11
Modul Fortbildung	Skifahren	2	10	17	27
	Coach/Coach NWF	3	7	13	20
	Fussball	1	0	35	35
	Kindersport	1	17	21	38
Einführungskurs J+S-Kids für anerkannte Leiter/Lehrpersonen	Kindersport	1	14	13	27
Total		**10**	**56**	**128**	**184**

Leiter- Aus- und Weiterbildung
Im Jahr 2013 besuchten über 300 Leiterinnen und Leiter aus Liechtenstein ein Aus- oder Weiterbildungsangebot in Liechtenstein, eines der Kantonalen Sportämter der Schweiz oder des Bundesamtes für Sport in Magglingen. Die Ausbildung der J+S-Leiterinnen und Leiter erfolgt über eine sportartspezifische Grundausbildung. An J+S-Leiterkursen werden pädagogische, methodische und sportartspezifische Grundkenntnisse vermittelt. Die anschliessende Weiterbildung ist modulartig aufgebaut.

Aus- und Weiterbildung der Coaches
Der J+S-Coach ist die Verbindung zur Stabsstelle für Sport. Vereine, die mit J+S zusammenarbeiten, benötigen einen J+S-Coach. Sie betreuen das eingesetzte Leiterteam, sichern die Weiterbildung und den Leiternachwuchs, pflegen den Kontakt mit den Eltern und dem Vereinsvorstand und sorgen für Nachhaltigkeit und Qualität. In Liechtenstein sind insgesamt 66 Personen als J+S-Coach anerkannt.

Finanzielle Aufwendungen
Für das Förderwerk «Jugend + Sport in Liechtenstein» wurde ein Betrag in Höhe von CHF 707'989 aufgewendet. Darunter fallen der Grundbeitrag an das Bundesamt für Sport, die Kaderbildung (Leiteraus- und Fortbildungskurse) und die Jugendausbildung (Trainings, Lager etc.) sowie das J+S Skilager in Damüls.

Fischereibeirat

Vorsitz: Dr. Helmut Kindle, Amtsleiter, Amt für Umwelt

Der Fischereibeirat traf sich im Berichtsjahr zu drei Sitzungen. Der Schwerpunkt der Arbeiten lag in der Suche nach Ersatz für die Mutterfischhaltung im Spörryweiher, welcher 2014 aufgelassen werden muss. Es wurde eine Vorstudie über die Machbarkeit einer Erweiterung der Brutanlage Ruggell in Auftrag gegeben. Weitere Themenschwerpunkte waren die im Berichtsjahr festgestellten Fischsterben und deren Schadensbemessung sowie die Überarbeitung der Unterlagen zur Fischereiprüfung. Der Fischereibeirat führte wiederum die Fischereiprüfung durch. Zur Prüfungsvorbereitung wurden drei Kursabende und eine Führung im Landesmuseum (Fischpräparate) durchgeführt. Die schriftliche Prüfung wurde von insgesamt 25 Teilnehmern abgelegt. 20 Teilnehmer haben die Prüfung bestanden.

Jagdbeirat

Vorsitz: Norman Nigsch, Amtsleiter-Stv., Amt für Umwelt

An den fünf Sitzungen des Jagdbeirates bildeten folgende Themen die Schwerpunkte: Abschussplanung, Überprüfung der Dauer der Jagdzeit und Einführung der Intervalljagd.

Jagdprüfungskommission

Vorsitz: Alex Ospelt, Vaduz

Im Frühjahr 2013 begannen die Vorbereitungskurse für die Jagdeignungs- und Jagdaufseherprüfung 2014. Die Jagdprüfungskommission hat sich an neun Sitzungen mit der Organisation der Hegestunden, der Vorbereitung der Theoriekurse sowie der Prüfungen im Frühjahr 2014 befasst.

Kommission für die Ausrichtung von Bewirtschaftungsbeiträgen zur Erhaltung von Magerwiesen

Vorsitz: Oliver Müller, Amt für Umwelt

Die Kommission für die Ausrichtung von Bewirtschaftungsbeiträgen zur Erhaltung von Magerwiesen traf sich im letzten Jahr insgesamt zu zwei Beurteilungen von Eingriffen in Magerstandorte sowie zur Vorstellung der Publikation «Magerstandorte in Liechtenstein».

Kommission für Natur- und Landschaftsschutz

Vorsitz: Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer, Ministerium für Infrastruktur und Umwelt sowie Sport

Die Kommission für Natur- und Landschaftsschutz hat im abgelaufenen Jahr nicht getagt.

Kommission für Unfallverhütung im Strassenverkehr

Präsident: Büchel Mario

Im Berichtsjahr 2013 trafen sich die Mitglieder der Kommission für Unfallverhütung im Strassenverkehr zu zwei Sitzungen. Die Schwerpunkte der Arbeit betrafen die Diskussion, Planung und Überprüfung der Unterstützungsanträge an Institutionen und Organisationen, die sich für die Unfallverhütung im Strassenverkehr einsetzen.

Folgende Aktionen und Kampagnen wurden im Berichtsjahr von der Kommission für Unfallverhütung im Strassenverkehr unterstützt:

- Schulung der 4. Primarschulklassen auf der Verkehrsschulungsanlage Säga in Schellenberg (inkl. Unterhalt und Reparatur der Verkehrsschulungsanlage/Container).
- Kampagne «Love Velo» (Velo-Helm) mit Plakaten der Bfu sowie finanzieller Unterstützung des Liechtensteiner Radfahrerverbandes.
- «Sicher im Sattel» des Verkehrs-Clubs Liechtenstein (VCL) in Balzers, Vaduz und Schaan.
- «Sicher Rad fahren im Alter» plus 60 (VCL).
- Eigene Kampagnen:
  - Kampagne «Schulanfang! Achtung Kinder!» im August 2013, welche durch eine Pressemitteilung, Radiospots, Plakate, Diavorführungen im Schlosskino Balzers und im Takino Schaan medial verbreitet wurde. Weiters wurden «Glücksschächtelchen» von Kindern an die Autofahrer abgegeben.
  - Kampagne Sichtbarkeit «Eigenschutz – Durch Sichtbarkeit mehr Sicherheit!», auf welche mit Plakaten und Postkarten aufmerksam gemacht wurde.
  - Kampagne Alkohol «Sei schlau – fahr nicht blau» während der Fasnacht sowie in der Weihnachtszeit im Dezember, welche ebenfalls durch Pressemitteilung, Radiospots, Plakate, Diavorführungen im Schlosskino Balzers und im Takino Schaan publik gemacht wurde. Diese Kampagne wurde durch zielgerichtete Schwerpunktkontrollen unterstützt.
  - Kampagne «Such Blickkontakt», welche durch Plakate sowie Aufdrucke an ausgewählten Fussgängerstreifen auf den Blickkontakt zwischen Fahrzeuglenker und Fussgänger aufmerksam machte.
- Weitere Kampagnen:
  - Kampagne «Fahrweise» (Motorrad) des Verkehrssicherheitsrates, welche im Mai/Juni mittels Plakaten verbreitet wurde.
  - Kampagne «Lenken statt ablenken» des Ostschweizer Polizeikonkordates, welche im September/Oktober mittels Plakaten medial verbreitet wurde.
- Jährliche Anschaffung von Leuchtgürteln für die Kindergärten und 1./2. Primarschulklassen des Landes.
- Unterstützung der Verkehrskadetten Liechtenstein (Ausrüstung/Arbeitsmaterial).
- Subvention von diversen Fahrsicherheitskursen (Auto und Motorrad) in Veltheim, Betzholz, Driving Camp Vorarlberg und Driving Graubünden.
- Unterstützung bei technischen Fahrradkontrollen in Zusammenarbeit mit den Primarschulen der Gemeinden Balzers, Triesen, Vaduz, Schaan, Eschen/Nendeln, Mauren/Schaanwald sowie Ruggell.

Prüfungskommission zur Akkreditierung von Umweltgutachten

Vorsitz: Kein Vorsitzender

Die Prüfungskommission zur Akkreditierung von Umweltgutachten hat im Berichtsjahr keine Prüfung abgenommen.

Sportkommission

Präsident: Peter Näff

Sportkommission

Die Sportkommission beschäftigt sich mit allen Belangen des Sports. Ihre Hauptaufgaben sind die Beratung der Regierung in allen grundsätzlichen oder bedeutsamen Fragen des Sports, die Entscheidung über die Ausrichtung von Förderbeiträgen, die Durchführung von «Jugend + Sport» sowie die Beschlussfassung über das jährliche Budget der Sportförderung zu Handen der Regierung. Ferner erfüllt die Sportkommission eine wichtige Funktion in (sport-)politischer Hinsicht, da durch die Zusammensetzung dieses Gremiums den Anliegen der zentralen Sportinstitutionen im Bereich des privaten Sports (Liechtensteinischer Olympischer Sportverband, LOSV), von Jugend + Sport (J+S) und des Schulsports (Schulsport-inspektor) Gehör verschafft werden kann.

Die Sportkommission setzt sich wie folgt zusammen:

- Peter Näff, Präsident
- Birgit Beck-Blum (LOSV)
- Jürgen Kühnis
- Leo Kranz (LOSV)
- Zeno Marxer
- Barbara Miller
- Ruben Saiz (LOSV) – bis Oktober 2013
- Alex Hermann (LOSV), Ersatzbestellung durch die Regierung – ab November 2013

Beat Wachter, Inspektor für Schulsport, und Stefano Näscher, Leiter der Stabsstelle für Sport, nehmen von Amtes wegen Einsitz in die Sportkommission.

Projekt Sportentwicklung Liechtenstein (SEL)
Mit dem Projekt SEL soll ein Werkzeug für die periodische Erhebung, Auswertung und Publikation von Daten zum Stand der Entwicklung des Sportwesens in Liechtenstein geschaffen werden. Es sollen positive und negative Entwicklungen frühzeitig erkannt werden, damit allfälligen Fehlentwicklungen und Missständen entgegengewirkt werden kann. Eine zuverlässige Grundlage für die Beurteilung der sportpolitischen Zielsetzungen wird angestrebt.

Die Sportkommission erteilte mit Beschluss im März 2013 dem Liechtenstein-Institut den Auftrag, ein Indikatoren System zur langfristigen Beobachtung der Sportentwicklung in Liechtenstein zu erarbeiten. Als Schwerpunktbereiche des Sports sind Volksgesundheit, Bildung, Integration sowie Wirtschaft/Image definiert. Nach Abschluss der letzten Datenerhebungen, ist der Projektabschluss im 2. Quartal 2014 geplant.

Breitensportförderung

Jahresbeiträge an die Sportverbände
Die Förderung des Breitensports erfolgt unter anderem durch die Auszahlung von Jahresbeiträgen an die Sportverbände und Einzelvereine, die der Bevölkerung die Sportausübung im Sinne der Förderung der Volksgesundheit, der körperlichen Ertüchtigung und der sinnvollen Freizeitgestaltung ermöglichen.

Die Daten der Jahresbeiträge 2013 wurden neu ermittelt und an die Verbände und Einzelvereine ausbezahlt. Im Zuge der staatlichen Sparmassnahmen musste eine Kürzung von 10% für das Jahr 2013 vorgenommen werden. Für die berechtigten 42 Verbände wurden Jahresbeiträge in einer Gesamthöhe von CHF 611'684 ausgeschüttet.

Verbandsbeiträge für FL-Sportschüler
Die Sportschule Liechtenstein bietet Sportschülern Rahmenbedingungen für eine optimale Förderung an, welche die Vereinbarkeit von Schule und Leistungssport sicherstellt. Zu Beginn des Schuljahres 2012/2013 sind 74 Sportschülerinnen und Sportschüler an der Sportschule der Realschule Schaan und am Liechtensteinischen Gymnasium angetreten. Diese Zahl reduzierte sich bis zum Ende des Schuljahres um 2 Schülerinnen und Schüler auf 72.

Folgende Verbände haben einen entsprechenden Förderbeitrag für das Schuljahr 2012/2013 erhalten: Schwimmverband, Tennisverband, Skiverband, Fussballverband, Turn- und Leichtathletikverband, Radfahrerverband, Eis- und Inlinehockey-Verband, Volleyballverband und Squash-Rackets-Club Vaduz. Insgesamt haben diese Verbände Beiträge von CHF 308'500 zur Förderung ihrer Sportschüler erhalten.

Weitere Förderbereiche
Die «Special Olympics Liechtenstein Stiftung» erhält zur Förderung und Weiterentwicklung des Sports für Menschen mit einer geistigen und/oder mehrfachen Behinderung gemäss Leistungsvereinbarung einen jährlichen Beitrag aus der Sportförderung.

Im Auftrag der Sportkommission führt der Liechtensteiner Verein für Sport in der Schule (LVSS) seit 32 Jahren das beliebte und gut besuchte «LVSS Konditionstraining für jedermann/frau» durch. Was im Jahre 1982 mit einem saisonalen Wintertraining in Eschen begann, wurde über die Jahre zu einem Ganzjahresangebot mit zwei Trainings pro Woche ausgebaut.

Weiter unterstützt die Sportkommission folgende Breitensportorganisationen mit jährlichen Förderbeiträgen an:
- den Verein Valünalopp zur Präparierung und Unterhalt der Langlauf-Loipen sowie als Infrastrukturbeitrag für die Unterhaltskosten desSpurgerätes;
- der Behindertenverband zur Förderung des Behindertensports;
- die Organisation slowUp Werdenberg-Liechtenstein für den gleichnamigen Bewegungs- und Breitensportanlass im Rheintal;
- die Gemeinde Schaan für den Unterhalt der Leichtathletikanlage.

Spitzen- und Leistungsportförderung

Internationale Wettkämpfe im Ausland
14 Sportverbände haben ihre Athletinnen und Athleten an Welt-, Europameisterschaft sowie an internationale Wettkämpfe im Ausland beschickt. Es werden nur Förderbeiträge an internationale Wettkämpfe im Ausland gesprochen, die in Elite-, Nachwuchs oder Jugendkategorien ausgetragen werden. Die Beschickungen der Verbände konnten mit Förderbeiträgen von CHF 147'624 unterstützt werden.

Internationale Sportveranstaltung in Liechtenstein
Insgesamt wurden sieben Verbände für die Durchführung von internationalen Veranstaltungen in ihren Sportarten unterstützt.
- Tennisverband: ITF Vaduz Open Tennisturnier
- Skiverband: Internationale Skilandesmeisterschaften und weitere FIS-Rennen
- Radfahrerverband: Int. Kriterium «Rund um den Weiherring» und Racer Bikes Cup
- Leichtathletikverband: LGT Alpin Marathon
- Volleyballverband: CEV Beachvolleyball-Turnier in Vaduz
- ModellfluggruppeLiechtenstein:InternationalesFreundschaftsfliegen Motorkunstflug in Bendern
- Schachverband: Int. Schach-OPEN und int. Jugendturnier

Die int. Veranstaltungen lösten 2013 einen Gesamtbeitrag in Höhe von CHF 74'600.- aus.

Spitzen- und Leistungssportförderung
Der Spitzensportausschuss ist ein Gremium der Sportkommission aus sieben stimmberechtigten Mitgliedern

aus Vertretern LOSV (Georges Lüchinger und Marcel Heeb), Sportkommission (Vorsitzender Peter Näff und Zeno Marxer), Privatwirtschaft (René B. Ott), Trainern (Daniel Hasler) und Athleten (Julia Hassler). Der Spitzensportausschuss gibt Empfehlungen zur Einstufung von Spitzen- und Leistungssport Förderathleten ab. Insgesamt haben 20 Athleten und ein Team in den Sportarten Ski Alpin und Langlauf, Bob, Tennis, Kickboxen, Mountainbike, Motorkunstflug und Schwimmen die Förderung Spitzen- und Leistungssport erhalten.

	Wintersportarten (ab 1. Juli 2013)	Sommersportarten (ab 1. Januar 2013)
Anzahl Gesuche/ Leistungskontrollen	15	13
Geförderte Athleten/Teams	13	8
Abgelehnte Gesuche bzw. Rücktritte	2	5

Neben der Förderung an die Einzelsportler erhalten die Verbände, die staatlich geförderte Spitzen- und Leistungssportler in ihren Kadern haben, eine Unterstützung. Im Berichtsjahr wurden sieben Verbände mit einem Verbandsbeitrag für Spitzen- und Leistungssportler in der Gesamthöhe von CHF 85'400.- gefördert.

Prämien und Auszeichnungen
15 Athleten und fünf Verbände haben eine Prämie für die Leistungen an den Kleinstaatenspielen in Luxemburg bekommen. Weiters wurden Jessica Hilzinger (2. Rang an den European SNOWstar Championship 2013), Tina Weirather (Sportlerin des Jahres), Walter Eberle (Sportler des Jahres) und das Tennis Damen Team (Mannschaft des Jahres) in Form einer Prämie ausgezeichnet.

Jahresbericht Schulsport

Schulsportinspektor: Beat Wachter

J+S Kindersport im Freiwilligen Schulsport
Der freiwillige Schulsport bildet ein Angebot zwischen dem obligatorischen Schulsport und dem freiwilligen Vereinssport, das darauf abzielt, durch kindergerechte sportliche Aktivitäten die koordinativen und konditionellen Fähigkeiten zu fördern. Im Berichtsjahr haben 70 Schülerinnen und 94 Schüler an den insgesamt 21 angebotenen Kursen auf der Primarstufe teilgenommen. Es wurden 353 Aktivitäten durchgeführt. Das Durchschnittsalter der teilnehmenden Kinder betrug 7,5 Jahre. Erfreulich ist die hohe Teilnahme-Quote von 84%.

Schulsportwettkämpfe in Liechtenstein
Der freiwillige Schulsport und die Liechtensteiner Schulsportmeisterschaften erfreuen sich weiterhin grosser Beliebtheit. Über den obligatorischen Sportunterricht und über die Förderung des Freiwilligen Schulsports werden Schülerinnen und Schüler mit verschiedenen Sportarten vertraut gemacht. Um Gelegenheit zu bieten, das Gelernte unter Wettkampfbedingungen anwenden zu können, werden jährlich Schulsportmeisterschaften durchgeführt. An den Schulsportmeisterschaften 2013 haben insgesamt 1'090 Schülerinnen und Schüler der Primar- und der Sekundarschulstufe teilgenommen. Dies sind 80 Schülerinnen und Schüler mehr wie im vorausgegangenen Jahr. Die nachstehende Statistik zeigt einen Überblick über die Teilnehmerzahlen.

Schulsportmeisterschaften 2013 der Sekundarschulen

	Mädchen Teams	Mädchen Teilnehmende	Knaben Teams	Knaben Teilnehmende	Total Teams	Total Teilnehmende
1. Klasse Basketball	9	61	13	80	22	141
2. Klasse Unihockey	11	61	11	692	22	123
1. – 4. Klasse Showime	13	153	0	0	13	153
1.-4. Klasse CS Cup	23	209	32	284	55	493
Total	**56**	**484**	**56**	**532**	**126**	**910**

Schulsportmeisterschaften 2013 der Primarschulen

	Mädchen Teams	Mädchen Teilnehmende	Knaben Teams	Knaben Teilnehmende	Total Teams	Total Teilnehmende
4. Klasse Mattenhandball	4	31	10	67	14	98
4./5. Klassen Leichtathletik	0	43	0	39	0	82
Total	**4**	**47**	**10**	**106**	**14**	**180**

Internationale Schulsportföderation ISF
Die liechtensteinische Mitgliedschaft in der ISF ermöglicht es sportlichen Schülerinnen und Schülern, internationale Vergleichswettkämpfe zu bestreiten. Da in vielen Staaten die Leistungssportförderung in spezialisierten Schulen erfolgt, treten bei ISF Meisterschaften oft hochtalentierte Nachwuchsathletinnen und -athleten an, die das Potential für zukünftige Spitzenplatzierungen bei Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen haben. Im Berichtsjahr wurde die ISF Schulweltmeisterschaften im Beach-Volleyball besucht.

Liechtensteinischer Olympischer Sportverband (LOSV)

Jahresbeitrag an den LOSV
Der Liechtensteinische Olympische Sportverband erhielt gemäss Leistungsvereinbarung mit der Regierung einen Jahresbeitrag von CHF 820'000 aus der Sportförderung, welcher für Personalkosten, Dienstleistungen, Ausbildungen, Breitensportaktivitäten, Kommunikation, PR, Veranstaltungen und Repräsentationen eingesetzt wird.

Europäische Kleinstaatenspiele in Luxemburg
Die Teilnahme der Delegationen, mit 56 Sportlerinnen und Sportlern, Trainerinnen und Trainer sowie Funktionären aus Liechtenstein, an den Europäischen Kleinstaatenspiele in Luxemburg, wurde von der Sportkommission mit CHF 147'947 finanziert.

Wettkampfvorbereitungen
Die Sportkommission unterstützt diverse Wettkampfvorbereitungsprojekte des LOSV aus der Sportförderung. Die Vorbereitungen für die Kleinstaatenspiele 2013 in Luxemburg, die Europäischen Jugendspiele in Brasov (Rumänien, Winterspiele) und Utrecht, (Holland, Sommerspiele), die Vorbereitungen für die Olympischen Winterspiele 2014 in Sotchi (RUS) sowie die Sommerspiele in Rio de Janeiro (BRA) wurden mit CHF 177'585 aus der Sportförderung finanziert.

Medical Team
Athletinnen und Athleten aus diversen Verbandskadern haben sich bei den Ärzten des LOSV Medical-Teams untersuchen lassen. Bei den sportärztlichen Untersuchungen steht die Früherkennung von leistungsmindernden und allenfalls gesundheitsgefährdenden Faktoren im Vordergrund.

Der Aufwand für die sportmedizinischen Tests und Untersuchungen wurde aus der Sportförderung mit CHF 60'000 finanziert.

European Youth Olympic Festivals 2013
Die Winterspiele der EYOF 2013 (European Youth Olympic Festivals) fanden in Brasov, Rumänien statt. Liechtenstein war bisher an allen EYOFs vertreten, erstmals war Liechtenstein dabei jedoch gleich in vier Sportarten vertreten, neben den traditionellen Sportarten Ski Alpin und Langlauf erstmals auch in Biathlon und Eiskunstlaufen. Mit sieben Athletinnen und Athleten war das Team so gross wie an den EYOFs in Andorra 1995 und Monthey (Schweiz) 2005.

An den Sommerjugendspielen 2013 in Utrecht, Holland war Liechtenstein mit einer Sportlerin in der Sportarten Schwimmen und einem Sportler in der Sportart Judo vertreten. Die besten Sportler ihrer Jahrgänge aus

den 49 europäischen Nationen nahmen an den Wettkämpfen teil.

Die EYOF-Delegationen aus Liechtenstein wurde von der Sportkommission mit CHF 59'531 finanziert.

Dopingprävention/Dopingkontrollen
Im Berichtsjahr hat der LOSV gemäss Auftrag der Sportkommission verschiedene Trainingskontrollen durchgeführt. Ein Vertrag zwischen Swiss Olympic und dem LOSV regelt die Durchführung von Dopingkontrollen und die Sanktionierung von Dopingvergehen. Alle Dopingkontrollen haben einen negativen Befund ergeben. Die anfallenden Kosten für die Dopingkontrollen 2013 wurden aus der Sportförderung mit CHF 43'175 finanziert. Der Landesbeitrag an die WADA – World Anti-Doping Agency – belief sich auf CHF 6'043.

Stiftung Agrarmarketing Liechtenstein

Stiftungsratspräsident: Marcus Vogt, Triesenberg

Im Berichtsjahr 2013 lag der Fokus darauf, die Verbindung zwischen Regionalmarke «natürlig vo do» und den dahinter stehenden Produzenten stärker zu verknüpfen und die Regionalität in das Zentrum der Kommunikation zu stellen. Der Stiftungsrat der Stiftung Agrarmarketing Liechtenstein (AGMA) traf sich zu vier Arbeitssitzungen. Im Jahresverlauf wurde viel Effort in die Optimierung des «natürlig vo do» Reglements gesteckt, um ein weiteres Wachstum der Produktfamilie zu ermöglichen.

Bis Ende 2013 ist die «natürlig vo do» Familie auf 29 Partner angewachsen. Es ist ein interessanter Branchenmix vorhanden, welcher von Landwirtschaftsbetrieben, über Verarbeiter bis zum Handel reicht. Bei den Verarbeitern reicht die Spanne von der Bäckerei über den Milchverarbeiter bis zur Metzgerei, beim Handel vom Dorfladen bis zu den grossen Migros Partnern in Liechtenstein. Details zu den Partnern können unter www.vodo.li abgerufen werden.

Ein Wermutstropfen bleibt die Umwandlung des Ländle Markts in Schaan in eine Filiale der Migros Ostschweiz, weil damit ein aufgeschlossener Partner für «natürlig vo do» Produkte wegefallen ist. Es bleibt die Zuversicht, dass andere Verkaufsstellen diesen Wegfall kompensieren werden.

Andererseits konnte die Positionierung von «natürlig vo do» Produkten in Zusammenarbeit mit der Philatelie Liechtenstein im Liechtenstein Center im Herbst erfolgreich abgeschlossen werden. Eine laufende Anpassung des Sortiments verspricht gute Umsätze mit den kommenden Sommertouristen.

Um die Kommunikation zwischen AGMA und den Produzenten zu intensivieren, wurden zwei Produzententreffen durchgeführt, welche auf grosse Resonanz stiessen. Der Schwerpunkt beim ersten Treffen lag darin, dass sich die Partner untereinander besser vernetzen und die Produkte der Mitbewerber kennen lernen. Das zweite Treffen befasste sich schwerpunktmässig mit den bevorstehenden Reglementsanpassungen, welche in Abstimmung mit Behörden und Regierung vorbereitet wurden.

Aufgrund des neuen Reglements soll eine weitere Integration der Regionalmarke «natürlig vo do» in der Region ermöglicht werden und der Weg für eine steigende Anzahl Produzenten und Händler geebnet sein.

Auch die Zusammenarbeit mit den Wochenmärkten wurde in bewährter Manier fortgesetzt. Die Regionalmarke «natürlig vo do» war beim Jazz im Weinberg, dem Radio Liechtenstein Ländle Obet und dem Mundartkonzert «Liader vo do» vertreten.

Die «natürlig vo do» Familie ist weiter gewachsen und steht auch im Jahr 2014 vor grossen Herausforderungen, welche der Wandel im Konsumverhalten der Konsumenten und des Handels mit sich bringen.

Die Regionalmarke «natürlig vo do» setzt sich für ihr Leitmotiv «Genuss aus der Region erleben» ein. Dabei werden folgende Werte vertreten:

- Frische Produkte mit kurzen Transportwegen
- Erhöhung der regionalen Wertschöpfung
- Erhalt von regionalen Strukturen und Traditionen
- Sicherung des intakten Kultur- und Erholungsraums
- Förderung der Biodiversität durch regionale Sortenvielfalt

Umweltschutzkommission

Vorsitz: Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer, Ministerium für Infrastruktur und Umwelt sowie Sport

Die im Umweltschutzgesetz verankerte Umweltschutzkommission berät die Regierung in allen Belangen des Umweltschutzes und insbesondere bei der Ausarbeitung von Verordnungen zum Gesetz. Die Kommission traf sich zu einer Sitzung, an welcher die aufgrund EWR-rechtlicher Vorgaben oder der Weiterentwicklung der schweizerischen Rezeptionsvorlagen die im Berichtsjahr zu bearbeitenden Verordnungsänderungen besprochen wurden.